



# Nichtfinanzieller Konzernbericht 2025



<b>1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....</b>	<b>3</b>
ESRS 2 - ALLGEMEINE ANGABEN .....	3
<i>BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung.....</i>	<i>3</i>
<i>BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen.....</i>	<i>4</i>
<i>GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane .....</i>	<i>7</i>
<i>GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen.....</i>	<i>12</i>
<i>GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme .....</i>	<i>12</i>
<i>GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....</i>	<i>12</i>
<i>GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....</i>	<i>14</i>
<i>SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette.....</i>	<i>17</i>
<i>SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....</i>	<i>25</i>
<i>SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....</i>	<i>28</i>
<i>IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....</i>	<i>41</i>
<i>IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten .....</i>	<i>49</i>
<b>2. UMWELTINFORMATIONEN.....</b>	<b>50</b>
EU-TAXONOMIE ANGABEN.....	50
<i>Herangehensweise .....</i>	<i>51</i>
<i>Relevante Bereiche der EU-Taxonomie-Verordnung .....</i>	<i>53</i>
<i>Sozialer Mindestschutz.....</i>	<i>54</i>
<i>Ergebnisse .....</i>	<i>55</i>
<i>Meldebögen.....</i>	<i>57</i>
ESRS E1 - KLIMAWANDEL.....	59
<i>E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz .....</i>	<i>59</i>
<i>E1-2 + ESRS 2 MDR-P - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....</i>	<i>60</i>
<i>E1-3 + ESRS 2 MDR-A - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten.....</i>	<i>62</i>
<i>E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....</i>	<i>63</i>
<i>E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix.....</i>	<i>66</i>
<i>E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen .....</i>	<i>66</i>
ESRS E5- RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT .....	73
<i>E5-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft .....</i>	<i>73</i>
<i>E5-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....</i>	<i>74</i>
<i>E5-3 - Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....</i>	<i>75</i>
<i>E5-4 Ressourcenzuflüsse .....</i>	<i>76</i>
<i>E5-5 Ressourcenabflüsse.....</i>	<i>77</i>
<b>3. SOZIALANGABEN.....</b>	<b>79</b>
ESRS S1 - EIGENE BELEGSCHAFT .....	79
<i>S1-1 - Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens .....</i>	<i>79</i>

<i>S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen</i>	87
<i>S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können</i>	83
<i>S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze</i>	83
<i>S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</i>	85
<i>S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens</i>	86
<i>S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog</i>	88
<i>S1-9 – Diversitätskennzahlen</i>	88
<i>S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit</i>	88
<i>S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten</i>	89
S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	89
<i>S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</i>	89
<i>S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen</i>	92
<i>S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können</i>	93
<i>S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen</i>	94
<i>S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</i>	96
<b>4. GOVERNANCE</b>	<b>97</b>
ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG	97
<i>G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung</i>	97
<i>G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten</i>	99
<i>G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung</i>	100
<i>G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle</i>	101
<i>G1-5 – Zahlungspraktiken</i>	102

# 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

## ESRS 2 - ALLGEMEINE ANGABEN

### BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die STS Group<sup>1</sup> veröffentlicht auch für das Geschäftsjahr 2025 eine Nachhaltigkeitserklärung gemäß §§ 289b–e HGB entsprechend dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) als separaten Bericht. Die Gruppe fällt außerdem unter die EU-Taxonomie-Verordnung (*Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Text von Bedeutung für den EW)*). Aus diesem Grund wurden erneut für das Jahr 2025 die Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten und die Taxonomiekonformität der identifizierten fähigen Aktivitäten überprüft und die entsprechenden Kennzahlen (Umsatz, CapEx und Opex) erhoben. Der Taxonomie-Bericht ist im Kapitel Umweltbelange enthalten.<sup>2</sup>

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der zugrunde liegende Konsolidierungskreis entspricht dem des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025. Alle Tochterunternehmen der STS Group sind in der konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen worden. Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung und dem Konzernabschluss.

Aufgrund der europäischen gesetzlichen Entwicklungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit der Verabschiedung der CSRD-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive) und der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) hatte die STS Group Ende 2023 damit begonnen, ihre Prozesse anzupassen und sich auf die neusten Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung

---

<sup>1</sup> Als **STS Group**, wird die STS Group AG mit deren sämtlichen Tochtergesellschaften bezeichnet.

<sup>2</sup> In dieser nichtfinanziellen Erklärung wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser Sprachformen aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

vorzubereiten. Die STS Group befindet sich derzeit in der schrittweisen Umsetzung der ESRS-Anforderungen im Rahmen der Vorbereitung auf die verpflichtende CSRD-Berichterstattung. Diese Nachhaltigkeitserklärung orientiert sich an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Im Rahmen der konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung und der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde die vorgelagerte Wertschöpfungskette mit Fokus auf die Tier-1-Lieferanten berücksichtigt, von denen die STS Group Rohstoffe und Halbfabrikate bezieht. Bei der Betrachtung der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden die Hersteller von Autos und Nutzfahrzeugen (OEMs) berücksichtigt, die direkte Geschäftskunden der STS Group sind und für welche die STS Group als Tier-1-Lieferant agiert.

Für die Nachhaltigkeitserklärung wurden keine Angaben gezielt aus Gründen des Schutzes von geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen ausgelassen.

## **BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen**

Die Nachhaltigkeitserklärung umfasst dieselben Definitionen von mittel- und langfristigen Zeithorizonten wie im ESRS 1, Abschnitt 6.4, und zwar:

- Der kurzfristige Zeithorizont entspricht dem Berichtszeitraum, den das Unternehmen im Abschluss zugrunde legt;
- Der mittelfristige Zeithorizont umfasst den Zeitraum vom Ende des kurzfristigen Zeithorizonts bis zu fünf Jahre;
- Der langfristige Zeithorizont umfasst alle Zeiträume, die fünf Jahre überschreiten.

Sofern nicht anders vermerkt, basieren Angaben zur Wertschöpfungskette in dieser Nachhaltigkeitserklärung auf Schätzungen aus indirekten Quellen. Dies betrifft primär die Scope-3-Emissionen. Je nach Datenverfügbarkeit wurden folgende Berechnungsmethoden angewandt:

Ausgabenbasierte Methode (Spend-based): Die Emissionen der Kategorien 1 (eingekauften Waren und Dienstleistungen), 2 (Kapitalgüter), 4 (Vorgelagerte Transport- und Verteilungsleistungen) und 9 (Nachgelagerte Transport- und Verteilungsleistungen) wurden anhand der Einkaufsausgaben ermittelt. Hierbei wurden die Finanzdaten den entsprechenden Warenkategorien des Modells USEEIO v1.4 zugeordnet, um die passenden Emissionsfaktoren zu bestimmen.

- Durchschnittswertmethode (Average-Data): Für die Kategorien 3 (Brennstoffe/Energie),

5 (Abfall), 6 (Geschäftsreisen) und 10 (Verarbeitung verkaufter Produkte) wurden aktivitätsbezogene Daten genutzt, wie Lieferantenrechnungen für Erdgas und Strom, Liter- und Kilometerangaben oder interne Kennzahlen.

- Hybridmethode: Für Kategorie 12 (End-of-Life) wurde eine Kombination aus physischen Abfallmengen und ausgabenbasierten Daten verwendet.

Die berichteten Werte sind als bestmögliche Schätzungen auf Basis der zum Berichtszeitpunkt verfügbaren Informationen zu verstehen. Der damit verbundene Grad an Unsicherheit ergibt sich insbesondere aus der Verfügbarkeit und Qualität von Daten in der Wertschöpfungskette, der Granularität der zugrunde liegenden Ausgaben- und Einkaufsdaten sowie der Zuordnung zu passenden Sektoren bzw. Emissionsfaktoren. Die Verbesserung der Datenqualität durch den Übergang von ausgabenbasierten Methoden zu aktivitätsbasierten Daten wurde als mittel- bis langfristige Maßnahme zur Erhöhung der Genauigkeit identifiziert. Derzeit sind die erforderlichen Aktivitätsdaten nicht unternehmensweit einheitlich verfügbar. Dies wird durch Arbeitsgruppen angegangen, die sich mit der Harmonisierung und Standardisierung der Datensysteme befassen, mit dem Ziel, in künftigen Berichtszyklen detailliertere und besser überprüfbare Aktivitätsdatensätze zu ermöglichen.

Neben den oben beschriebenen Schätzungen für bestimmte Kategorien der Scope-3-Emissionen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bei der Quantifizierung der finanziellen Wesentlichkeit der analysierten Themen (Outside-In-Perspektive) ebenfalls Beurteilungen und Schätzungen herangezogen, insbesondere zur Einschätzung von Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller finanzieller Auswirkungen.

Alle von der STS Group offengelegten Informationen und Daten zu den eigenen Tätigkeiten und der Wertschöpfungskette basieren auf tatsächlich berechneten Daten sofern nicht anders angegeben. Um das Verständnis der dargestellten Informationen zu erleichtern, haben wir alle relevanten Hintergrundangaben an den entsprechenden Stellen ergänzt.

Soweit in dieser Nachhaltigkeitserklärung zukunftsgerichtete Angaben gemacht werden, beruhen diese auf Annahmen und Einschätzungen zum Berichtszeitpunkt und können daher mit Unsicherheiten behaftet sein.

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden die Grundlagen für die Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen aktualisiert. Wesentliche Änderungen betreffen insbesondere die Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, den erneuten Abgleich der relevanten Datenpunkte sowie eine Überarbeitung der Struktur des Nachhaltigkeitsberichts, um die Anforderungen der ESRS konsistenter abzubilden.

Im Rahmen der aktuellen Berichterstattung wurde eine Angabe in der EU-Taxonomie-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 korrigiert. Diese Korrektur betrifft den Umsatzerlös im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“. Die betroffene Angabe wurde für die Zwecke der aktuellen Berichterstattung sachgerecht korrigiert. Die Korrektur hatte Auswirkungen sowohl auf den ausgewiesenen Einzelbetrag als auch auf die entsprechenden Prozentwerte.

Zusätzlich zu den aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten IROs wurden die Themen Korruption und Bestechung aufgrund der gesetzlichen Berichtspflichten nach CSR-RUG in den Bericht aufgenommen. Die Berichterstattung hierzu erfolgt im Kapitel „G1-Unternehmensführung“.

Nachstehend ist eine Übersicht der ESRS-Angabepflichten aufgeführt, die mittels Verweises in die Berichterstattung aufgenommen wurden:

Kapitel	Datenpunkte	Referenzdokument	Kapitel im Referenzdokument
SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	[ESRS 2-SBM-1.40.b]	Jahresfinanzbericht 2025	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

## **GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt die STS Group AG über ein duales Führungssystem, das sich gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus Vorstand und Aufsichtsrat zusammensetzt. Der Vorstand besteht seit dem Jahr 2022 aus einem Mitglied, Herrn Alberto Buniato, der als CEO für die Geschäftsführung („geschäftsführendes Vorstandsmitglied“) und die Vertretung der Gesellschaft nach außen verantwortlich ist. Er leitet die STS Group AG mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Interesse der Gesellschaft. Unter der Ebene des Vorstands befinden sich die geschäftsführenden Direktoren der Segmente Plastics, Material und China. Diese sind Herr Philippe Bridgode, der für die erste zwei Segmente zuständig ist und Herr Wang Sofield für China. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden und hat die Hauptaufgabe, den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft zu überwachen und zu beraten. Die Adler Pelzer Group ist seit Juni 2021 Mehrheitsaktionär der STS Group. Damit begann eine strategische Neuausrichtung mit dem Ziel, die zukunftssträchtigen Leichtgewichtlösungen für Nutz- und Elektrofahrzeuge weiter auszubauen. Zudem wurde die strategische Ausrichtung der STS Group in Bezug auf Nachhaltigkeit an die der Adler Pelzer Group angeglichen, um die Anforderungen von Kunden nach bestimmten Nachhaltigkeitsstandards bestmöglich zu erfüllen.

Alle Standorte der STS Group verfügen über einen Betriebsrat bis auf die Standorte in Kandel (aufgrund der niedrigen Mitarbeiterzahl) und in Salem (da der Standort erst seit relativ kurzer Zeit in Betrieb ist). Dadurch wird sichergestellt, dass die Interessen der Belegschaft in Entscheidungsprozessen vertreten sind. Der Aufsichtsrat hat derzeit keine Arbeitnehmervertreter gemäß § 4 Abs. 1 DrittelbG oder § 7 Abs. 1 Satz 1 MitbestG oder anderen Mitbestimmungsregelungen, da die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Der Vorstand und alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die Kompetenzen, die im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der STS Group AG als wesentlich angesehen werden. Dazu gehören insbesondere langjährige Erfahrungen und vertiefte Kenntnisse in der Führung eines international tätigen Unternehmens in der Automobilbranche sowie in den Bereichen Produktion, Produktentwicklung, strategisches Management, Finanz- und Rechnungswesen.

Vorstand und Aufsichtsrat der STS Group AG verfolgen das Ziel einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung. Die Aufsichts- und Leitungsorgane der STS Group spielen eine proaktive Rolle bei der Überwachung und Steuerung der Unternehmensführung. Sie wollen sicherstellen, dass die ethischen Governance-Grundsätze des Verhaltenskodexes und der Compliance-Richtlinien in die Unternehmensabläufe integriert werden. Der Compliance-Officer informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über Themen, die mit dem Geschäftsverhalten, der Korruptionsbekämpfung und der Einhaltung gesetzlicher

Vorschriften zu tun haben. Der Vorstand der STS Group bestimmt die Unternehmenspolitik und entwickelt die strategische Ausrichtung der STS Group AG. Er ist dafür verantwortlich, dass die gesetzlichen Anforderungen, behördlichen Vorschriften und internen Unternehmensrichtlinien eingehalten werden.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zeichnet sich vor allem durch die Vielfalt der beruflichen und akademischen Hintergründe seiner Mitglieder aus. Diese sind auf Betriebswirtschaft, Controlling, Recht und Unternehmensführung spezialisiert. Dadurch ist ein breites Spektrum an Fachkenntnissen und Kompetenzen gewährleistet, das eine wirksame Kontrollfunktion und die Sicherung des langfristigen wirtschaftlichen Erfolgs der Gruppe ermöglichen soll. Der Frauenanteil beträgt 0 % sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass bei der Auswahl der Kandidaten entscheidend ist, dass es sich um Personen handelt, die über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten sowie berufliche und persönliche Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Diese Anforderungen sind nicht an Geschlecht, Geschlechtsidentität oder andere Diversitätsmerkmale geknüpft.

Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder und ihre nahen Familienangehörigen stehen in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der STS Group AG oder ihrem Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen könnten. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an, auch haben die Aufsichtsratsmitglieder weder aktuell noch in dem Jahr bis zu ihrer Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhalten (z.B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater). Es bestehen keine familiären Verbindungen zu Mitgliedern des Vorstands, und die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder betrug bis zu ihrer Wiederwahl drei Jahre und lag damit unter 12 Jahren. Auch durch die Wiederwahl der Aufsichtsratsmitglieder in der ordentlichen Hauptversammlung der STS Group AG vom 13. Juni 2024 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, werden die 12 Jahre nicht überschritten. Die Aufsichtsratsmitglieder der STS Group AG sind daher als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand im Sinne von Ziffer C.7 Abs. 1 des DCGK anzusehen.

Darüber hinaus sind zwei der derzeit drei Aufsichtsratsmitglieder (ca. 66,7 %) auch unabhängig von der kontrollierenden Aktionärin im Sinne von Ziffer C.9 Abs. 2 und Ziffer C. 10 des DCGK. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Herr Paolo Scudieri und das Aufsichtsratsmitglied Herr Pietro Gaeta sind unabhängig von der kontrollierenden Aktionärin. Die beiden vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder sind weder selbst noch ist einer ihrer nahen Familienangehörigen

kontrollierende Aktionärin. Auch gehören sie nicht dem Vorstand der kontrollierenden Aktionärin der STS Group AG an und stehen auch sonst in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur kontrollierenden Aktionärin, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen könnte. Herr Paolo Scudieri gehört lediglich der Geschäftsführung mehrerer Konzerngesellschaften der kontrollierenden Aktionärin an.

Demgegenüber ist das weitere Aufsichtsratsmitglied Pietro Lardini, der auch nach der Wiederwahl Vorsitzender des mittlerweile verpflichtend einzurichtenden Prüfungs-ausschusses ist, zwar unabhängig vom Vorstand der STS Group AG, aufgrund seiner Organstellung bei der kontrollierenden Aktionärin jedoch nicht unabhängig von der kontrollierenden Aktionärin. Nach Überzeugung der STS Group AG handelt es sich hierbei um einen wesentlichen und auch nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt. Aufgrund der Übernahme durch die kontrollierende Aktionärin und das dadurch damals hervorgerufene Bedürfnis eines schnellen Wechsels der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde die fehlende Unabhängigkeit von Herrn Pietro Lardini vorübergehend hingenommen, und da es bislang zu keinen negativen Auswirkungen dieses Interessenkonflikts kam, wird dieser auch weiterhin hingenommen. Aus diesem Grund wurde in der Entsprechenserklärung auch eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer C. 10 Satz 2 des DCGK erklärt.

Alle Aufsichtsratsmitglieder kommen der in den Ziffern C.4 und C.5 des DCGK empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten nach. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind neben ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der STS Group AG keine Mitglieder in anderen Aufsichtsgremien, allerdings werden vergleichbare Kontrollfunktionen in Wirtschaftsunternehmen von allen Mitgliedern besetzt. Diese Kontrollfunktionen beziehen sich ausschließlich auf nicht börsennotierte Konzerngesellschaften der Mehrheitsaktionärin. Zudem beläuft sich die Anzahl der Kontrollmandate auf jeweils eins.

Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der STS Group AG werden von den Aufsichtsratsmitgliedern nicht ausgeübt; auch stehen diese nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber der STS Group AG.

Die STS Group verfügt über klare Verantwortlichkeiten im Bereich ESG. ESG-Management bezeichnet die Zuständigkeiten, Strukturen, Richtlinien, Regeln und Aufsicht einer Organisation in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen. Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat der STS Group befassen sich mit allen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und den damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), die sowohl für die STS Group als auch für die Adler Pelzer Group wesentlich sind. Der Aufsichtsrat hat die explizite Aufgabe, die Nachhaltigkeitserklärung der STS Group jährlich freizugeben.

**Leitungsebene:** Der Vorstand leitet die Gruppe mit dem Ziel, nachhaltige Werte zu schaffen und

im Interesse des Konzerns zu handeln. Er sorgt außerdem dafür, dass gesetzliche Bestimmungen, behördliche Regelungen, unternehmensinterne Richtlinien und Nachhaltigkeitsberichtsverpflichtungen eingehalten werden. Der Vorstand ist in Abstimmung mit dem Chief Sustainability Officer (CSO) für die Nachhaltigkeitszielsetzung zuständig. Der Vorstand ist außerdem dafür zuständig, dass Themen wie die Umsetzung der Sorgfaltspflicht (Due-Diligence-Prozesse), die Wirksamkeit von Richtlinien und die Fortschritte bei der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen rechtzeitig kommuniziert werden. Der Vorstand der STS Group ist ebenfalls Mitglied des Exekutivkomitees der Adler Pelzer Group, das vom CEO der Adler Pelzer Group geleitet wird. Der CSO der Adler Pelzer Group berichtet monatlich über Nachhaltigkeitsthemen wie CO<sub>2</sub>-Reduzierung, Energieeffizienz und Arbeitssicherheit sowie entsprechende wesentliche IROs an das Exekutivkomitee. Unterstützende Strukturen wie Ausschüsse und Ad-hoc-Beschlüsse ermöglichen rechtzeitige Reaktionen auf kritische Nachhaltigkeitsfragen.

**Aufsichtsebene:** Der Aufsichtsrat erörtert in regelmäßigen Abständen die Geschäftsentwicklung und -planung sowie die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung. Er wird regelmäßig durch vierteljährliche Sitzungen, detaillierte Berichte und bei Bedarf durch priorisierte Updates über wesentliche gesetzliche Entwicklungen, Nachhaltigkeitsauswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehört außerdem die Hauptverantwortung für die Überwachung des Hinweisgeber-Systems (-Kanals) sowie die Sicherstellung, dass Meldungen umgehend untersucht werden und Hinweisgeber vor Repressalien geschützt sind. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft satzungsgemäß nur aus drei Personen besteht, werden - abgesehen vom gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss (Audit Committee), das für die Überwachung der Wirksamkeit der internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsysteme des Unternehmens zuständig ist - keine Ausschüsse gebildet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bilden auch den Prüfungsausschuss. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses befassen sich insbesondere mit der Rechnungslegung, den Rechnungslegungsgrundsätzen, dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie der Abschlussprüfung. Bewertungen von Nachhaltigkeitsaspekten und Nachhaltigkeitsrisiken, die vom CSO in Abstimmung mit dem ESG-Core-Team und der Risikoabteilung durchgeführt werden, dienen als Grundlage für die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Verabschiedung geeigneter Richtlinien für das Verhalten im Geschäftsverkehr und das Risikomanagement.

**Weiteres Aufsichtsorgan:** Der CEO der Adler Pelzer Group ist darüber hinaus Vorsitzender des Exekutivkomitees, das die Verantwortung für die Prüfung und Genehmigung von Nachhaltigkeitsthemen und nichtfinanzieller Erklärung zuständig trägt.

**Weitere ESG-Zuständigkeiten:** Die STS Group verfügt außerdem über ein

bereichsübergreifendes ESG-Core-Team (die Teamzusammensetzung entspricht jener der Adler Pelzer Group), das von Ansprechpartnern aus den unterschiedlichen Geschäftsbereichen (u. a. Health & Safety, Research & Development, HR und Purchasing) geführt wird. Das ESG-Core-Team ist für die Steuerung und Koordinierung von Nachhaltigkeitsthemen verantwortlich. Eine Ebene höher befindet sich das ESG-Cross-Functional-Team, das vom CSR-Manager und CSO geleitet wird. Das ESG-Cross-Functional-Team ist für die Entscheidungsfindung sowie den funktionsübergreifenden Informationsaustausch zuständig. Darüber hinaus verfügt die STS Group über einen Compliance-Officer. Dieser stellt nicht nur die Einhaltung der internen Richtlinien und des Verhaltenskodex sicher, sondern führt auch gezielte Risikobewertungen durch, um potenzielle Bereiche für Fehlverhalten oder Verstöße gegen Vorschriften zu identifizieren.

Bei der Auswahl der Kandidaten für den Aufsichtsrat stellt das Unternehmen sicher, dass es sich um Personen handelt, die über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten sowie beruflichen und persönlichen Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen, auch im Hinblick auf die für das Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsthemen. Der Aufsichtsrat hat wiederholt keinen Beschluss gefasst, in dem spezifische Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats oder ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium festgelegt werden. Letzteres sollte auch Fachkenntnisse zu für das Unternehmen wichtigen Nachhaltigkeitsthemen umfassen.

Die fachliche Kompetenz der Leitungs- und Aufsichtsorgane ermöglicht es, Chancen für die STS Group zu identifizieren, die sich aus der Transformation der Mobilitätsbranche ergeben. Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklung innovativer, leichter Komponenten, die direkt zur Emissionsminderung der Kunden beitragen.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane tauschen sich direkt und regelmäßig mit dem CSO sowie mit externen Experten und Beratern aus, um spezialisiertes Know-how zu ergänzen – beispielweise zu Umweltmanagement oder spezifischen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Der CSO berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat monatlich über für die STS Group und die Adler Pelzer Group relevanten Nachhaltigkeitsthemen. Zur gezielten Vertiefung von ESG-Themen nimmt der CSO regelmäßig an internen Briefings und fachspezifischen Schulungen teil, insbesondere zu Themen wie „Umweltmanagement“, „Sustainable Finance“, „Social Issues in ESG“, „Sustainable Corporate Governance“, „Managing and Leading Change“ sowie „Sustainable Project Management“.

## **GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**

Die Berichtsformate, die von Leitungs- und Aufsichtsorganen genutzt werden, um über Nachhaltigkeitsaspekte informiert zu werden, wurden im vorherigen Abschnitt GOV-1 detailliert beschrieben.

Die STS Group verankert ihre Verantwortung für Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen in konzernweiten Richtlinien, Grundsatzserklärungen und Managementsystemen, die von der Adler Pelzer Group als Muttergesellschaft und Hauptaktionär abgeleitet werden. Die Maßnahmen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen ergeben sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie und den entsprechenden Richtlinien der Adler Pelzer Group. Nachhaltigkeitsbezogene Grundsätze werden in strategische Entscheidungsprozesse integriert. Durch die regelmäßige Kommunikation zwischen den Leitungs- und Aufsichtsorganen mit dem CSO wird dazu sichergestellt, dass auch die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen in die strategische Planung der STS Group integriert werden. Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere CO<sub>2</sub>-Reduktion, Energieeffizienz und Sicherheit am Arbeitsplatz, sind integraler Bestandteil der strategischen Planung und der Produktentwicklung der STS Group. Die Berichterstattung des CSO über die wesentlichen Nachhaltigkeitschancen und -Risiken dient dem Aufsichtsrat als Grundlage für seine Entscheidungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und entsprechenden -leitlinien.

Die Liste aller wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die zuständigen Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Berichtszeitraum befassten, beinhaltet alle in Abschnitt SBM-3 „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ angegebenen Themen.

## **GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**

Im Berichtsjahr waren keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien in den Anreiz- bzw. Vergütungssystemen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane verankert.

## **GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht**

Die STS Group bekennt sich zu ihrer Verantwortung, negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt zu vermeiden, zu mindern oder zu beheben. Der Ansatz zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht („Due Diligence“) folgt den international anerkannten

Standards, insbesondere den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die folgende tabellarische Darstellung soll ein transparentes Verständnis dafür vermitteln, wie die STS Group ihre Verantwortung im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen wahrnimmt und in ihre Entscheidungsfindung sowie Geschäftsprozesse integriert.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verweise im nichtfinanziellen Konzernbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<p><b>ESRS 2-GOV-1:</b> Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane;</p> <p><b>ESRS 2-GOV-2:</b> Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen;</p> <p><b>ESRS 2-SBM-3:</b> Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.</p>
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<p><b>ESRS 2-GOV-2:</b> Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen;</p> <p><b>ESRS 2-SBM-2:</b> Interessen und Standpunkte der Interessenträger;</p> <p><b>Themenbezogene ESRS S1-SBM-2 und S2-SBM-2 und ESRS 2 MDR-P;</b></p> <p><b>ESRS 2-IRO-1:</b> Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen;</p> <p><b>S1-2:</b> Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen;</p> <p><b>S2-2:</b> Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen.</p>
Ermittlung und Bewertung nachteiliger Auswirkungen	<p><b>ESRS 2-IRO-1:</b> Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen;</p> <p><b>ESRS E1-1</b> - Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1;</p> <p><b>ESRS E2-1</b> - Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1;</p> <p><b>ESRS E4-1</b> - Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1;</p> <p><b>ESRS G1-1</b> - Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1;</p> <p><b>ESRS 2-SBM-3:</b> Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell;</p> <p><b>ESRS E1.SBM-3.18-19</b> Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3;</p> <p><b>ESRS S2.10-13</b> Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3;</p>

	ESRS S1.13-16 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3.
Maßnahmen gegen diese nachteiligen Auswirkungen	<p><b>E1-3:</b> Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien;</p> <p><b>E5-2:</b> Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft;</p> <p><b>S1-3:</b> Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über welche die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann;</p> <p><b>S1-4:</b> Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, sowie wesentlichen Risiken und Chancen;</p> <p><b>S2-3:</b> Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können;</p> <p><b>S2-4:</b> Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, sowie wesentlichen Risiken und Chancen.</p>
Überprüfung und Kommunikation der Wirksamkeit dieser Bemühungen	Die STS Group überprüft die Wirksamkeit ihrer Bemühungen zur Bewältigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen durch die Nachverfolgung der Zielerreichung und des Fortschritts der umgesetzten Maßnahmen. Die Kommunikation der Wirksamkeit erfolgt über die Berichterstattung in den jeweiligen themenbezogenen Kapiteln E1, E5, S1, S2 und G1 insbesondere über die Angaben zu Zielen und zur Nachverfolgung der Wirksamkeit.

## **GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Die STS Group hat Verfahren und Systeme für das Risikomanagement sowie interne Kontrollmechanismen eingerichtet, die auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützen. Die operative Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt unter Koordination des ESG-Cross-Functional-Team (geleitet durch CSR-Manager und CSO) als kollaborativer Prozess mit den relevanten Fachabteilungen (u. a. HR, Risikomanagement, Einkauf und Compliance). Die STS Group wird dabei durch externe ESG-Berater bei der Überwachung gesetzlicher Anforderungen sowie bei der Planung und Moderation von Workshops unterstützt. Die Erhebung und Konsolidierung der Angaben zu den materiellen Datenpunkten erfolgt in einem Excel-basierten Arbeitsdokument, das regelmäßig bearbeitet wird.

Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Risiken, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie der Klimarisikoanalyse identifiziert wurden, werden in das konzernweite Risikomanagementsystem integriert und nach den im Risikomanagement-Handbuch, das fortlaufend aktualisiert wird, festgelegten Verfahren überwacht und gesteuert. Die Bewertung und Priorisierung erfolgten analog zu anderen finanziellen Risiken. Dabei werden grundsätzlich nur Risiken berücksichtigt, die einen Brutto-Schwellenwert von EUR 1 Mio. überschreiten. Die Hauptverantwortung für den Risikomanagementprozess liegt beim Vorstand. Zur Unterstützung bei der Umsetzung des Risikomanagementprozesses und der Verwaltung des Risikomanagement-Tools wurden Risikomanager (RM) für die Business Units (BU) vom CEO ernannt. Diese werden durch das eingesetzte Risikomanagement-Team, dem u.a. die Finanzdirektoren, die Werksleiter und die Einkaufs- und Vertriebsleiter angehören, unterstützt. Über die Einbindung weiterer Funktionen wird je nach Bedarf entschieden.

Die STS Group hat zwei zentrale Risikofelder identifiziert, die sich aus dem Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben:

- **Regulatorische Dynamik und fachliche Komplexität:** Die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen einer hohen Dynamik und zunehmenden Komplexität. Es besteht das Risiko von Fehlinterpretationen bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, was eine kontinuierliche fachliche Analyse erfordert. Um diesem Risiko zu begegnen, sind signifikante Investitionen in personelle Ressourcen sowie in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter notwendig. Zudem führt der Bedarf an spezialisierter Expertise zu steigenden externen Beratungskosten und einer entsprechenden Belastung der Budgetplanung.
- **Datenkonsistenz und globale Datenerfassungsprozesse:** Ein weiteres wesentliches operatives Risiko liegt in der Komplexität der Datenerhebung. Aufgrund der dezentralen Struktur der STS Group mit weltweiten Standorten und Büros stellt die Sicherstellung der Datenvollständigkeit und -qualität eine Herausforderung dar. Die Konsolidierung heterogener Datenströme aus unterschiedlichen Regionen birgt das Risiko von Prozessverzögerungen oder Fehlern in der Berichterstattung, sofern keine robusten, standortübergreifenden Kontrollmechanismen etabliert sind.

Zur Unterstützung der Vollständigkeit und Aktualität der Berichterstattung werden für die einzelnen materiellen Datenpunkte Verantwortlichkeiten im Unternehmen definiert und die erforderlichen Informationen erhoben sowie mindestens jährlich auf Aktualität geprüft. Der Reifegrad bzw. der Stand der Datenverfügbarkeit wird im zentralen Arbeitsdokument je Datenpunkt anhand einer Skala dokumentiert. Für einzelne Datenpunkte kann im Rahmen des Abfrageprozesses eine zweite Rückmeldung der verantwortlichen Stelle eingeholt werden, sofern Ergänzungen oder Klarstellungen erforderlich sind. Außerdem plant die Gruppe in Abstimmung mit der Adler Pelzer Group die Implementierung einer ESG-Software zur Erhebung

und Steuerung von ESG-Daten. Diese soll den Erhebungsprozess weltweit vereinfachen und effizienter gestalten.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegt mehreren internen Überprüfungsschritten. Der Bericht wird inhaltlich durch die Fachabteilungen sowie durch Reviews des ESG-Core-Teams geprüft und unterliegt dabei dem Mehr-Augen-Prinzip und inhaltlichen Plausibilitätsprüfungen. Der Vorstand führt eine abschließende Durchsicht durch. Der CSO mit dem Executive Committee prüft die Nachhaltigkeitsthemen und die Nachhaltigkeitserklärung.

Die formelle und abschließende Freigabe der Nachhaltigkeitserklärung erfolgt durch den Aufsichtsrat.

## **SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

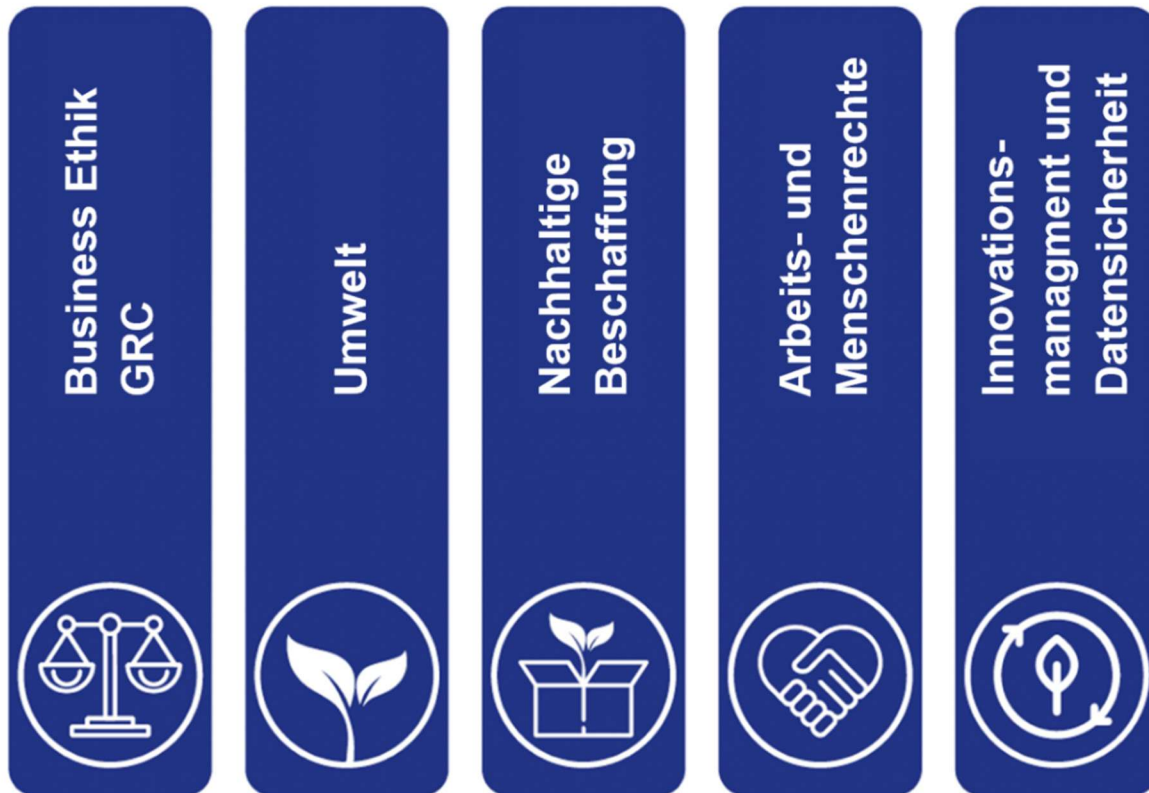
Die STS Group bietet ihren Kunden eine breite Palette an Systemlösungen und Komponenten für den Innenraum sowie für die Außenverkleidung von Lkw, Nutzfahrzeugen und Pkw an. Dabei werten STS-Komponenten das Fahrzeugdesign optisch auf, tragen zur Aerodynamik des Fahrzeuges bei und sorgen für eine signifikante Gewichtsreduktion durch ihre Leichtbauweise. Die STS Group entwickelt und produziert Fahrzeugkomponenten mit SMC-Technologie (Sheet Molding Compound), die Metallkomponenten effizient ersetzt und dabei zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen von Fahrzeugen beiträgt, indem das Gesamtgewicht dieser Fahrzeuge verringert wird.

Nachhaltigkeit stellt einen integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie der STS Group dar und orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie der Adler Pelzer Group, die wiederum auf vier wesentliche Megatrends der Automobilindustrie ausgerichtet ist:

- globale Entwicklung und lokale Produktion
- Elektromobilität
- Übergang zum autonomen und vernetzten Fahren
- Nachhaltigkeit und Corporate Sustainability

Die STS Group stellt Produkte (Leichtbauteile) her, die Fahrzeuge zukunftsfähig machen, indem sie signifikante Beiträge zur Gewichtsreduzierung und damit zur Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten. Daher informieren wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, u. a. die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Ressourceneffizienz, die Unternehmensstrategie und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen. Unter dem Motto "*Think Sustainable, Act Responsible*" verfolgt die STS Group die Ziele eines nachhaltigeren Geschäftsmodells, um ihren Beitrag für die Umwelt zu leisten. Das Nachhaltigkeitsmanagement des Konzerns basiert auf fünf Säulen, welche die Identifizierung und Auswertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen leiten:

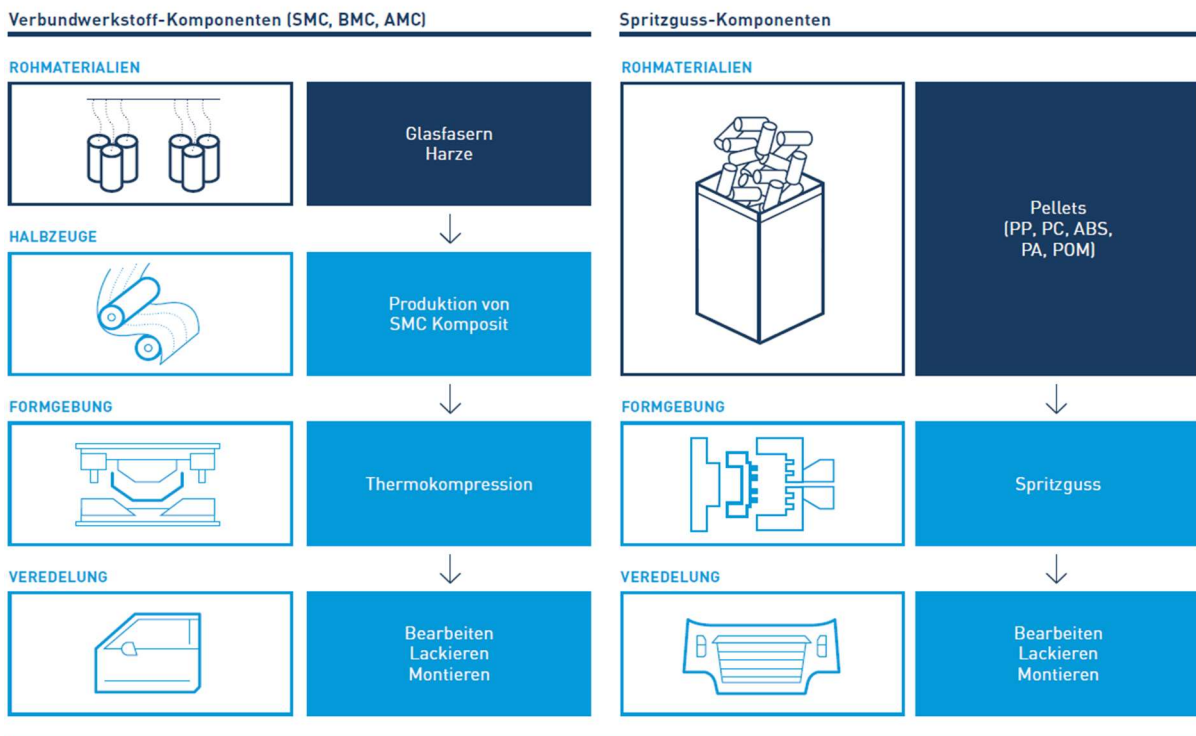
## 5 Säulen der Nachhaltigkeit



Detaillierte Informationen über das Management der wesentlichen IROs einschließlich Konzepte (Policies), Maßnahmen und Zielen befinden sich in den jeweiligen Kapiteln zu den Themenbezogenen ESRS.

Aufgrund ihrer hohen vertikalen Integration ist die STS Group in der Lage, den kompletten Herstellungsprozess jeder Komponente von der Konzeption bis zum fertigen Produkt abzubilden. Produktionsanlagen und Logistik sind hauptsächlich für kleine und mittlere Serien ausgelegt, wie sie typisch für leichte bis schwere Nutzfahrzeuge sind, aber auch für Sondermodelle und Elektromobilität oder gewichtsoptimierte Kunststofflösungen, wie sie zunehmend im Pkw-Bereich vorkommen.

**DIE HOHE VERTIKALE INTEGRATION SORGT FÜR EINEN EFFIZIENTEN PRODUKTIONSPROZESS**



Es besteht eine grundsätzlich dezentrale und lokale Beschaffungsstrategie: Jede STS-Produktionsstätte arbeitet primär mit nationalen oder kontinentalen Lieferanten zusammen. Zu den Kunden, die in die Betrachtung der nachgelagerten Wertschöpfungskette einbezogen werden, zählen die Hersteller von Automobilen und Nutzfahrzeugen (OEMs), für welche die STS Group als Tier-1-Lieferant agiert. Die Produktionsstätten der STS Group befinden sich in geografischer Nähe zu den jeweiligen Kundenwerken, sodass eine effiziente Zusammenarbeit gewährleistet ist.

Die STS Group verfügt zum Ende des Geschäftsjahres 2025 über dreizehn Werke in fünf Ländern auf drei Kontinenten:

ÜBERSICHT STANDORTE



Die STS Group vereint die Fertigungstechnologien Spritzguss sowie Heiß- und Formpressen von Kompositen (Verbundwerkstoffen). Es stellt das Halbzeug und die Verbundwerkstoffe selbst her, um auf kundenspezifische Anforderungen möglichst flexibel reagieren zu können.

Die Geschäftstätigkeit der STS Group wird nach Produktarten und geographischen Aspekten gesteuert. Dieses Prinzip findet sich in der nachfolgenden Segmentierung der Geschäftstätigkeiten wieder:

**Plastics:** Das Segment fertigt eine Vielzahl von Karosserieaußenteilen und Innenmodulen für Lkw, andere Nutzfahrzeuge und Pkw. Es beinhaltet die Hard-Trim-Produkte aus Spritzguss und Verbundwerkstoffen wie SMC (Sheet Moulding Compound) oder glasfaserverstärkte duroplastische Halbzeuge. Das Halbzeug spielt durch seine zahlreichen positiven Eigenschaften wie beispielsweise hohe Steifigkeit und Hitzebeständigkeit eine wichtige Rolle in der Automobilproduktion. So ersetzt es häufig Strukturteile aus Metall und leistet einen wichtigen Beitrag bei der Abdeckung von Batteriesystemen in Elektrofahrzeugen. Das Segment Plastics verfügt über Produktionsstätten in Europa und Mexiko. Aus Mexiko und den USA heraus werden Kunden in Nordamerika beliefert. Hard-Trim-Systeme kommen bei Nutzfahrzeugen z.B. für Außenteile (z.B. Frontmodule, Dachmodule und weitere aerodynamische

Verkleidungen) oder Innenmodule („Bunkbox“ unter dem Fahrerbett und Regalelemente) und bei Pkw z.B. für Strukturteile (Heckklappe) zum Einsatz. Darüber hinaus verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.

**China:** In diesem Segment sind die Aktivitäten im chinesischen Markt gebündelt. Diese umfassen die Belieferung der Kunden mit Kunststoffteilen für die Außenverkleidung von Fahrzeugen, überwiegend für die Kabine von Nutzfahrzeugen, zunehmend aber auch für die von Pkws. Die Produktpalette bietet Lösungen und Komponenten für Nutzfahrzeuge wie Stoßfänger, Frontverkleidungen, Deflektoren, Dächer, Kotflügel und Einstiege sowie Teile für Pkw wie die Batterieabdeckung für Elektrofahrzeuge bis hin zu komplexen Strukturteilen, beispielsweise die Heckklappe für SUVs. Dabei kommen Verbundwerkstoff-Pressverfahren sowie Spritzgusstechnik zur Anwendung. Zudem verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.

**Materials:** Dieses Segment umfasst die Entwicklung und Produktion von Halbfabrikaten (Sheet Molding Compound – SMC), Faserformmassen (Bulk Molding Compound – BMC) und hoch entwickelten Faserformmassen (Advanced Molding Compound – AMC). Die Halbzeuge werden sowohl gruppenintern für Hard-Trim-Applikationen genutzt als auch an externe Dritte geliefert. Im Rahmen der Entwicklung dieser Basis-Materialien besteht bereits die Möglichkeit, wesentliche Parameter des Endprodukts zu beeinflussen.

Die STS Group verfolgt das strategische Ziel, die zukunftssträchtigen Leichtgewichtslösungen für Nutz- und Elektrofahrzeuge weiter auszubauen. Der Fokus der Unternehmensstrategie liegt daher auf den Zukunftsmärkten Leichtbauteile und E-Mobility. Als einer der führenden Zulieferer von Komponenten und Systemen für die Automobilindustrie liegt der Schwerpunkt der STS Group auf Komponenten aus Verbundwerkstoffen und Spritzguss von der ersten Idee bis zum fertigen Produkt. STS-Produkte sollen Fahrzeuge zukunftsfähig machen, indem sie signifikante Beiträge zur Gewichtsreduzierung und damit zur Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten. Darüber hinaus verbessern die Produkte der STS Group die Optik, Haptik sowie die Funktionalität von Fahrzeugen.

Die Wachstumsstrategie der STS Group basiert zum einen auf Prozessoptimierungen durch eine erhöhte Automatisierung von Fertigungsprozessen, aber auch zum anderen auf der Adressierung von technologischen Trends wie autonomes Fahren oder E-Mobilität. Die Mission der Gruppe lautet, innovative Systemlösungen für einen smarten Transport und ein nachhaltiges Wachstum herzustellen und zu liefern. Um die Wettbewerbsposition auszubauen und zukunftsicher profitabel zu gestalten, konzentriert sich die Gruppe auf vier strategische Säulen:

- Marktführerschaft
- Technologieführerschaft
- Kundennähe
- Effektive Produktionssysteme

Im Jahr 2020 hat die STS Group entschieden, sich auf die Kerntechnologien der Spritzguss- und Verbundstofftechnologie zu fokussieren. Darauf folgte die Veräußerung des Segments Acoustics an die Adler Pelzer Group. Damit begann eine strategische Neuausrichtung mit dem Ziel, die zukunftssträchtigen Leichtgewichtlösungen für Nutz- und Elektrofahrzeuge weiter auszubauen. Zum 31. Dezember 2025 hält die Adler Pelzer Group 74,42 % der Anteile an der STS Group AG. Der Prozess der Umsetzung der CSR-Strategie der Adler Pelzer Group wurde zwischen 2022 und 2024 vorangetrieben und vervollständigt, um die strategische Ausrichtung der STS Group mit der Adler Pelzer Group in Bezug auf Nachhaltigkeit zu vereinheitlichen und die Anforderungen von Kunden und Lieferanten nach bestimmten Nachhaltigkeitsstandards bestmöglich zu erfüllen. Zudem wurden die Prozesse zur Erhebung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren mit den Vorgaben der Adler Pelzer Group abgeglichen.

Die Zahl der Mitarbeiter der STS Group gliedert sich nach geografischen Gebieten wie folgt. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt zu „S1-Arbeitskräften des Unternehmens“.

Mitarbeiter nach Ländern	Personenanzahl zum 31. Dezember 2025
Deutschland	24
Frankreich	867
USA	137
Mexico	101
China	302
<b>Gesamtzahl</b>	<b>1.431</b>

STS Group ist in die Wertschöpfungskette ihrer Kunden (B2B) und Lieferanten mit globalen Lieferketten integriert. Die für die STS-Produktion essenziellen Rohstoffe und Halbfabrikate aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind:

- Rohstoffe für Duroplaste (SMC): Glasfasern, Harze, Füllstoffe

- Rohstoffe für Spritzgießen: Thermoplaste
- Für die Oberflächenveredelung: Lacke
- Halbfabrikaten Produkte: Stahl- und Kunststoffteile, kundenspezifisch vorgegebene Komponenten (z. B. Lampen, Elektronik), die von STS-Teilen montiert werden
- Weitere eingesetzte Produkte: SMC (Sheet Molding Compound), IMC (In-Mold Coating), Chemikalien, Klebstoffe.

Rohstoffe und Halbfabrikate aus den Lieferanten werden bei STS Group zu Komponenten und Produkten verarbeitet, die zur internen Weiterverwendung oder zum externen Vertrieb bestimmt sind. Die wichtigsten Elemente der eigenen Tätigkeiten in der Wertschöpfungskette umfassen Technologie, Personalressourcen und Finanzkapital.

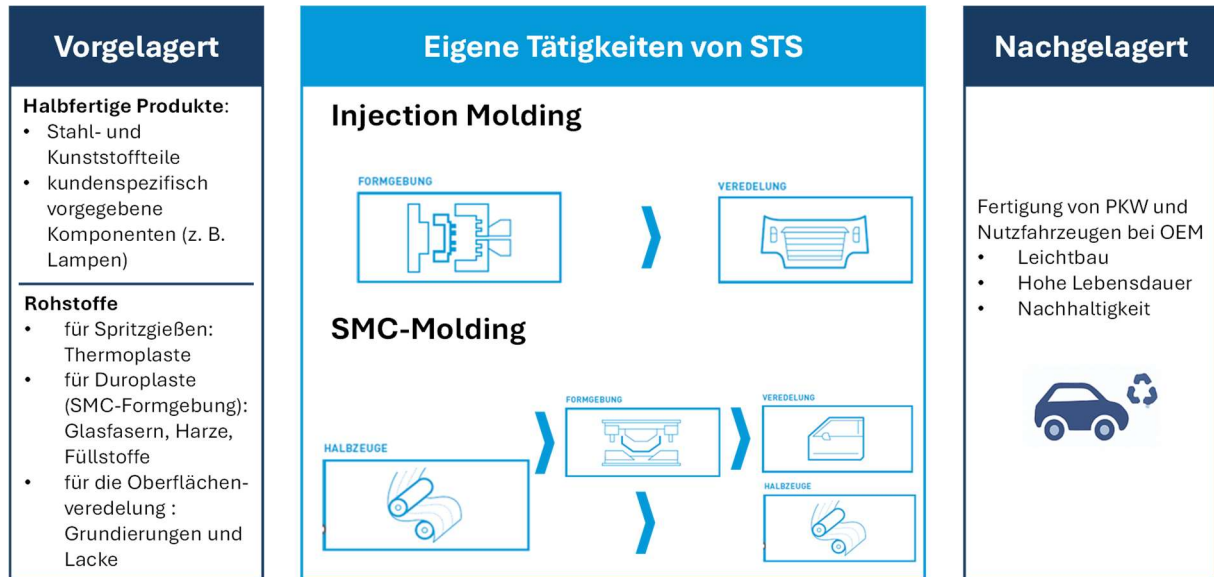
*Geografische Verteilung der Tier-1-Lieferanten und Materialherkunft:*

STS-Standort	Hauptstandorte Tier-1-Lieferanten	Herkunft der Rohmaterialien / Halbfabrikate
STS Frankreich	Europa (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich); Türkei	Europa. Ausnahmen: Glasfasern aus Mexiko, Thermoplaste aus Korea und Israel, Stahlteile aus der Türkei
STS China	China	China. Ausnahmen: Magnesiumoxid aus Israel, Phosphorsäureester (Additiv für SMC) aus Deutschland
STS US/Mexico	Frankreich, USA, Mexico	Mehrheit aus Frankreich (konzernintern aus dem Werk in Tournon, MCR (Mixt Composites Recyclables SAS)); USA, Mexico, Taiwan

Zu den Kunden, die in die Betrachtung der nachgelagerten Wertschöpfungskette einbezogen werden, zählen die Hersteller von Autos und Nutzfahrzeugen (OEMs), für welche die STS Group als Tier-1-Lieferant agiert.

Der Transport der Produkte der STS Group an die Kunden erfolgt primär mit LKWs. Luft- und Seefracht werden nur im Bedarfsfall eingesetzt. Die Eisenbahn wird nicht als Transportmittel eingesetzt.

*Grafische Abbildung der Wertschöpfungskette von STS Group:*



## **SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger**

Die STS Group ist bestrebt, die Interessen und Erwartungen ihrer Stakeholder durch einen kontinuierlichen Dialog zu verstehen und bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Anliegen zu berücksichtigen. Die Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger zielt darauf ab, Transparenz über deren Anliegen zu schaffen und die Ergebnisse des Dialogs in die Entwicklung der Nachhaltigkeitsagenda sowie in die Überwachung ausgewählter Aspekte der Strategie und des Geschäftsmodells einfließen zu lassen. In Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen betrifft der Dialog mit den wesentlichen Stakeholdergruppen Themen wie Anpassung an den Klimawandel, Energieverbrauch, Arbeitnehmerschutz und Unternehmenskultur. Die aus dem Dialog gewonnenen und als relevant identifizierten Erkenntnisse werden von dem ESG-Cross-Functional-Team zusammengefasst, bewertet und in die relevanten Entscheidungs- und Steuerungsprozesse der STS Group eingebracht.

*[ESRS S1.12 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2-SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger]*

Bei der STS Group haben die Interessen und Rechte der Mitarbeiter, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, grundlegenden Einfluss auf die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell. Der Dialog mit den Mitarbeitern erfolgt über regelmäßige Mitarbeitergespräche, standortspezifische Betriebsversammlungen sowie durch die enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen und Betriebsräten. Zusätzlich werden interne Kommunikationskanäle verwendet, um über Nachhaltigkeitsthemen zu informieren. Ziel ist es, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen sowie den Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich persönlich weiterzubilden und ihre Expertise und ihr Engagement in das Unternehmen einzubringen. Die Grundsätze der STS Group zu arbeitsbezogenen und menschenrechtlichen Themen entsprechen internationalen Standards - einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - sowie den lokalen gesetzlichen Rahmenwerken der jeweiligen Betriebsstätten.

*[ESRS S2.9 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2-SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger]*

Für die STS Group ist das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele nur durch stabile und nachhaltige Geschäftsbeziehungen mit ihren Lieferanten und Geschäftspartnern möglich. Der regelmäßige Austausch sowie die Überwachung aller relevanten Geschäftspartner sollen die Gewährleistung höherer Qualitätsstandards bei der Herstellung von Produkten und die Einhaltung von internationalen und nationalen Normen gewährleisten - u.a. dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Die Geschäftsbeziehungen mit den Kernlieferanten (Fokus auf Tier-1) werden in das Geschäftsmodell und die Unternehmensstrategie der STS Group berücksichtigt, denn eine stabile Lieferkette unterstützt effiziente Produktionsprozesse und mindert Risiken, die aus Lieferengpässen oder der Nichteinhaltung von Menschenrechten

und Umweltstandards entstehen können. Die STS Group engagiert sich dafür, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in ihrer globalen Wertschöpfungskette zu vermeiden. Die entsprechenden Grundsätze sind in verschiedenen Richtlinien verankert, u. a. dem „Code of Conduct for Suppliers“, dem „Policy Statement LkSG“ und dem „Human Rights Statement“ der Gruppe.

Weitere Informationen zu den Kommunikations- und Interaktionskanälen mit den Mitarbeitern und Lieferanten/Geschäftspartnern sind in der untenstehenden Tabelle enthalten.

Die wichtigsten Stakeholder von STS Group, Informationen darüber, welche Chancen und Herausforderung sich aus der Interaktion ergeben sowie die Interaktionskanäle mit der jeweiligen Stakeholdergruppe sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Stakeholder	Interessen und Anliegen der Stakeholder	Kommunikationskanäle und Einbeziehung durch STS Group
Vorstand	Eine starke Unternehmensleistung steigert die Glaubwürdigkeit und Anerkennung des Vorstands; Unternehmensentwicklung; variable Vergütung; Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung und zum beruflichen Aufstieg	Regelmäßige Executive Meetings; E-Mails; Reports; Daily Business
	Rechtsrisiken; Reputationsschaden; Underperformance des Unternehmens	
Aufsichtsrat	Verbesserte Reputation durch positive Performance des Unternehmens	Board Meetings; E-Mails; Reports; Ad-Hoc-Kommunikation
	Rechtsrisiken; Reputationsschaden	
Hauptaktionäre	Wirtschaftliche wechselseitige Abhängigkeit: Die Performance der STS Group beeinflusst die Performance von ADLER PELZER GROUP und umgekehrt; Strategic Alignment; Synergien	Shareholder Meetings; Daily Business
	Reputationsrisiken; Finanzielle Schwierigkeiten	

Stakeholder	Interessen und Anliegen der Stakeholder	Kommunikationskanäle und Einbeziehung durch STS Group
Investoren	Wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens; Wachstum; Steigerung des Aktienpreises; Profitabilität; Vertrauen	Shareholder Meetings; Hauptversammlungen; Pressemitteilungen; Ad-Hoc-Meldungen; Brokerage Plattformen; Online-Plattformen
	Wirtschaftliches Risiko; Verlust des Vertrauens	
Mitarbeiter	Anerkennung und faire Behandlung fördern Produktivität und Engagement; Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung und zum beruflichen Aufstieg; Sichere und stabile Arbeitsbedingungen; Inklusiv Arbeitskultur; Arbeitseffizienz; Steigerung der Produktivität	Regelmäßige Meetings und Town Halls; Hinweisgeber-System; Richtlinien (CoC); Betriebsräte und Gewerkschaften; Gedruckte Informationen auf dem Shopfloor, um Mitarbeiter ohne digitale Endgeräte zu erreichen
	Stress und exzessiver Workload; Unsicherheit; Unzufriedenheit; Schlechte Performance	
Kunden	Hohe Standards; hohe Qualität; Angebot maßgeschneiderter Produkte; Joint Development; Knowhow	Regelmäßige Meetings; Online-Plattform; Social Media; Unternehmenswebsite; Marketing-Kanäle; Roadshows; Pressemeldungen; Richtlinien
	ESG-Risiken; Environmental Performance; Lieferkette-Risiken und Produktionsausfälle; Streik von Mitarbeitern; Reputationsschaden	
Lieferanten	Verstärkte Partnerschaft; Entwicklung neuer Produkte; Synergien; pünktliche Zahlungen	Beobachtung und Bewertung der Lieferanten; Prewave-Software; Kommunikation, wenn Risiken identifiziert werden; Hinweisgebersystem; Richtlinien
	Umsatzeinbußen; Insolvenz; Verspätung bei Zahlungen; Unterbrechung der Lieferkette	
Kreditoren	Starke finanzielle Performance; Wachstum; Markt-Expansion	Direkte Verhandlungen; Finanzberichte; Meldungen; Kommunikation durch gesetzliche Vertreter im Falle von Streitigkeiten oder Zahlungsverzug
	Default Risiko	
Behörden/ Institutionen	Compliance und Vertrauen; Wirtschaftliche Stabilität; Vertrauen	Regulatory Filings; Sitzungen; Post; E-Mails; Ad-Hoc Audits und Werksbesichtigungen
	Verstärkte Kontrolle durch die Behörden, was sich auf Ressourcen auswirkt; Reputationsschaden	

Stakeholder	Interessen und Anliegen der Stakeholder	Kommunikationskanäle und Einbeziehung durch STS Group
Betroffene Gemeinschaften	Community Engagement; Wirtschaftliche Entwicklung; Schaffung von Arbeitsplätzen	Town Halls; Public Forums; Pressemeldungen, Newsletter; Community Outreach Programs
	Umweltverschmutzung; Arbeitslosigkeit	

Die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Stakeholder werden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durch die Einbindung interner, informierter Wissensträger berücksichtigt. Dabei werden Stakeholderperspektiven über Personen abgebildet, die aufgrund ihrer Rolle in einem regelmäßigen Austausch mit den jeweiligen Stakeholdergruppen stehen. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse unterliegt einer jährlichen Prüfung und bei Bedarf aktualisiert. Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses der DMA und der Stakeholder-Einbindung wird im Abschnitt ESRS 2.IRO-1 dargestellt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der STS Group werden über die Standpunkte und Interessen betroffener Interessenträger in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen über strukturierte Berichtskanäle informiert. Der CSO berichtet hierzu monatlich an das Executive Committee der Adler Pelzer Group. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig im Rahmen der quartalsweisen Sitzungen sowie anlassbezogen über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und daraus abgeleitete Stakeholder-Anliegen unterrichtet. Ergänzend fließen Erkenntnisse aus dem Dialog mit Mitarbeitern und Kunden sowie Hinweise aus dem anonymen Hinweisgebersystem - „Integrity Line“- in die Berichterstattung ein. Soweit einschlägig, werden auch Informationen aus Lieferantenbewertungen berücksichtigt, die die Organe bei der strategischen Ausrichtung und der Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten unterstützen.

### **SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der STS Group ergeben sich folgende wesentliche Auswirkungen (sowohl positive als auch negative), Chancen und Risiken (*IRO=Impacts, Risks, Opportunities*), die sowohl in der Geschäftsaktivitäten der Gruppe als auch entlang der Wertschöpfungskette, und zwar bei Lieferanten oder Kunden, identifiziert wurden.

E1 - KLIMAWANDEL					
Unterthema	Unterunterthema	IRO	Zuordnung entlang der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	IRO-Erläuterung
Anpassung an den Klimawandel	Klimabezogene Risiken	Physisches Klimarisiko	Gesamte Wertschöpfungskette	Kurzfristig bis mittelfristig	Standort <b>Ramos</b> : Produktionsunterbrechungen, Energieausfälle, beeinträchtigte Logistik und Stillstand kritischer Anlagen aufgrund von Frostereignissen
		Physisches Klimarisiko	STS Group	Mittel- bis langfristig	Standorte <b>St. Desirat, Precigne, Tournon</b> : Aufgrund der Standortlage wurde für alle drei Standorte ein erhebliches Risiko von Waldbränden festgestellt
		Transitorisches Risiko	STS Group	Mittelfristig	Regulatorisches Risiko vor allem für die Standorte in EU, US und Mexico aufgrund steigender Preise für Treibhausgasemissionen
		Transitorisches Risiko	STS Group	Kurzfristig	Regulatorisches Risiko vor allem für die Standorte in EU, US und Mexico aufgrund von Erhöhung und Variabilität der Pflichten zur Emissionsberichterstattung
		Transitorisches Risiko	STS Group	Mittelfristig	Erhöhte regulatorischen Einschränkung vor allem für die Standorte in EU, US und Mexico, für bestehenden Produkte (z. B. Lacken) oder Produktionsprozesse, die umweltfreundlicher werden sollen
		Transitorisches Risiko	STS Group	Mittelfristig	Reputationsrisiko vor allem für die EU-Standorte aufgrund der Nichterfüllung von Kundenerwartungen und neuesten

					ESG-Vorschriften können zu potenziellen Kundenverlusten und zusätzlichen Kosten für Abhilfemaßnahmen führen
		<b>Tatsächliche positive Auswirkung</b>	Kunden	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Reduzierung des Carbon Footprints der Kunden im Automobilsektor durch Leichtbauteilen der STS Group
Klimaschutz		Tatsächliche negative Auswirkung	Gesamte Wertschöpfungskette	Langfristig	CO <sub>2</sub> -Emissionen aus Produktionsaktivitäten in der gesamten Wertschöpfungskette
		<b>Opportunität</b>	STS Group	Mittelfristig, langfristig	Gestiegene Nachfrage nach Leichtbauteilen der STS Group aus dem Bedürfnis, den Klimawandel zu mindern
Energie		Tatsächliche positive Auswirkung	Kunden	Mittelfristig	Reduktion des Energieverbrauchs im Fahrzeugbetrieb durch Leichtbauteile der STS Group
		<b>Tatsächliche negative Auswirkung</b>	STS Group	Langfristig	Energieverbrauch der Produktionsprozesse der STS Group
		Opportunität	STS Group	Langfristig	Kostenreduzierung und Energieunabhängigkeit
<b>E5 – KREISLAUFWIRTSCHAFT</b>					
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcenverbrauch		Tatsächliche negative Auswirkung	STS Group	Mittelfristig, langfristig	Verbrauch von Rohstoffen für die Herstellung der Produkte
		Risiko	STS Group	Mittelfristig, langfristig	Weniger Wettbewerbsfähigkeit aufgrund des hohen Materialverbrauchs in den Produktionsprozessen
		Potenzielle positive Auswirkung	STS Group + Kunden	Mittelfristig, langfristig	Verbesserte Recyclingfähigkeit der Produkte durch Ökodesign

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten		Tatsächliche negative Auswirkung	STS Group	Langfristig	Erhebliche Ressourcenabflüsse mit begrenzter Recyclingfähigkeit
		Risiko	STS Group	Mittelfristig, langfristig	Risiko des Verlusts von Aufträgen, wenn der Materialabfluss nicht reduziert wird
Abfälle		Tatsächliche negative Auswirkung	STS Group + Kunden	Mittelfristig, langfristig	Abfallaufkommen aus den Produktionsprozessen
<b>S1 – EIGENE BELEGESCHAFT</b>					
Arbeitsbedingungen	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Potenzielle negative Auswirkung	STS Group	Kurzfristig	Unzufriedenheit der Mitarbeiter infolge des Dialogs mit den Betriebsräten
	Arbeitszeit:	Potenzielle negative Auswirkung	STS Group	Kurzfristig	Negative Auswirkung auf die Gesundheit und die Unzufriedenheit der Mitarbeiter wegen signifikanter Überschreitung der regulären Arbeitszeit.
	Gesundheitsschutz und Sicherheit:	Opportunität	STS Group	Kurzfristig	Eine Unternehmenskultur, die der Prävention von Unfällen und der Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz Priorität einräumt, kann zu einer Steigerung der Produktivität und einer Verbesserung des Images der STS Group führen.
Gleiche handlung und Chancen gleichheit	Vielfalt:	Potenzielle negative Auswirkung	STS Group	Kurzfristig	Niedrige Motivation der Mitarbeiterinnen aufgrund von Geschlechterungleichheiten, insbesondere in Führungspositionen

	Vielfalt:	Risiko	STS Group	Kurzfristig	Geringe Mitarbeiterattraktivität für Frauen wegen fehlender Frauenquote
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit + Zwangsarbeit:	Opportunität	STS Group	Kurzfristig	Besserer Reputation, bessere Kundeneinschätzung, insbesondere aufgrund des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit (durch Richtlinie und Überwachung der Lieferkette)
<b>S2 - ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE</b>					
Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung + Gesundheitsschutz und Sicherheit:	Potenzielle negative Auswirkung	Lieferanten	Mittelfristig, langfristig	Finanzieller Druck und versteckte Non-Compliance infolge hoher Standardserwartungen und -anforderungen von STS können die Situation der Mitarbeiter auf Lieferantenseite verschlechtern
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit + Zwangsarbeit:	Opportunität	STS Group	Kurzfristig	Besserer Reputation dank verbesserter Transparenz der Lieferantenbeziehungen
<b>G1 - UNTERNEHMENSFÜHRUNG</b>					
Unternehmenskultur		Tatsächliche positive Auswirkung	Gesamte Wertschöpfungskette	Mittelfristig, langfristig	Vorbildliche Unternehmenskultur kann sich positiv auf das Arbeitsumfeld, die Lieferanten und Kunden auswirken
		Opportunität	STS Group	Mittelfristig, langfristig	Vorbildliche Unternehmenskultur wirkt sich positiv auf die Reputation der STS Group

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken		Tatsächliche positive Auswirkung	Lieferanten	Mittelfristig, langfristig	Zufriedene und langfristige Lieferanten dank pünktlicher Zahlungen der STS Group an die Lieferanten
---	--	----------------------------------	-------------	----------------------------	---

Als globaler Automobilzulieferer ist die STS Group stark von Themen wie Dekarbonisierung und globalen Lieferketten betroffen.

Hinsichtlich des Themas „Klimawandel“ wurden verschiedene wesentliche IROs identifiziert, die die Geschäftstätigkeiten der STS Group sowie die der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten betreffen. Die wesentlichen negativen Auswirkungen der STS Group auf den Klimawandel resultieren aus den THG-Emissionen der Produktionsprozesse (Scope 1 und 2), die insbesondere durch den Energiebedarf der Produktionsprozesse verursacht werden. Zudem entstehen signifikante indirekte Auswirkungen in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) durch die Beschaffungsprozesse der Lieferanten sowie die Herstellungsprozesse der Kunden. Aus diesen Auswirkungen ergeben sich Transitionsrisiken: Steigende CO<sub>2</sub>-Preise und strengere regulatorische Anforderungen an Produktionsstandorte (vor allem in Europa) könnten die Betriebskosten erhöhen. Zudem bestehen physische Risiken für die Produktionsstandorte in Regionen wie Mexiko oder Frankreich, die durch Extremwetterereignisse gefährdet wären. Eine wesentliche strategische Chance liegt in der Anpassung des Produktportfolios: Die gestiegene Nachfrage unserer Kunden (OEMs) nach Leichtbauteilen zur Reduktion von Fahrzeugemissionen ermöglicht es die STS Group, durch innovative F&E-Leistungen im Bereich der Verbundwerkstoffe Marktanteile zu sichern und auszubauen. Diese Erkenntnisse fließen direkt in das konzernweite Risikomanagementsystem ein. Sie bestimmen die Strategie zur Dekarbonisierung der Fertigungsprozesse sowie die Ausrichtung der F&E-Aktivitäten. So soll die Widerstandsfähigkeit der STS Group gegenüber den physischen Folgen des Klimawandels und den Anforderungen einer klimaneutralen Wirtschaft gestärkt werden.

*[ESRS E1.SBM-3.18-19 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3]*

Für die Resilienzanalyse wurden im Rahmen der Workshops zur Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit der identifizierten Klimarisiken lokale Erfahrungen, strategische Planung und Maßnahmen zur Risikominderung erörtert. Die Diskussion über physische Risiken erfolgte auf Standortebene. Für die transitorischen Risiken wurde eine regionale bzw. nationale Perspektive betrachtet. Die finanziellen Auswirkungen der identifizierten Klimarisiken wurden von der STS Group auf Basis des Risikohandbuchs geschätzt. Dabei wurden Umsatz- und Auftragsverluste, Produktionsunterbrechungen, sowie direkte Investitions- und Betriebskosten berücksichtigt.

Die STS Group stützte ihre Resilienzanalyse auf die neu durchgeführte (Anfang 2026 abgeschlossene) Klimarisikoanalyse. Diese dient als Ausgangspunkt für die Identifizierung geeigneter Maßnahmen zur Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells an den Klimawandel. Eine formalisierte Resilienzstrategie wird derzeit im Einklang mit der Strategie der Adler Pelzer Group entwickelt und soll in den zukünftigen Übergangsplan integriert werden.

Die in der Klimarisikoanalyse verwendeten Zeitrahmen wurden auf der Grundlage der Zeitpläne der IPCC-Szenario-Prognosen festgelegt und deckten einen Zeithorizont bis zum Jahr 2099, da diese sich am besten für die Betrachtung der Entwicklung von Gefahren eignen. Sie liefern den umfassendsten und genauesten Überblick über die Entwicklung potenzieller Gefahren, sind jedoch für Geschäftsstrategien und Minderungsmaßnahmen nicht geeignet. Aus diesem Grund wurde bei der Erörterung von Vulnerabilität, Klimaschutzmaßnahmen und Wesentlichkeit der Schwerpunkt auf die kurzfristigen Gefahrenprognosen (15 Jahren) gelegt. Dieser Zeitraum entspricht dem kurzfristigen Zeithorizont der Klimarisikoanalyse und deckt sich besser mit den konkreten Betriebsplänen und Prognosen des Unternehmens.

In die Resilienzanalyse flossen alle physischen Risiken mit einer mindestens mittleren negativen Auswirkung auf ein vulnerables Systemelement ein. Dabei wurde ein SSP2-Szenario („Middle of the Road“) berücksichtigt. Nach der Identifizierung potenziell relevanter Übergangsrisiken wurden im Rahmen von Workshops neben dem Zeitrahmen, dem Ausmaß und der Wahrscheinlichkeit jedes Übergangsrisikos auch Minderungsmaßnahmen und entsprechende Pläne dazu diskutiert, um die Resilienz des Geschäftsmodells strategisch zu bewerten.

Insgesamt zeigt die durchgeführte Resilienzanalyse, dass die STS Group durch ihre geografische Differenzierung und die gezielte Adressierung regionaler Schwachstellen auch unter veränderten klimatischen und regulatorischen Rahmenbedingungen in der Lage ist, ihre Geschäftsstrategie aufrechtzuerhalten. Für die Zukunft ist eine aktivere Einbindung von Geschäftskunden und lokalen Gemeinden erforderlich, und es müssen zusätzliche Investitionen getätigt werden, um die Risiken zu verringern, die mit der Verschlechterung bestimmter klimatischer Bedingungen und der Verschärfung bestimmter Gesetze verbunden sind.

Die STS Group stuft ihre Resilienz im Bereich der physischen Klimarisiken als grundsätzlich hoch ein, da ein Großteil der Standorte durch bestehende Risikominderungsmaßnahmen nur geringfügigen Gefahren ausgesetzt ist. Die Nähe der Kunden zu den Produktionsstandorten der STS Group erlaubt außerdem eine Minderung der Risiken in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, dass die Lieferung der Produkte an die Kunden schwer beeinträchtigt werden kann. Ausnahmen sind drei Standorte in Frankreich, die einem erhöhten Waldbrandrisiko unterliegen, sowie der Standort in Mexiko, an dem Frostgefahr besteht. Da diese Ereignisse das Potenzial für wesentliche Betriebsunterbrechungen, Schäden an Lagerkapazitäten und hohe Wiederherstellungskosten bergen, wurden diese Risiken als wesentlich eingestuft. Zur Stärkung der Resilienz für diese spezifischen Punkte werden derzeit zusätzliche Anpassungsmaßnahmen erörtert. Ziel ist es, die physische Substanz und die Lieferfähigkeit langfristig abzusichern.

Die Resilienz gegenüber den klimabezogenen Risiken, die entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert wurden, wird noch in den nächsten Monaten tiefer analysiert und bewertet. Diese Risiken werden vor allem durch logistische Unterbrechungen bestimmt, beispielsweise durch Straßen- oder Bahnstreckensperrungen aufgrund von Überschwemmungen, Stürmen oder Waldbränden, aber auch durch Verzögerungen oder Blockaden in Häfen infolge von Hurrikans und Unwettern. Die europäischen und chinesischen Straßenverkehrsnetze sind vergleichsweise widerstandsfähig, wobei es zu Lieferverzögerungen von einigen Tagen bis zu einigen Wochen kommen kann. Seewege (nicht die meistgenutzten Lieferwege) bleiben während der Sturmsaison hingegen volatil.

Hinsichtlich der Übergangsrisiken fokussiert sich die STS Group vor allem auf die Bewältigung regulatorischer Anforderungen, die insbesondere für die europäischen Standorte als maßgeblich eingestuft werden. Der Übergang zu umweltfreundlicheren Produktionslinien und - Prozessen stellt das unmittelbarste strategische Risiko dar. Die finanzielle Widerstandsfähigkeit hängt dabei entscheidend von der Intensität des regulatorischen Drucks und der Flexibilität ab, CO<sub>2</sub>-bezogene Mehrkosten innerhalb der Wertschöpfungskette weiterzugeben. Aufgrund des erhöhten regulatorischen Drucks verzeichnet die Gruppe in der Europäischen Union einen deutlich höheren Transitionsdruck. Hier erfordert die Wahrung der strategischen Resilienz neben zusätzlichen Investitionen auch ein aktives Stakeholder-Management.

*[ESRS S1.13-16 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3]*

Die STS Group betrachtet ihre Mitarbeiter als zentralen Erfolgsfaktor für die Umsetzung ihrer globalen Strategie in der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie. Für einen dauerhaft erfolgreichen Unternehmenserfolg sind die Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfelds sowie die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter von zentraler Bedeutung. Gemäß den Anforderungen von ESRS 2 SBM-3 resultieren die wesentlichen Auswirkungen auf die Mitarbeiter direkt aus der strategischen Ausrichtung und dem Geschäftsmodell der Gruppe. Als international tätiger Zulieferer agiert die STS Group in einem dynamischen Marktumfeld, das durch Just-in-Time-Prozesse und hohe Qualitätsvorgaben der OEM-Kunden geprägt ist. Diese strukturellen Rahmenbedingungen erfordern oft hohe Flexibilität bei den Arbeitszeiten in der Produktion, was negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit sowie die Work-Life-Balance der Mitarbeiter haben kann. Gleichzeitig besteht in der traditionell männlich dominierten Industriestruktur das Risiko, qualifizierte Mitarbeiterinnen zu verlieren oder nicht in ausreichendem Maße zu gewinnen. Diese Auswirkungen und Risiken beeinflussen auch die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie. Zur Stärkung der Resilienz des Geschäftsmodells beobachtet die STS Group soziale Kennzahlen wie die Fluktuationsrate und die Krankheitsquote als operative Frühwarnindikatoren. Außerdem steht die STS Group im regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeitern und ihren Vertretern mit dem Ziel, die Bedürfnisse der Mitarbeiter mit den wirtschaftlichen Anforderungen in Einklang zu bringen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die STS Group einige potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft identifiziert, die als wesentlich eingestuft wurden. Diese Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit spezifischen Ereignissen und/oder Arbeitnehmergruppen und sind nicht systemisch:

- Wenn die STS Group keine Einigung mit den Gewerkschaften und Betriebsräten in Bezug auf die Arbeitsbedingungen erzielt – vor allem auf das Thema „Gehaltserhöhung“ – kann dies zu allgemeiner Enttäuschung und Unzufriedenheit der Mitarbeiter führen – vor allem der Mitarbeiter, die in der Produktion arbeiten.
- Eine erhebliche Überschreitung der regulären Arbeitszeit könnte sich negativ auf die Gesundheit (körperlich und geistig) und die Zufriedenheit der Mitarbeiter, die in der Produktion beschäftigt sind, auswirken.
- Frauen sind vor allem in den höchsten Führungsebenen unterrepräsentiert. Dies kann dazu führen, dass qualifizierte Mitarbeiterinnen weniger motiviert sind und langfristig das Unternehmen verlassen.

Zu den wesentlichen Chancen, die sich für die STS Group aus der eigenen Belegschaft ergeben, zählen eine Steigerung der Mitarbeiterproduktivität durch hohe Mitarbeiterzufriedenheit in

einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld sowie eine Verbesserung des Rufs und des „Corporate Image“ als Arbeitgeber.

Als Risiko in Bezug auf die eigene Belegschaft wurde die Nicht-Erfüllung der Anforderungen von Investoren und Kunden hinsichtlich weiblicher Quoten identifiziert. Zudem wird die Attraktivität der STS Group als Arbeitgeber geringer, wenn keine konkreten Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtervielfalt, insbesondere auf höherer Führungsebene wie dem Vorstand und der ersten Ebene darunter, implementiert werden.

An den Standorten der STS Group bestehen keine Tätigkeiten mit einem erheblichen Risiko für Zwangsarbeit oder Kinderarbeit ausgeführt. Die STS Group verpflichtet sich weltweit zur Einhaltung der nationalen Gesetze sowie der Prinzipien und Unternehmensregeln, die u. a. im „Code of Business Conduct“ der Gruppe festgelegt sind. Zwangsarbeit und Kinderarbeit sind somit ausgeschlossen.

Die identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen (potenzielle negative Auswirkungen) betreffen grundsätzlich alle Mitarbeitergruppen gleichermaßen. Dennoch hat die STS Group Mitarbeiter mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen als Gruppen mit spezifischer Vulnerabilität identifiziert.

Zur Vermeidung potenziell negativer Auswirkungen durch regelmäßige Überstunden oder physische Belastungen auf diesen vulnerablen Personenkreis, hat die STS Group folgende Maßnahmen etabliert:

- Funktionsübergreifende Zusammenarbeit: Die Abteilungen Personalwesen (HR), H&S (Health and Safety) und Produktion arbeiten eng zusammen, um Arbeitsplätze individuell anzupassen und tätigkeitsbezogene Risiken zu minimieren.
- Prävention und Entwicklung: Durch gezielte Umschulungsprogramme und die Zuweisung gesundheitsschonender Aufgaben wird sichergestellt, dass die Arbeitsfähigkeit langfristig erhalten bleibt und die Inklusion gewahrt wird.

*[ESRS S2.10-13 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3]*

Die Lieferanten und deren Mitarbeiter stellen eine zentrale Gruppe der Stakeholder dar. Eine stabile und transparente Lieferkette kann die Reputation der STS Group verbessern, da sie effiziente Produktionsprozesse fördert und Risiken mindert, die sich aus Lieferengpässen oder der Nichteinhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards ergeben können.

Die Berichterstattung der STS Group fokussiert sich vorrangig auf ihre Geschäftsbeziehungen zu Tier-1-Lieferanten und deren Belegschaft sowie zu ihren OEM-Kunden. Die Kundenstruktur

der STS Group setzt sich aus internationalen Automobilherstellern zusammen. Diese Unternehmen stellen sehr hohe Anforderungen an die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten und fordern von der STS Group explizit die konsequente Umsetzung dieser Normen ein. Daher konzentriert sich die Strategie der STS Group hinsichtlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette primär auf die Lieferkette.

Im Zuge der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine potenzielle negative Auswirkung auf die Arbeitssicherheit und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter der Zulieferer identifiziert. Diese ergibt sich daraus, dass die von der STS Group eingeforderten hohen Qualitätsstandards und Compliance-Vorgaben einen indirekten Druck auf die Arbeitsumgebung bei den Lieferanten ausüben können. Dies betrifft vor allem jene Mitarbeiter in der Lieferkette, die aufgrund mangelnder Ausbildung oder Qualifikation einem erhöhten Risiko hinsichtlich ihrer Arbeitssicherheit oder ihrer allgemeinen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind, sofern die hohen Leistungsanforderungen nicht durch entsprechende Kapazitäten der Lieferanten aufgefangen werden. Diese potenziell negative Auswirkung stellt kein systemisches Problem für die STS Group dar, sondern resultiert primär aus den spezifischen Qualitäts- und Compliance-Erwartungen der Gruppe an ihre Lieferanten. Die identifizierte negative Auswirkung betrifft alle Mitarbeiter der Zulieferer, die die hohen Leistungsanforderungen der STS Group nicht durch entsprechende Kapazitäten erfüllen können. Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen oder in bestimmten Umfeldern wurden nicht separat betrachtet bzw. es wurden keine besonderen negativen Auswirkungen für diese Kategorien identifiziert.

In Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette des Unternehmens wurde kein Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit festgestellt.

Die STS Group kann ihre Marktposition stärken und ihre Attraktivität für Investoren und Kunden steigern, indem sie bestimmte Qualitäts- und Compliance-Standards für ihre Lieferanten konsequent durchsetzt. Durch die Überprüfung dieser Vorgaben – insbesondere zur Prävention von Kinder- und Zwangsarbeit – minimiert die Gruppe Risiken innerhalb der Lieferkette und kann nachhaltig seinen Ruf als verantwortungsbewusster Marktteilnehmer festigen. Diese Chance bezieht sich auf alle Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen fließen in das konzernweite Risikomanagementsystem ein und werden regelmäßig (einmal jährlich) und anlassbezogen analysiert, um deren Auswirkungen auf die Finanzlage der STS Group zu ermitteln. Insbesondere physische sowie transitorische Klimarisiken können beispielsweise die Betriebskosten (OpEx) und die Umsatzerlöse beeinflussen.

Die STS Group verfolgt einen proaktiven Ansatz, um Umweltauswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen und Ressourcenintensität in ihren Produktionsprozessen und Produkten zu mindern und die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells abzusichern. Darüber hinaus verfügt die STS Group über eine Reihe von Richtlinien, die in Abstimmung mit der Adler Pelzer Group entwickelt wurden, welche sich auf umweltbezogene, menschenrechtliche und arbeitsbezogene Themen beziehen und als Grundsätze und interne Regeln für die Gruppe dienen. Zusammen mit dem etablierten Risikomanagement der Gruppe ermöglichen sie eine frühzeitige Identifizierung und ggf. Minderung von Risiken und Chancen.

Im Rahmen der Resilienz-Betrachtung analysiert die STS Group regelmäßig und anlassbezogen, inwieweit Strategie und Geschäftsmodell gegenüber wesentlichen klimabezogenen Entwicklungen (insbesondere Klimawandelanpassung und transitorische Risiken) sowie dem Markt- und Technologiewandel in der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie robust aufgestellt sind. Die Bewertung erfolgt entlang der im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Zeithorizonte und fließt in die laufende Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung sowie in das konzernweite Risikomanagement ein.

Weitere Informationen zu dem Geschäftsmodell und der Strategie der STS Group befinden sich im Absatz „SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“.

Die 2024 erstmals nach ESRS-Anforderungen erstellte und 2025 aktualisierte Wesentlichkeitsanalyse war die erste Analyse der STS Group, die auf dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit beruht. In den Berichtsjahren davor hatte sich die STS Group zur Bestimmung der wesentlichen Themen auf die branchenspezifischen wesentlichen Themen des SASB (Sustainability Accounting Standards Board) und auf die nach den Anforderungen des CSR-RUG verpflichtenden Themen gestützt.

Im Berichtszeitraum wurde die Analyse der doppelten Wesentlichkeit vertiefend geprüft und aktualisiert. Dabei wurden unter den Themenstandards E2 und S3 neue wesentliche IROs identifiziert. Über diese neuen wesentlichen Themen wird erst in der nächsten Berichterstattung berichtet.

## **IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die STS Group hat im Jahr 2024 erstmals eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) gemäß den Anforderungen der ESRS nach den Angaben des ESRS 1, Kapitel 3 durchgeführt. Die Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen stützte sich auf die Expertise und das Wissen von Fachexperten. Nach der Erstellung der „Longlist“ auf Basis eines ersten Screenings der im ESRS 1 AR 16 zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte wurden die ausgewählten Themen unter beiden Perspektiven der doppelten Wesentlichkeit, „Impact Materiality“ (Wesentlichkeit der Auswirkungen) und „Financial Materiality“ (finanzielle Wesentlichkeit), einer Analyse unterzogen, um die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu ermitteln.

In der Vorbereitungsphase sowie in den ersten zwei Workshops zur Erstellung der Longlist wurde eine Kontextanalyse durchgeführt. Dabei wurde auch die Wertschöpfungskette der STS Group thematisiert und die wesentlichen Akteure wurden hinsichtlich ihrer Beziehungen zum Unternehmen, möglicher Auswirkungen auf Menschen und Umwelt sowie ihres Potenzials als Risiko- oder Chancenquelle betrachtet. Der Schwerpunkt der Wesentlichkeitsanalyse lag auf den Kerngeschäftsaktivitäten der Gruppe sowie auf den Beziehungen zu Lieferanten (mit Fokus auf Tier-1-Lieferanten) und Geschäftskunden. Bei der Betrachtung der vorgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigte die STS Group zudem unternehmensspezifische Ressourcenabhängigkeiten in Bezug auf wichtige, importierte Rohstoffe. Zudem wurden die Betriebssegmente und die Länder berücksichtigt, in denen die STS Group und ihre wichtigsten Lieferanten tätig sind. Auf dieser Grundlage erfolgte eine erste Zuordnung einzelner Themen entlang der Wertschöpfungskette (Upstream, im Unternehmen, Downstream).

Zur Sicherstellung einer umfassenden Themenabdeckung erfolgte ein erstes Screening sämtlicher Themenbereiche der ESRS-themenspezifischen-Standards. Zusätzlich wurden die Nachhaltigkeitsthemen überprüft, die laut der Kategorisierung des SASB-Rahmenwerks für den Sektor „Industriemaschinen und -güter“ relevant sind. Die Fachverantwortlichen wurden in themenspezifischen Workshops eingeladen, um zu überprüfen, ob die potenziellen IROs bzw. Nachhaltigkeitsthemen und deren Zuordnung entlang der Wertschöpfungskette angemessen waren, diese qualitativ im Detail zu beschreiben, geeignete Analysequellen einzubeziehen und eine belastbare Quantifizierung der beschriebenen IROs durchzuführen.

*[ESRS E1-1 - Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1]*

Die Identifizierung der Auswirkungen und der Opportunitäten der STS Group in Bezug auf die Themen unter dem Standard ESRS 1 erfolgte primär im Rahmen von Workshops mit Experten aus dem ESG-Team, der Abteilung für Health & Safety sowie dem Risikomanagement. Als

wesentliche Grundlage dienen die Erkenntnisse aus der jährlichen Treibhausgasbilanz der Gruppe. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den internen Produktionsprozessen (z. B. Kunststoffverarbeitung) sowie auf der Rohstoffbeschaffung der Tier-1-Lieferanten. Zudem wurden das Produktportfolio der Gruppe, vor allem die leichten Nutzfahrzeugkomponenten, sowie die globalen Trends zu Elektrofahrzeugen und strengeren Emissionsvorschriften in Betracht genommen.

Im Zeitraum von Oktober 2025 bis Februar 2026 führte außerdem die STS Group in Zusammenarbeit mit einem externen Geschäftspartner eine Klimarisikoanalyse. Physische (akut und chronisch) und transitorische Klimarisiken wurden untersucht. Die Analyse umfasste alle 14 Standorte der STS Group weltweit – sowohl die Produktions- als auch Bürostandorte. Der Standort Taixing in China wurde ausgeschlossen, da er sich derzeit in der Aufbauphase befindet und keine Vermögenswerte vor Ort vorhanden sind. Dennoch wurde für diesen Standort eine Gefahrenanalyse durchgeführt, um eine zukünftige Risikobewertung vorzubereiten.

Die Analyse basierte auf verschiedenen Datenquellen, darunter die bestehende Risikoanalyse aus dem Jahr 2024, interne Unternehmensunterlagen sowie externe Datensätze. Für Klimaprojektionen und zur Schließung identifizierter Datenlücken wurden neben Datensätzen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zusätzliche Tools genutzt, u. a. die Aqueduct-Tools, das IPCC WGI Interactive Atlas, das Climate Central - Coastal Risk Screening tool, ThinkHazard! sowie das Worldbank Climate Change Knowledge Portal.

Standortspezifische Informationen – einschließlich Geolokalisierung, Art der Tätigkeiten, Anlagenstruktur sowie Einordnung in die Wertschöpfungskette – wurden auf Grundlage vorhandener Dokumentationen und eines Fragebogens unter inhaltlicher Verantwortung der Werkleiter erhoben und validiert. Auf dieser Basis wurden für alle Standorte spezifische Risikoprofile erstellt.

Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurde für jedes Herkunftsland auf Basis von Desktop-Recherchen ein nationales Risikoprofil erstellt. Dieses umfasste insbesondere zentrale Infrastrukturen wie Straßen-, Schienen- und Seewege sowie die Infrastruktur zur Stromerzeugung und -übertragung. Bei der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde im Zusammenhang mit den jeweiligen Produktionsstandorten der STS Group das Risikoprofil erstellt, da sich die Geschäftskunden primär in unmittelbarer Nähe zu den Werken der STS Group befinden.

Für die Analyse physischer Klimarisiken wurden zunächst potenzielle Klimagefahren identifiziert und auf ihre Relevanz geprüft. Klimagefahren, für die kein relevantes Auswirkungsprofil festgestellt werden konnte, beispielsweise Permafrostschmelze oder Gletscherseeausbrüche, wurden auf Standortebene als irrelevant eingestuft. Anschließend erfolgte eine standortspezifische Bewertung von Exposition und Vulnerabilität anhand definierter Systemelemente, darunter Gebäude, Außenlagerflächen, Maschinen, Infrastruktur

sowie die Belegschaft. Alle diese Gefahren wurden auch anhand des jeweiligen Wertschöpfungskettenprofils eines Standorts hinsichtlich ihrer spezifischen Vulnerabilität geprüft. Wurde eine Vulnerabilität mit einem Bewertungswert von „mittel“ oder „hoch“ festgestellt – unabhängig vom betrachteten Szenario oder Zeithorizont – wurden die zugrunde liegenden Wirkmechanismen und potenziellen Auswirkungen vertieft analysiert.

Die Analyse wurde entlang mehrerer Zeithorizonte strukturiert, die wie folgt definiert wurden: kurzfristig (2026–2040), mittelfristig (2041–2070) und langfristig (2071–2100). Die Bewertung erfolgte szenariobasiert auf Grundlage von IPCC-Projektionen unter Berücksichtigung mehrerer Erwärmungspfade, darunter SSP1 (Sustainability), SSP2-4.5 (Middle-of-the-Road) und SSP5 (Fossil-fueled Development). Ergänzend wurde SSP3 herangezogen, sofern für ein verwendetes Analyse-Tool keine SSP2-Projektionen verfügbar waren.

Für die Analyse der Übergangsrisiken wurden drei Arbeitsgruppen mit den entsprechenden Vertretern aus den Bereichen Operations, Finance, Legal sowie Marketing pro Region gebildet (Asien, Europa, Nordamerika). Diese Gruppen wurden dazu befragt, wie sich diese Risiken auf den Betrieb auswirken, und zwar sowohl auf der Grundlage der aktuellen Übergangssituation als auch unter den Bedingungen eines SSP1-Szenarios – also eines Szenarios mit möglichst weitreichenden regulatorischen Maßnahmen und sozialen Veränderungen.

Zur Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit der identifizierten physischen und transitorischen Klimarisiken wurden die Ergebnisse der Klimarisikoanalyse gemeinsam mit den jeweiligen Werksleitern sowie den für die Länder zuständigen Finanzverantwortlichen diskutiert. Anschließend wurden die Risiken entsprechend den Risikoklassen des bestehenden Risikomanagementsystems klassifiziert. Dabei wurden neben den unterschiedlichen Zeithorizonten auch die Relevanz der jeweiligen Position innerhalb der Wertschöpfungskette sowie das potenzielle Ausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit der finanziellen Auswirkungen berücksichtigt.

*[ESRS E2-1 - Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1]*

Zur Identifizierung und Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen, die unter E2 fallen, wurden Workshops mit internen Experten und Entscheidungsträgern der STS Group und der Adler Pelzer Group durchgeführt, darunter dem Global Senior Manager Health & Safety und dem Group Process Development Director. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die in den Produktionsprozessen verwendeten Rohstoffe hinsichtlich ihrer Umweltgefährlichkeit und regulatorischen Beschränkungen sowie die flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) betrachtet, die beispielsweise bei Lackier- oder Beschichtungsprozessen von Fahrzeugkomponenten entstehen können. Darüber hinaus wurden die angewandten Abwassersysteme sowie die Wirksamkeit von Klär- oder Filteranlagen an den Produktionsstandorten betrachtet.

*[ESRS E4-1 - Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1]*

Im Rahmen der Stakeholder-Workshops zur Identifizierung wesentlicher Themen und IROs, die unter ESRS E4 fallen, wurde in erster Linie die geografische Nähe der Produktionsstandorte zu ökologisch sensiblen oder artenreichen Gebieten eingehend analysiert. Dabei diskutierten die Teilnehmer insbesondere, inwieweit die Produktion von kritischen natürlichen Ressourcen, wie der Wasserverfügbarkeit für Kühlprozesse, abhängt und ob eine potenzielle Verknappung dieser Ressourcen ein finanzielles Risiko darstellt. Parallel dazu erfolgte eine Bewertung der bestehenden Produktions- und Logistikflächen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die lokale Bodenbeschaffenheit und angrenzende Lebensräume. Ergänzend wurde eine Grobanalyse der geografischen Herkunft der Rohmaterialien durchgeführt – zusammen mit der Betrachtung von nationalen und internationalen Normen – um sicherzustellen, dass in der Lieferkette keine signifikanten Risiken für Entwaldung oder die Zerstörung natürlicher Lebensräume bestehen.

*[ESRS E5-1 - Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1]*

Zentrale Instrumente für die Identifizierung von wesentlichen IROs in Bezug auf die E5-Themen waren interne Konsultationen und Workshops mit Fachexperten und Vertretern der STS Group aus den folgenden Abteilungen:

- Einkauf
- Produktion
- Health Safety and Environment (HSE)
- Corporate Social Responsibility (ESG-Team)

In diesen Workshops wurden die Ressourcenzuflüsse (insbesondere Rohmaterialien wie Kunststoffe und Verbundstoffe), die Ressourcenabflüsse (Produkte) sowie die anfallenden Abfallströme besprochen. Bei der Identifizierung und Bewertung der IROs wurden die eingekauften Rohstoffe betrachtet, insbesondere solche, die sich nur schwer recyceln lassen. Zu berücksichtigen waren auch die steigenden regulatorischen Anforderungen an die Kreislauffähigkeit von Automobilkomponenten – beispielsweise die Altfahrzeugverordnung – sowie die Ressourcenknappheit, die sich auf die Materialkosten auswirken könnte. Ebenfalls beachtet wurde der Dialog mit Kunden und deren Anforderungen in Bezug auf die Recyclingfähigkeit von Bauteilen und auf ein nachhaltigeres Produktdesign (Ökodesign).

*[ESRS G1-1 - Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1]*

Zur Identifizierung und Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen unter G1 wurden spezialisierte interne Funktionen hinzugezogen.

- Corporate Governance & Ethik (Einbindung des Directors Corporate Compliance und des

CSO)

- Risikomanagement
- HR
- Einkauf - zur Analyse der Lieferantenbeziehungen.

Bei der Bewertung der Unternehmenskultur und der Geschäftsethik wurden die unternehmensinternen Richtlinien (z. B. Code of Business Conduct) zusammen mit dem Compliance-System, wie dem Hinweisgebersystem für Verstöße gegen interne Regeln sowie nationale und internationale Gesetze, betrachtet. Ebenso wurden die Formen des sozialen Dialogs und der Einbindung der Mitarbeiter, wie z. B. regelmäßige Dialogformate und Corporate Events, untersucht. Für den Bereich „Management der Lieferantenbeziehungen“ wurden spezifische Themen wie Zahlungsbedingungen und soziale Verantwortung in der Beschaffung als potenzielle Wesentlichkeitstreiber analysiert.

Für die detaillierte Auswertung jedes ESRS-Nachhaltigkeitsthemas wurden die jeweils relevanten Fachbereichsverantwortlichen sowie ggf. Stakeholder-Vertreter aus verschiedenen Unternehmensabteilungen der STS Group sowie der Adler Pelzer Group - u. a. aus den Bereichen Risikomanagement, Personalwesen, Einkauf, Vertrieb und Qualitätsmanagement - identifiziert und in Konsultationen, Vor-Ort- und virtuellen Workshops eingebunden. Vor den konkreten IRO-Assessments fanden Vorbereitungsgespräche mit den Fachverantwortlichen statt, um ihre Rolle im Assessment und die Informationsbasis sowie mögliche Quellen für die Identifizierung, Beschreibung und Bewertung der IROs festzulegen.

Zu den identifizierten positiven und negativen Auswirkungen zählen solche, die mit eigenen Geschäftstätigkeiten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verbunden sind, unter anderem durch Produkte sowie durch Geschäftsbeziehungen. Der Schweregrad der Auswirkungen wurde anhand der Kriterien Ausmaß und Umfang bestimmt; bei negativen Auswirkungen zusätzlich anhand der Unabänderlichkeit. Bei potenziellen Auswirkungen wurde außerdem die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Damit wurden vier Arten von Auswirkungen unterschieden: tatsächliche negative, tatsächliche positive, potenzielle negative und potenzielle positive Auswirkungen. Außerdem wurde jedes quantifizierte IRO einem relevanten Zeithorizont (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) zugeordnet. Alle Dimensionen, und zwar Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit, wurden auf einer Skala von 0 bis 5 bewertet. Das Ergebnis wurde dann auf eine Skala von 0 bis 10 normiert. Nach der Bewertung der IROs wurden die konsolidierten Ergebnisse in zwei Workshops mit der Geschäftsleitung und dem ESG-Cross-Functional-Team vertieft diskutiert. Bei Bedarf wurden Nachjustierungen der Bewertungen vorgenommen. Der Schwellenwert für die Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen wurde bei  $\geq 6$  festgelegt - auf der angewandten Skala von 1-10. Die Entscheidung basierte auf den Ergebnissen der finalen Evaluierung und der Quantifizierung der identifizierten IROs. Dabei wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den potenziell durch die reifende Datenlage und die erstmalige Methodenanwendung bedingten „False Negatives“ (Themen, die aufgrund der erstmaligen Durchführung der DMA überbewertet werden), der Handhabbarkeit des Reporting- und Steuerungsumfangs und der Berücksichtigung der für die STS Group wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen geachtet.

Bei der Quantifizierung negativer Auswirkungen bzw. Risiken wurden mögliche unmittelbar entgegenwirkende Minderungsmaßnahmen (mitigating) betrachtet, nicht jedoch solche, die erst mittelbar oder langfristig entgegenwirken (remediating). Bei der Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen auf Menschenrechte und Arbeitsrechte (unter den Standards S1 und S2) wurde der Eintrittswahrscheinlichkeit der höchste Wert auf der Bewertungsskala zugewiesen. So konnte verhindert werden, dass der Schweregrad der Auswirkungen aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit herabgestuft wird.

Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgt aus der Outside-In-Perspektive. Im Zuge der Identifizierung von Risiken und Chancen erfolgt eine Evaluierung potenzieller Auswirkungen auf verschiedene Aspekte der STS Group und ihres Umfelds, beispielsweise finanzielle, operative oder strategische Aspekte.

Ein Nachhaltigkeitsthema stellt ein Risiko dar, wenn es kurz-, mittel- oder langfristig negative finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen hat oder haben könnte, beispielsweise auf Umsatzerlöse, Finanzlage, Ertragslage, Auftragseingang, Cashflow, Zugang zu Finanzmitteln oder Kapitalkosten. Ein Nachhaltigkeitsthema stellt eine Opportunität dar, wenn es einen positiven finanziellen Einfluss auf das Unternehmen hat oder haben könnte. Sowohl Risiken als auch Chancen können sich aus vergangenen oder zukünftigen Ereignissen ergeben.

Risiken und Chancen wurden anhand des Ausmaßes der finanziellen Auswirkung (Skala 0 bis 5) und der Eintrittswahrscheinlichkeit (Skala 0 bis 5) bewertet. Das Ergebnis wurde dann auf eine Skala von 0 bis 10 normiert. Außerdem wurde jedes quantifizierte IRO einem relevanten Zeithorizont (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) zugeordnet. Auch bei der Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wurde  $\geq 6$  auf der Skala von 0 bis 10 als Schwellenwert festgelegt. Dieser Wert entspricht der Schwelle „hoch“ bei einer Kategorisierung der Risiken in gering, mittel, hoch und sehr hoch.

Die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken fließen wie andere finanzielle Risiken in das Risikomanagement der STS Group ein und werden regelmäßig besprochen und quantifiziert.

Zur Ermittlung und Quantifizierung möglicher Aufwände und Erträge stützen sich die an der Bewertung beteiligten Interessengruppen auf interne Risiko- und Chancenanalysen sowie auf das Risikobewertungssystem.

Die Planung und Moderation sämtlicher Workshops wurden durch externe ESG-Berater unterstützt. Das Management (CSO, Risikomanagement, Finanzabteilung) war eng eingebunden und führte die finale Durchsicht der identifizierten und ausgewerteten wesentlichen IROs durch, um die Resultate der Analyse strategisch gegenprüfen zu können. Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde zudem die Perspektive der Adler Pelzer Group miteinbezogen; der CSRD-Projektmanager der STS Group übernahm die Rolle der zentralen Schnittstelle zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft und gewährleistete eine reibungslose Kommunikation und Koordination zwischen beiden Unternehmen.

Die als wesentlich identifizierten ESG-Risiken und -Chancen werden von der Risikomanagement-Abteilung auf Gruppenebene entsprechend berücksichtigt und fließen in das Risikohandbuch der STS Group ein.

Die Analyse der Nachhaltigkeitsthemen wurde durch folgende internationale Rahmenwerke gestützt:

- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- Pariser Abkommen
- UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)
- SASB-Standards
- Europäischer Green Deal

Für die Auswertung der IROs stützte sich die STS Group auf qualitative Angaben (z.B. Erfahrungswissen der Experten, Informationen über Wettbewerber oder Feedback von Mitarbeitern und Kunden) sowie, wo möglich, auf quantitative Daten (z.B. Risikomanagementhandbuch der Gruppe, Finanzbericht). In den Gesprächen wurden außerdem die jeweils relevanten nationalen und internationalen Rechtsrahmen berücksichtigt (z.B. nationale Arbeitsgesetze bei der Analyse von Themen unter S1). Als Beispiele für Analysequellen wurden u.a. verfügbare Kennzahlen (Treibhausgasbilanz), Lieferantenbewertungen, das Risikomanagementhandbuch, regulatorische Anforderungen (z.B. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) sowie Nachhaltigkeitsanforderungen der wichtigsten Geschäftskunden herangezogen.

Im Berichtsjahr 2025 erfolgte ein Überprüfungsprozess der Resultate der Analyse und eine Anpassung der Definition und Quantifizierung bestimmter IROs. Die nächste planmäßige Überprüfung ist für das Berichtsjahr 2026 vorgesehen.

## **IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten**

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält die ESRS-Angabepflichten, die aus den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgeleitet wurden. Angabepflichten und Datenpunkte die im Rahmen dieses Prozesses als unwesentlich eingestuft wurden, werden folglich in dieser Nachhaltigkeitserklärung nicht berücksichtigt.

## 2. UMWELTINFORMATIONEN

In diesem Abschnitt werden Umweltinformationen im Zusammenhang mit den strategischen Schwerpunktbereichen Umweltverschmutzung und Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft dargestellt. Darüber hinaus wird die EU-Taxonomie behandelt.

### EU-Taxonomie Angaben

Die Europäische Union hat am 18. Juni 2020 im Zuge des Green Deals zur Lenkung von Finanzströmen zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten die sogenannte EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) verabschiedet. Die Verordnung sieht ein Klassifizierungs- und Bewertungssystem vor, nach dem eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann. Demnach ist eine Wirtschaftstätigkeit gemäß Artikel 3 und 9 der EU-Taxonomie-Verordnung ökologisch nachhaltig, wenn diese:

- a. einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem von sechs in der EU-Taxonomie-Verordnung definierten Umweltzielen leistet („Substantial contribution“),
- b. nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer dieser Umweltziele führt („Do no significant harm“ - DNSH) und
- c. unter Einhaltung von sozialen Mindeststandards durchgeführt wird („Minimum Safeguards“).

Die sechs Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung sind:

- der Klimaschutz,
- die Anpassung an den Klimawandel,
- die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
- der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

In der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist definiert, dass Informationen über die sogenannten taxonomiefähigen („Taxonomy-eligible“) und taxonomiekonformen („Taxonomy-aligned“) Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind. Dabei versteht man unter einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit eine Wirtschaftsaktivität, die in den Delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie beschrieben ist, während unter einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit eine Wirtschaftsaktivität verstanden wird, welche die Anforderungen der

„substantial contribution“ und der DNSH-Anforderungen erfüllt sowie unter Einhaltung der sozialen Mindeststandards umgesetzt wird. Demzufolge ist die Taxonomiefähigkeit („Taxonomy-eligibility“) eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung dafür, dass eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann. Darüber hinaus definiert die EU-Taxonomie-Verordnung in Artikel 10 und Artikel 16 ermöglichende Tätigkeiten (enabling) und Übergangstätigkeiten (transitional). Ermöglichende Tätigkeiten sind dabei jene Tätigkeiten, die es ermöglichen, dass eine andere Wirtschaftstätigkeit nachhaltig ausgeübt werden kann, ohne dabei zu einem Lock-in-Effekt zu führen. Übergangsaktivitäten hingegen sind Wirtschaftstätigkeiten, die im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens sind und für die es keine technologisch und wirtschaftlich durchführbare CO<sub>2</sub>-arme Alternative gibt.

Um den Grad der Nachhaltigkeit eines Unternehmens zu bemessen, sind die Anteile von

- Umsatzerlösen (Turnover),
- Investitionsausgaben (CapEx) und
- Betriebsausgaben (OpEx)

von sowohl taxonomiefähigen als auch taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den jeweiligen Gesamtumsatzerlösen, Gesamtinvestitionsausgaben und Gesamtbetriebsaufwänden auszuweisen. Die Kennzahlen basieren auf den konsolidierten Finanzdaten gemäß IFRS-Konzernabschluss der STS Group. Die Offenlegung der Kennzahlen erfolgte bisher anhand der Meldebögen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Für die Berichtsperiode 2025 wurden Aktualisierungen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 angewendet.

## **Herangehensweise**

Bereits im Berichtsjahr 2022 wurden für die europäischen Standorte der STS Group wirtschaftliche Tätigkeiten identifiziert, die als taxonomiefähig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung gelten und im Folgejahr auf die Prüfung der Taxonomiekonformität ausgeweitet. Im Berichtsjahr 2024 erfolgte erstmals eine weltweite Analyse der Wirtschaftstätigkeiten der STS Group gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung, um die Anforderungen der CSRD-Berichterstattung zu erfüllen. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der für die EU-Taxonomie relevanten wirtschaftlichen Aktivitäten, unabhängig vom geografischen Standort. Für das Berichtsjahr 2025 wurden die Erfahrungen aus den Vorjahren übernommen und weiter vertieft. Zunächst wurden die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (Eligibility) identifiziert und besprochen. Anschließend wurde für diese Tätigkeiten die Taxonomiekonformität (Alignment) anhand der technischen Bewertungskriterien, der „Do No Significant Harm“-Kriterien sowie der Mindestschutzmaßnahmen geprüft. Dabei wurden die regulatorischen

Veränderungen im Rahmen der Omnibus-Regulierung verfolgt und in der Berichterstattung für 2025 berücksichtigt. Für die Berichtsperiode 2025 wurden die vereinfachten Meldebögen und die Aktualisierungen gemäß der geänderten Taxonomie-Offenlegungsanforderungen (Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 verwendet. Die Möglichkeit, Tätigkeiten unterhalb der eingeführten Wesentlichkeitsschwelle nicht zu bewerten, wurde nicht in Anspruch genommen.

Zur Erfassung der konzernweiten taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten wurde innerhalb der STS Group ein interdisziplinäres Team zusammengestellt, das Expertise aus sämtlichen relevanten Geschäftsbereichen vereint und eine konsistente Umsetzung der Taxonomie-Anforderungen sicherstellen soll. Die Identifizierung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgte in mehreren Workshops mit externen Beratern und den jeweiligen Ansprechpartnern der unterschiedlichen Standorte weltweit. Der Prozess der Identifikation baut auf den Analysen der Vorjahre auf, wobei darauf geachtet wurde, den vollständigen Katalog der Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie unvoreingenommen zu screenen, um auch potenziell neue relevante Tätigkeiten zu erfassen. Nach der Feststellung der taxonomiefähigen Aktivitäten erfolgte die Analyse der sogenannten „Technical Screening Criteria“ zur Festlegung der Konformität der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten mit Unterstützung durch externe Berater.

Die für die STS Group als relevant identifizierten Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie befinden sich alle im Umweltziel Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM) und lauten:

- CCM 3.4 Herstellung von Batterien
- CCM 3.6 Herstellung anderer CO<sub>2</sub>-armer Technologien
- CCM 3.17 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen
- CCM 3.18 Herstellung von Komponenten für Automobil- und Mobilitätsanwendungen
- CCM 7.7 Erwerb und Eigentum von Gebäuden
- CCM 9.1 Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation

Der Fokus der STS Group liegt dabei auf der Herstellung von Fahrzeugkomponenten mit SMC-Technologie (*Sheet Molding Compound*) und Spritzguss, die Metallkomponenten effizient ersetzen und dabei zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen von Fahrzeugen beiträgt, indem das Gesamtgewicht dieser Fahrzeuge verringert wird. Im Folgenden wird die Vorgehensweise bei der Konformitätsprüfung erläutert.

Die Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen beinhaltet Annahmen und Schätzungen, insbesondere bei der Zuordnung von Investitionen und Betriebsausgaben.

## **Relevante Bereiche der EU-Taxonomie-Verordnung**

Die Wirtschaftsaktivität „Herstellung von Batterien“ ist eine ermöglichende Tätigkeit. Sie umfasst die Herstellung von wiederaufladbaren Batterien, Batteriepacks und Akkumulatoren für den Verkehr, für stationäre und netzunabhängige Energiespeicherung sowie für weitere industrielle Anwendungen, die Herstellung der entsprechenden Komponenten (aktive Batteriematerialien, Batteriezellen, Gehäuse und elektronische Bauteile) sowie das Recycling von Altbatterien.

Die STS Group produziert Batteriefachabdeckungen für Elektrofahrzeuge. Diese Batterieabdeckungen zeichnen sich durch einen leichten Verbundwerkstoff aus, der speziell für extrem hohe Temperaturen ausgelegt ist. Zudem bietet dieses Material auch eine größere Designfreiheit und ein geringeres Gewicht vergleichen zu anderen Materialien wie Aluminium.

Die Wirtschaftsaktivität „Herstellung anderer CO<sub>2</sub>-armer Technologien“ ist eine ermöglichende Tätigkeit und ist als die Herstellung von Technologien definiert, die auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen, nicht in den Delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie explizit beschriebenen, Wirtschaftssektoren abzielen. Kernkompetenz der STS Group ist die Herstellung von besonders leichten Fahrzeugkomponenten. Die Verwendung eines Verbundmaterials aus Kunststoff am Standort MCR/Tournon (Mixt Composites Recyclables) statt Metall ermöglicht eine Gewichtsreduktion sowie eine höhere Design- und Anpassungsfreiheit der Bauteile und kann damit zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen. Diese und andere besonders leichte Technologien werden von der STS Group im Kunststoffspritzguss-Verfahren, dem Sheet Moulding Compound (SMC)-Verfahren hergestellt.

Die Wirtschaftsaktivität „Herstellung von Kunststoffen in Primärform“ ist eine Übergangstätigkeit. Sie umfasst die Herstellung von Harzen, Kunststoffen und nicht vulkanisierbaren thermoplastischen Elastomeren, das Mischen und Vermengen von Harzen auf kundenspezifischer Basis sowie die Herstellung von nicht kundenspezifischen Kunstharzen. Der Unternehmensbereich Mixt Composites Recyclables (MCR) fokussiert sich neben der Herstellung der SMCs auch auf die Anfertigung von fortschrittlichen Formmassen (Advanced Moulding Compounds (AMC)) und Schüttgut-Formmassen (Bulk Moulding Compounds (BMC)) und ist damit von dieser Wirtschaftstätigkeit erfasst. Die Produkte zeichnen sich durch niedriges Gewicht, hohe Wärmebeständigkeit, gutes Energieabsorptionsvermögen und sehr gute elektrische Isoliereigenschaften aus.

Die Wirtschaftsaktivität „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ ist eine ermöglichende Tätigkeit und ist definiert als die Herstellung, Reparatur, Wartung, Nachrüstung,

Wiederverwendung und Aufrüstung von Mobilitätskomponenten für emissionsfreie persönliche Mobilitätshilfen sowie von Fahrzeug- und Mobilitätssystemen, Komponenten, selbständigen technischen Einheiten, Teilen und Ersatzteilen. Die STS Group stellt seit 2024 unterschiedliche Komponenten für emissionsfreie LKWs/PKWs her.

Die Wirtschaftsaktivität „Erwerb und das Eigentum an Gebäuden“ ist als der Erwerb von Immobilien und Ausübung des Eigentums an diesen Immobilien definiert. Die STS Group besitzt Gebäude an mehreren Betriebsstandorten.

Die Wirtschaftsaktivität „Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation“ ist eine ermöglichende Tätigkeit und ist definiert als Durchführung von Forschung, angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich von Lösungen, Prozessen, Technologien, Geschäftsmodellen und anderen Produkten für die Verringerung, Vermeidung oder den Abbau von Treibhausgasemissionen mit mindestens Technologiereifegrad (TRL) 6. Die Forschungstätigkeit der STS Group umfasst Tätigkeiten rund um die Entwicklung neuer Materialien und Bauteilen mit hoher Festigkeit und Beständigkeit, welche geringes Gewicht bei gleichbleibend hoher Funktionalität ermöglichen.

## **Sozialer Mindestschutz**

Der soziale Mindestschutz („Minimum Safeguards“) gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung umfasst Anforderungen an verantwortungsvolle Unternehmensführung und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten unter Bezug auf internationale Standards (u. a. OECD-Leitsätze, UN-Leitprinzipien, ILO-Kernarbeitsnormen und die International Bill of Human Rights). Die STS Group verfügt sowohl über Richtlinien („Policies“) als auch über konkrete Maßnahmen und Instrumente, um den Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, zur Unternehmensbesteuerung und zum fairen Wettbewerb sicherzustellen. Zur Sicherstellung der Übereinstimmung der Wirtschaftstätigkeiten der STS Group mit diesen Standards und Normen wurde die Bewertung aus dem Vorjahr übernommen und unter Einbindung relevanter interner Akteure (aus den folgenden Abteilungen: HR, Compliance und Risikomanagement) auf Aktualität überprüft.

Die folgenden offiziellen Richtlinien wurden analysiert, um die Einhaltung der „Minimum Safeguards“ zu überprüfen:

1. „Code of Business Conduct“
2. „Code of Conduct for Suppliers“
3. „Human Rights Statement“
4. „Policy Statement LkSG“

Zu den wesentlichen Maßnahmen und Instrumenten, über die die STS Group verfügt, gehören ein gruppenweites Risikomanagement, ein Hinweisgebersystem und verschiedene Mitarbeiterschulungen. Darüber hinaus wurde der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als Instrument zur Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen und der entsprechenden Maßnahmen im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten betrachtet.

Die beschriebenen Elemente des Prozesses zur Einhaltung sozialer Mindeststandards stellen sicher, dass die STS Group ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommt und die genannten Leitprinzipien und Standards berücksichtigt.

Die Einhaltung der Mindestschutzmaßnahmen gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung wird durch bestehende Compliance-Strukturen, insbesondere den Code of Conduct, das Hinweisgebersystem sowie interne Kontrollmechanismen, sichergestellt.

## **Ergebnisse**

Der Konsolidierungskreis der Taxonomie-Analyse umfasst alle Produktionsstandorte der STS Group. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Anteile der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Geschäftstätigkeiten an den Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx). Die Möglichkeit einer Nichtbewertung von Wirtschaftstätigkeiten aufgrund einer Wesentlichkeitsbetrachtung wurde nicht genutzt.

	Gesamt	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse*	292.035,0	21,0	1.093,6	0,4
Investitionsausgaben (CapEx)	9.442,7	2,2	4,2	0,0
Betriebsausgaben (OpEx)	3.381,3	37,0	53,4	1,6

**Umsatzerlöse** – Die ausgewiesene Summe der Umsatzerlöse gemäß Abschnitt 1.1.1. Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 entspricht den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlösen in Höhe von EUR 292 Mio. und bildet den Nenner für den Leistungsindikator der Umsatzerlöse. Aus diesen Umsatzerlösen entfielen 21 % auf taxonomiefähige und 0,4% auf taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Der größte Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten mit TEUR 812,4 wurde in der „Kategorie Herstellung anderer CO<sub>2</sub>-armer Technologien“ erwirtschaftet, gefolgt von TEUR 247,9 in der Kategorie „Herstellung von Komponenten für Automobil- und Mobilitätsanwendungen“ sowie TEUR 33,2 in der Kategorie „Herstellung von Batterien“.

**Investitionsausgaben (CapEx)** – Die ausgewiesene Summe der Investitionsausgaben gemäß Absatz 1.1.2. Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 umfasst die Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten und berücksichtigt die folgenden Positionen des IFRS-Konzernabschlusses:

- IAS 16 Sachanlagen
- IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte
- IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- IFRS 16 Leasingverhältnisse.

Dies entspricht dem Gesamtbetrag der getätigten Investitionen in der Berichtsperiode in Höhe von EUR 9,4 Mio. Von diesen gesamten getätigten Investitionen wurden taxonomiekonforme Investitionen in Höhe von TEUR 4,2 in der Kategorie „Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation“ sowie taxonomiefähige Investitionen in Höhe von TEUR 207 in der Kategorie „Erwerb und Eigentum von Gebäuden“ getätigt.

**Betriebsausgaben (OpEx)** - Die ausgewiesene Summe der Betriebsausgaben gemäß Absatz 1.1.3. Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 umfasst die direkten, nicht kapitalisierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingaufwendungen, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Wartung und Instandhaltung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen.

Die gesamten Betriebsausgaben in der Berichtsperiode betragen rund EUR 3,4 Mio. und sind der Nenner für den Leistungsindikator der Betriebsausgaben. Von diesen gesamten Betriebsausgaben entfielen TEUR 53,4 taxonomiekonforme Betriebsausgaben, die in der Kategorie „Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation“ getätigt wurden. Demgegenüber entfielen EUR 1,25 Mio. taxonomiefähiger Betriebsausgaben auf die Kategorien „Herstellung anderer CO<sub>2</sub>-armer Technologien“, „Herstellung von Kunststoffen in Primärform“, „Herstellung von Komponenten für Automobil- und Mobilitätsanwendungen“ und „Erwerb und Eigentum von Gebäuden“.

## Meldebögen

Die nachfolgenden Meldebögen entsprechen den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.

**Übersichtsmeldebogen:** Anteil der Umsatzerlöse (Turnover), Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx), die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Finanzjahr (N)	2025		Aufschlüsselung nach Umweltzielen taxonomiekonformer Tätigkeiten												
	Esamt (2)	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten (3)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten (4)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten (5)	Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser- und Meeresressourcen (8)	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (9)	Verminderung und Vermeidung der Umweltschädigung (10)	Biodiversität und Ökosysteme (11)	Anteil ermöglichender Tätigkeiten (12)	Anteil von Übergangstätigkeiten (13)	Nicht bewertete Tätigkeiten, die als unwesentlich gelten (14)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Finanzjahr (N-1) (15)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Finanzjahr (N-1) (16)
KPI (1)	TEUR	%	TEUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	292.000,0	21,0	1.093,6	0,4	0,4	-	-	-	-	-	0,4	0,0	-	1.924,5	0,5
CapEx	9.442,7	2,2	4,2	0,0	0,0	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-	38,9	0,2
OpEx	3.381,3	37,0	53,4	1,6	1,6	-	-	-	-	-	1,6	0,0	-	199,3	0,6

**Meldebogen Umsatzerlöse:** Anteil der Umsatzerlöse aus Produkten oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Bemeldeter KPI (Umsatzerlöse)		Umweltziele taxonomiekonformer Tätigkeiten											
Finanzjahr (N)	Code (Z)	Taxonomiefähiger KPI (Anteil taxonomiefähiger Umsatzerlöse) (3)	Taxonomiekonformer KPI (monetärer Wert der Umsatzerlöse) (4)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil taxonomiekonformer Umsatzerlöse) (5)	Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser- und Meeresressourcen (8)	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (9)	Verminderung und Vermeidung der Umweltschmutzung (10)	Biodiversität und Ökosysteme (11)	Ermöglichte Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit (13)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten Innerhalb taxonomiefähiger Tätigkeiten (14)
Text		%	TEUR	%	%	%	%	%	%	%	(E gegebenfalls)	(T gegebenfalls)	%
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	0,01	33,2	0,0	0,0	-	-	-	-	-	E	-	100,0
Herstellung anderer CO2-armen Technologien	CCM 3.6	11,4	812,4	0,3	0,3	-	-	-	-	-	E	-	2,4
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	CCM 3.17	8,1	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	T	0,0
Herstellung von Komponenten für Automobil- und Mobilitätsanwendungen	CCM 3.18	1,6	247,9	0,1	0,1	-	-	-	-	-	E	-	5,5
Summe der Konformität je Umweltziel					0,4	-	-	-	-	-			
Besamter KPI (Umsatzerlöse)		21,0	1.093,6	0,4	0,4	-	-	-	-	-	0,4	-	1,8

**Meldebogen Investitionsausgaben:** Anteil der Investitionsausgaben in Produkte oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Bemeldeter KPI (CapEx)		Umweltziele taxonomiekonformer Tätigkeiten											
Finanzjahr (N)	Code (Z)	Taxonomiefähiger KPI (Anteil taxonomiefähiger CapEx) (3)	Taxonomiekonformer KPI (monetärer Wert der CapEx) (4)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil taxonomiekonformer CapEx) (5)	Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser- und Meeresressourcen (8)	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (9)	Verminderung und Vermeidung der Umweltschmutzung (10)	Biodiversität und Ökosysteme (11)	Ermöglichte Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit (13)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten Innerhalb taxonomiefähiger Tätigkeiten (14)
Text		%	TEUR	%	%	%	%	%	%	%	(E gegebenfalls)	(T gegebenfalls)	%
Erwerb und Eigentum von Gebäuden	CCM 7.7	2,2	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	0,0	4,2	0,0	0,0	-	-	-	-	-	E	-	100,0
Summe der Konformität je Umweltziel					0,0	-	-	-	-	-			
Besamter KPI (CapEx)		2,2	4,2	0,0	0,0	-	-	-	-	-	0,0	0,0	2,0

**Meldebogen Betriebsausgaben:** Anteil der Betriebsausgaben in Produkte oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Bemeldeter KPI (OpEx)		Umweltziele taxonomiekonformer Tätigkeiten											
Finanzjahr (N)	Code (Z)	Taxonomiefähiger KPI (Anteil taxonomiefähiger OpEx) (3)	Taxonomiekonformer KPI (monetärer Wert der OpEx) (4)	Taxonomy aligned KPI (Proportion of Taxonomy aligned OpEx) (5)	Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser- und Meeresressourcen (8)	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (9)	Verminderung und Vermeidung der Umweltschmutzung (10)	Biodiversität und Ökosysteme (11)	Ermöglichte Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit (13)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten Innerhalb taxonomiefähiger Tätigkeiten (14)
Text		%	TEUR	%	%	%	%	%	%	%	(E gegebenfalls)	(T gegebenfalls)	%
Herstellung anderer CO2-armen Technologien	CCM 3.6	13,2	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	E	-	0,0
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	CCM 3.17	0,1	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	T	0,0
Herstellung von Komponenten für Automobil- und Mobilitätsanwendungen	CCM 3.18	8,2	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	E	-	0,0
Erwerb und Eigentum von Gebäuden	CCM 7.7	9,0	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	6,5	53,4	1,6	1,6	-	-	-	-	-	E	-	24,5
Summe der Konformität je Umweltziel					1,6	-	-	-	-	-			
Besamter KPI (OpEx)		37,0	53,4	1,6	1,6	-	-	-	-	-	1,6	0,0	4,3

## ESRS E1 - Klimawandel

Die Automobilindustrie steht vor der Herausforderung, klimaneutrale Mobilität zu entwickeln und zugleich ihre globale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Für die STS Group bedeutet dies, ihre Produkte und Produktionsprozesse so zu entwickeln und ggf. anzupassen, dass sie den neuesten gesetzlichen Anforderungen und Kundenerwartungen entsprechen, damit das Geschäftsmodell resilient und wettbewerbsfähig bleibt.

### E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz

Die STS Group verfügt derzeit noch nicht über einen umfassenden, formalisierten Übergangsplan für den Klimaschutz. Stattdessen liegt ein Plan zur Reduzierung des THG-Fußabdrucks vor, der im Rahmen der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie der Adler Pelzer Group entwickelt wurde und auf Konzernebene (für die gesamte Adler Pelzer Group und auch für die STS Group) gilt. Ein Übergangsplan befindet sich aktuell noch in Entwicklung. Eine explizite Herleitung bzw. Verknüpfung der Zielsetzung und der einzelnen Maßnahmen mit einem 1,5°C-Pfad liegt derzeit noch nicht vor. Gleiches gilt für die operativen Aufwendungen (OpEx) und Investitionen (CapEx) im Zusammenhang mit der Umsetzung der Dekarbonisierungshebel, zu welchen eine weitere Konkretisierung im nachfolgenden Abschnitt erfolgt.

Im Rahmen des Plans zur Reduzierung des THG-Fußabdrucks der Adler Pelzer Group wurden sechs Arbeitsströme mit entsprechenden Dekarbonisierungshebeln identifiziert, die für die gesamte Gruppe, darunter auch für die STS Group, gelten:

Reduzierung und Wechsel von Kraftstoff (5 %)	Erneuerbare Wärme und Kälte (10 %)	Optimierung von Produkten und Prozessen (10 %)	Mehr Kreislaufwirtschaft & Recycling (15 %)	Umstellung auf erneuerbare Energie (25 %)	Optimierung von Material & Prozessen (35 %)
<b>DEKARBONISIERUNGSHEBEL:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe</li> <li>• Reduzierung von Geschäftsreisen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Effizienz von Heiz- und Kühlsystemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung von Design und Prozessen bei gleicher Leistung mit geringerem Gewicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Post-Consumer-Recycling</li> <li>• Recycling von Material- und Produktionsabfällen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechsel zu Ökostrom</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Effizienzsteigerung der Prozesse</li> </ul>

Die Prozentsätze der Arbeitsströme geben an, welchen Anteil jeder Arbeitsstrom an den CO<sub>2</sub>-Emissionen hat.

Die Identifikation taxonomiefähiger Aktivitäten ist im CapEx-Antragsprozess innerhalb der Investitionsplanung, die einen Zeitraum von drei Jahren umfasst, verankert und wird über eine spezifische Kennzeichnungsfunktion in einem Planungstool gesteuert. Im Zuge der rollierenden Dreijahresplanung werden sämtliche CapEx-Beträge, die auf Maßnahmen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel sowie auf taxonomiefähige Aktivitäten entfallen, den Kategorien „Regulatory“ oder „Risk Management“ zugeordnet. Auf Basis dieser Zuordnung entfielen für das Geschäftsjahr 2025 rund 2 % des gesamten Investitionsvolumens auf taxonomiefähige Aktivitäten.

## **E1-2 + ESRS 2 MDR-P - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

Die STS Group bündelt die Steuerung ihrer wesentlichen IROs in Bezug auf Umweltthemen, u. a. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in einem übergeordneten Policy-Rahmenwerk, der von der Adler Pelzer Group übernommen wurde.

Für das Thema Klimawandel sind insbesondere folgende konzernweiten Vorgaben maßgeblich:

- **„Environmental Guidelines“:** Sie definieren Mindestanforderungen, unter anderem zu Umweltmanagement, nachhaltiger Ressourcennutzung (Strom, Erdgas, Wasser), Abfall- und Gefahrstoffmanagement, Abwasser, Luftemissionen sowie Boden- und Grundwasserschutz. Die Vorgaben zielen auf kontinuierliche Verbesserung und Rechtskonformität und ab.
- **„Best Practices on Energy Efficiency“:** Diese Policy adressiert Energieeffizienz in Stromwendungen (z. B. Beleuchtung, Druckluft, Heizung/Kühlung und Prozesse), Gas-Effizienz sowie Wasser-Effizienz und ist an die Werksleiter der Gruppe adressiert.
- **„Policy Statement LkSG“:** Die STS Group betrachtet in dieser Richtlinie sowohl die Achtung der Menschenrechte als auch den Schutz der Umwelt als wesentliche Bestandteile ihrer täglichen Geschäftstätigkeit. Das Unternehmen verpflichtet sich und ihre Lieferanten, die Umweltstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette einzuhalten.
- **„Code of Business Conduct“:** Diese Richtlinie beinhaltet in Bezug auf umweltspezifische Themen zusätzlich zu den Angaben in Kapitel S1 ein Commitment zu einem umweltverantwortlichen Umgang mit natürlichen Ressourcen, zum Schutz der Umwelt und zur Minderung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt.
- **„Code of Conduct for Suppliers“:** Die Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie

ihren ökologischen Fußabdruck versuchen zu reduzieren, indem sie natürliche Ressourcen schützen und sparsam nutzen sowie alle nationalen Umweltstandards einhalten. Weitere Themen der Richtlinie sind der Umgang mit gefährlichen Stoffen und die Untersagung von Aktivitäten, die zur illegalen Entwaldung oder zur Schädigung natürlicher Ökosysteme beitragen. Ein wesentlicher Bestandteil der Richtlinie ist außerdem die Erwartung, dass die Lieferanten ein Umweltmanagementsystem implementieren, wobei eine Zertifizierung nach ISO 14001 oder EMAS ausdrücklich angestrebt werden sollte.

Die Weiterentwicklung der Richtlinien erfolgt durch regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung. Ergänzend können Verstöße gegen nationale und internationale Umweltnormen sowie gegen die Richtlinien über ein Hinweisgebersystem erfasst, anonym gemeldet und nachverfolgt werden. Detaillierte Informationen zum Hinweisgebersystem sind im Kapitel S1 und G1 zu finden.

Die Umweltrichtlinien gelten für alle Standorte der STS Group. Inhaltlich erstrecken sie sich auf alle Bereiche, in denen die STS Group entlang der gesamten Wertschöpfungskette Auswirkungen auf die Umwelt hat. Dies umfasst neben den eigenen Tätigkeiten auch Anforderungen an die Lieferkette, soweit diese über einkaufsseitige Regelwerke und Lieferantenanforderungen gesteuert wird.

Alle Richtlinien werden in den jeweiligen Fachfunktionen auf Konzernebene entwickelt. In bestimmten Fällen erfolgt die Freigabe unter Einbindung von Direktoren auf Managementebene, um die Aufsicht und Verantwortlichkeit auf hoher Organisationsebene sicherzustellen. Jede Policy wird formal durch die zuständige Funktionsleitung freigegeben und, wo erforderlich, zusätzlich durch den CEO oder länderbezogene COO unterzeichnet.

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Umweltrichtlinien orientiert sich die STS Group an international anerkannten Umweltstandards, lokalen gesetzlichen Anforderungen sowie freiwilligen Initiativen. Dazu zählen insbesondere die ISO 14001, EcoVadis, der CDP-Berichterstattung und das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Bei der Ausgestaltung der Richtlinien werden die Anliegen und Perspektiven von Kunden, Lieferanten und Investoren berücksichtigt. Die Kunden zählen zu den wichtigsten Interessengruppen der STS Group. Deren Anforderung in Bezug auf Produktqualität und ESG-Kriterien spiegeln sich daher in den Umweltrichtlinien der Gruppe wider. Auch Lieferanten gehören zu den wichtigsten Interessengruppen. Die Anforderungen an Lieferanten, zu denen unter anderem die Einhaltung von Umweltstandards gehört, stehen im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Verbesserung der eigenen Klimaschutzverpflichtungen der Gruppe. Investoren, als eine der wichtigsten Interessengruppen, haben Interesse am langfristigen

Klimarisikomanagement und an der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens. Ihre Erwartungen sind ein wichtiger Input für die Gestaltung der Umweltrichtlinien und die Integration von klimabezogenen Risiken ins Risikomanagementsystem der Gruppe.

Der „Code of Conduct for Suppliers“ und die „Environmental Guidelines“ sind Bestandteil der Allgemeinen Einkaufsbedingungen und werden den Lieferanten mit dem Abschluss des Lieferauftrags zur Verfügung gestellt. Diese müssen von den Lieferanten gelesen, angenommen und unterzeichnet werden. Interne Richtlinien wie die „Best Practices on Energy Efficiency“, der „Code of Business Conduct“ und das „Policy Statement LkSG“ werden über MS-Teams und interne Kommunikationskanäle bereitgestellt. In der Praxis erfolgt der Rollout interner Richtlinien über drei zentrale Kanäle: das Integrated Management System (IMS APG), lokale Schulungen der relevanten Zielgruppen in den Werken sowie regionale bzw. lokale Management-Kommunikation inklusive Übersetzungen. So soll ein einheitliches Verständnis und die Umsetzung über alle Standorte hinweg sichergestellt werden.

Kundenspezifische Anforderungen werden zudem in produktbezogenen Designkriterien, Prüfprozessen, APQP- (Advanced Product Quality Planning) und Qualitätsdokumentation aufgeführt.

## **E1-3 + ESRS 2 MDR-A - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten**

### **Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion und Energiemanagement**

Im Einklang mit dem Plan zur Reduzierung des THG-Fußabdrucks der Adler Pelzer Group wurden spezifische Maßnahmen identifiziert, die für die gesamte Gruppe, und auch für die STS Group gelten. Diese Maßnahmen befinden sich derzeit noch in der Implementierungsphase:

- Fuhrpark & Logistik: Elektrifizierung der Unternehmensflotte sowie die sukzessive Schaffung von modernen klimafreundlichen Gabelstaplern.
- Infrastruktur: Einführung standortübergreifender Standards für die Beschaffung hocheffizienter Heiz- und Kühlsysteme.
- Energieinvestitionen: Abschluss von Ökostrom-Lieferverträgen und Prüfung von Direktinvestitionen bei regionalen und globalen Energielieferanten zur Sicherung erneuerbarer Kapazitäten.
- Prozessoptimierung: Detaillierte Messung des Energieverbrauchs in den Schlüsselprozessen (z. B. Schäumen, SMC-Formen und Lackieren).

- **Produktoptimierung:** Erfassung der Ökobilanz (Life Cycle Assessment) unter Anwendung des Cradle-to-Gate-Ansatzes, um die Emissionsintensität über den gesamten Lebenszyklus zu beobachten und möglicherweise zu verbessern.

### **Maßnahmen zur Steuerung von klimabezogenen Risiken**

Unabhängig von den Reduktionsmaßnahmen verfügt die STS Group über Governance-Prozesse zur Steuerung klimabezogener Risiken und Marktchancen: Sobald klimabezogene Risiken identifiziert und als wesentlich eingestuft werden, erfolgt ein strukturierter Eskalationsprozess. Diese Risiken werden in das Risikomanagementsystem der Gruppe aufgenommen. In enger Abstimmung mit den Werksleitern und den Risikomanagern werden dann spezifische Folgemaßnahmen identifiziert und bei Bedarf festgelegt, um die Resilienz des Geschäftsmodells zu gewährleisten.

### **Maßnahmen zur Steuerung von klimabezogenen Chancen**

Die STS Group prüft auf Länderebene regelmäßig Möglichkeiten zur Diversifizierung ihrer Energiequellen, um ihre Abhängigkeit von fossilen Energiemärkten zu reduzieren. Die schrittweise Umsetzung dieser Strategie orientiert sich dabei an der regionalen Verfügbarkeit von Energieverträgen aus regenerativen Quellen sowie den spezifischen infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Um die Marktpotenziale der zunehmenden Nachfrage nach gewichtsreduzierend, führt die STS Group einen engen strategischen Dialog mit ihren Kunden. Ziel ist es, durch gemeinsame Innovationsprojekte die Produktentwicklung voranzutreiben. Hierbei liegt ein besonderer Fokus auf der Steigerung der Kreislauffähigkeit der eingesetzten Materialien, einschließlich Reuse- und Recycling-Potenzialen, um den ökologischen Fußabdruck über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu minimieren.

Die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit und strategischen Zuweisung finanzieller Mittel ab. Die Reduktion von Scope-1- und Scope-2-Emissionen ist eng mit dem genehmigten Investitionsplan (CapEx) der Adler Pelzer Group verknüpft. Zurzeit verfügt die STS Group nicht über einen gezielten Investitionsplan mit Geldbeträgen von CapEx und OpEx für die Umsetzung von Dekarbonisierungsmaßnahmen.

## **E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

Die STS Group verfolgt für den Klimaschutz Emissionsreduktionsziele, die mit der Strategie zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen der Adler Pelzer Group in Einklang stehen. Diese beziehen sich auf die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope-1 und -2) und dienen dazu die THG-Emissionen aus den Produktionsprozessen der Gruppe zu reduzieren. Als Basisjahr dient 2021.

Als messbarer Indikator wird CO<sub>2</sub>-Äquivalent (tCO<sub>2</sub>e) verwendet. Für die Scope-3-Emissionen wurde bisher keine Reduktionsziele definiert, da die Datengrundlage derzeit weiterentwickelt wird. Die Scope-3-Emissionen für die STS Group werden außerdem erst seit dem Jahr 2024 erfasst. Außerdem verfolgt die STS Group das Ziel ihren Energieverbrauch jährlich um 5 % zu reduzieren.

Im Einklang mit der Strategie der Adler Pelzer Group leistet auch die STS Group Beitrag zum Ziel, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2028 um 50 % (in Summe) gegenüber dem Basisjahr 2021 und bis 2030 um weitere 10 % und damit um insgesamt 60 % gegenüber dem Basisjahr zu reduzieren.

Scope-2-Emissionen werden sowohl marktbezogen (market-based) als auch standortbezogen (location-based) ausgewiesen.

Für das Basisjahr werden folgende Ausgangswerte herangezogen:

- Scope-1-Emissionen 2021: 12.542 tCO<sub>2</sub>eq
- Scope-2-Emissionen 2021: 15.939 tCO<sub>2</sub>eq (market-based) sowie 15.777 tCO<sub>2</sub>eq (location-based)

#### *Kohärenz zwischen den Klimazielen und dem Treibhausgasinventar*

Während das Treibhausgasinventar der STS Group vollumfänglich die Emissionen der Bereiche Scope 1, 2 und 3 erfasst, konzentrieren sich die aktuell gesetzten Reduktionsziele der STS Group explizit auf die Bereiche Scope 1 und 2. Die Datenbasis für diese Ziele ist vollständig im GHG-Inventar enthalten, wodurch eine konsistente Berechnungsmethodik gewährleistet ist. Um die Transparenz über die THG-Emissionen ihrer Wertschöpfungskette zu wahren, werden die Scope 3-Emissionen von der STS Group jährlich überwacht und berichtet, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegen spezifische quantitative Reduktionsziele gerechnet.

#### *Steuerung der Zielerreichung*

Die Zielerreichung wird über ein jährliches Monitoring der Emissionen begleitet. Aus diesem Monitoring werden jeweils Zielsetzungen für das Folgejahr abgeleitet, mit dem Anspruch, den Zwischenzielpfad bis 2028 und das Ziel für 2030 zu erreichen. Auf dieser Grundlage wurden mittelfristige Zielannahmen bis 2028 festgelegt, die als realistisch und kosteneffizient eingeordnet werden.

#### *Änderungen und Fortschritt*

Die für die Adler Pelzer Group definierten Interimsziele zur Senkung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen wurden vom Zieljahr 2026 auf 2028 verschoben. Diese zeitliche Neuausrichtung ermöglicht eine präzisere Implementierung der Reduktionshebel innerhalb der Gruppe.

Die Emissionsreduktionsziele der STS Group sind auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgerichtet. Die Zielsetzung basierte auf einer Analyse des IST-Stands der Aktivitäten der STS Group in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen unter Berücksichtigung des finanziellen Aufwands. Die Zielsetzung basierte auf einer Analyse des IST-Stands der Aktivitäten der STS Group in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen unter Berücksichtigung des finanziellen Aufwands. Bei der Festlegung der Ziele wurden relevante Dekarbonisierungstrends der Kunden der STS Group berücksichtigt, die sich am IEA-Szenario „Net Zero Emissions by 2050“ orientieren. Als primäre politische Benchmarks dienen regionale regulatorische Rahmenbedingungen. Bei der Festlegung der Ziele hat die STS Group wesentliche Einflussfaktoren auf das Emissionsprofil analysiert und bewertet:

- **Produktionsvolumen und Effizienz:** Die Planung berücksichtigt das prognostizierte organische Wachstum. Um Emissionsreduktionen zu realisieren, ist vorgesehen, dass Effizienzsteigerungen in der Produktion den Anstieg des Produktionsvolumens überkompensieren.
- **Marktdynamik und Kundenpräferenzen:** Die STS Group beobachtet die Entwicklung der Automobilindustrie und tritt mit Kunden in den Dialog, um deren Anforderungen in Bezug auf die technischen Merkmale der Produkte zu ermitteln.
- **Regulatorik:** In die Zielsetzung fließen Überlegungen über die erwartete Verschärfung des EU-Emissionshandelssystems (ETS) sowie potenzielle Kosten durch das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem (CBAM) ein.

Die Arbeitsströme Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele mit den entsprechenden geplanten Initiativen sind im Abschnitt „E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz“ erläutert.

## E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix

<b>Energieverbrauch und Energiemix</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	1.583	2.395
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	41.711	45.059
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	53.657	62.104
<b>(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)</b>	<b>96.951</b>	<b>109.558</b>
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	100%	100%
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	n/a	n/a
<b>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>n/a</b>	<b>n/a</b>
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	0	0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	0	0
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0	0
<b>(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>
<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh)</b>	<b>96.951</b>	<b>109.558</b>

Als Automobilzulieferer und Hersteller von Kunststoffkomponenten ist die STS Group in Sektoren mit hohem Klimaeinfluss tätig. Die Energieintensität für das Berichtsjahr beträgt 375,20 MWh pro Million Euro Umsatz. Dieser Wert basiert auf einem Gesamtenergieverbrauch von 109.558 MWh, was einem Anstieg von 13 % im Vergleich zum Vorjahr (96.951 MWh) entspricht, sowie auf Nettoeinnahmen in Höhe von 292,0 Mio. Euro. Da alle Umsatzerlöse aus klimaintensiven Sektoren stammen, entspricht dieser Wert der gesamten Energieintensität des Unternehmens. Die Validierung der Energieverbrauchsdaten (Strom und Erdgas) erfolgte durch einen Abgleich mit der standortspezifischen Produktionsaktivität. Als Indikator diente der um Preiseffekte bereinigte Gesamtumsatz (inkl. Innenumsätzen), da dieser die Auslastung der Werke valide abbildet. Die Ergebnisse weisen eine hohe Plausibilität auf: Während die Aktivität um 15 % zunahm, stieg der Energieverbrauch um 13 %, was die Korrelation zwischen Auslastung und Ressourcenverbrauch unterstreicht.

## E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die jährliche Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) wird von einem externen Dienstleister gemäß

dem *GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard* sowie dem *Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard* erstellt. Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen werden anhand der direkten Daten zur Versorgung (Energie) und zu den Kältemitteln sowie einer Mischung aus entfernungsbasierten und durchschnittlichen Daten für mobile Emissionen berechnet. Zur Gewährleistung von Genauigkeit und Konsistenz werden die aktuellen Emissionsfaktoren (EFs) aus den folgenden Quellen verwendet:

- The Climate Registry (TCR),
- eGRID der US-Umweltschutzbehörde (EPA eGRID),
- Internationale Energieagentur (IEA),
- Britisches Ministerium für Energiesicherheit und Netto-Null (DESNZ),
- Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimawandel (IPCC),
- EcolInvent-Datenbank
- Global Logistics Emissions Council Framework v3.2 (GLEC v3.2)

Für die Scope-3-Emissionen wurde eine Kombination aus Spend-Based, Average-Data, Distance-Based und hybriden Methoden angewendet. Die Quellen für die Aktivitätsdaten umfassten:

- interne Aufzeichnungen wie das Hauptbuch für Ausgaben in den Bereichen Beschaffung, Investitionsgüter und Logistik,
- Energieverbrauchsdaten der Kategorien 1 und 2 für Kategorie 3
- KPI-Datensätze zu Abfällen nach Abfallart
- Daten von Reisebüros und Standort-Reiseaufzeichnungen für Geschäftsreisen
- Personalbestand und Pendlerdaten, ergänzt durch relevante Verkehrsstatistiken
- Record über verkaufte Stückzahlen und den Energieverbrauch am Standort für die Verarbeitung verkaufter Produkte
- Beschaffungsmengen und Abfallaufzeichnungen für die Entsorgung verkaufter Produkte am Ende ihrer Lebensdauer.

Als Quellen für Emissionsfaktoren dienten anerkannte externe Datensätze: die USEEIO-

Datenbank v1.4 der Cornerstone Sustainability Data Initiative für ausgabenbasierte Kategorien, DESNZ 2025 für kraftstoff- und energiebezogene Aktivitäten, Geschäftsreisen und Pendeln, IEA 2025 für ausgewählte energie- und verarbeitungsbezogene Berechnungen, Ecoinvent für Abfallbehandlungsfaktoren sowie EPA 2025 für relevante Faktoren zu Heimarbeit und Entsorgung am Ende der Lebensdauer.

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen hinsichtlich der Definition oder der Grenzen des berichtenden Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette. Die Berechnung der Emissionsdaten wurde jedoch hinsichtlich Genauigkeit, Transparenz und Prüfbarkeit verbessert, u. a. durch:

- erweiterte Data-Quality-Kontrollen und stärkere Nutzung einer automatisierten Plattform für Datenerfassung,
- Aktualisierung von Emissionsfaktoren auf die neuesten verfügbaren Quellen,
- Verfeinerung der Scope-3-Berechnungen (u. a. detaillierteres Mapping von Beschaffungsdaten und granularere Behandlung von End-of-Life-Emissionen),
- breitere Nutzung standardisierter Templates und mehrstufige Qualitätskontrollen,
- Schließen von Datenlücken durch Modellierung und Cross-Checks.

Die ausgewiesenen Scope-1- und Scope-2-Emissionen stammen zu 100 % aus den Aktivitäten der im Konzernabschluss voll konsolidierten Gesellschaften. Der Kreis der Unternehmen, über die eine operative Kontrolle ausgeübt wird, entspricht vollständig dem Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung. Es bestehen keine Beteiligungen an gemeinsamen Vereinbarungen (Joint Ventures), assoziierten Unternehmen oder nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, die der operativen Kontrolle der STS Group unterliegen, jedoch nicht voll konsolidiert sind.

*THG-Emissionen:*

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre		
	2021	2024	2025	YoY 2025 gegenüber 2024	2028	2030	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
<b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>							
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	21.542	8.677	<b>9.854</b>	14%	-50%	-60%	-54%
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %)	0%	0%	<b>0%</b>	-	-	-	-
<b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	15.777	12.306	<b>13.793</b>	12%	-50%	-60%	-13%
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	15.838	11.721	<b>12.910</b>	10%	-50%	-60%	-18%
<b>Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen</b>							
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	n/a	98.974	<b>128.367</b>	30%			
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	n/a	72.421	<b>80.322</b>	11%			
2 Investitionsgüter	n/a	1.146	<b>1.191</b>	4%			
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	n/a	3.151	<b>4.478</b>	42%			
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	n/a	10.016	<b>18.885</b>	89%			
5 Abfallaufkommen in Betrieben	n/a	4.562	<b>5.408</b>	19%			
6 Geschäftsreisen	n/a	351	<b>290</b>	-17%			
7 Pendelnde Mitarbeiter	n/a	346	<b>454</b>	31%			
9 Nachgelagerter Transport	n/a	2.149	<b>13.103</b>	510%			
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	n/a	4.416	<b>3.272</b>	-26%			
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	n/a	416	<b>963</b>	132%			
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>							
<b>THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO2e)</b>		119.957	152.015	27%			
<b>THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO2e)</b>		119.372	151.132	27%			

*Fußnoten zur Tabelle:*

- Bei der Berechnung der Scope-1-Emissionen wurden keine biogenen Emissionen ausgewiesen, da es keine gab.
- Scope-2-Emissionen: Im Berichtsjahr 2025 wurden keine vertraglichen Instrumente für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet, die mit Attributen zur

Energieerzeugung gebündelt oder nicht gebündelt sind.

- 11 % der Scope-3-Emissionen wurden auf Basis von Primärdaten berechnet.
- Scope 3.4-Emissionen: Der starke Anstieg ist hauptsächlich auf höhere Logistikkosten in Europa und Nordamerika zurückzuführen. So stiegen die von STS bezahlten DAP-Frachtkosten für den EU-Ausgang im Jahresvergleich erheblich an und lagen etwa beim Fünffachen des Niveaus von 2024. Parallel dazu führten die höheren Aktivitäten von STS Salem im Jahr 2025 zu einem Anstieg der Beschaffungskosten und der damit verbundenen Frachtkosten.
- Scope-3.9-Emissionen: Zur Verbesserung der Vollständigkeit der Scope-3-Bestandsaufnahme wurde die Kategorie im Jahr 2025 um Emissionen ergänzt, die mit der Abholung von Waren durch Kunden aus Lagern verbunden sind. Einige Fertigprodukte und Materialien werden von Kunden mit eigenen Transportmitteln (oder von ihnen organisierten und bezahlten Transportmitteln) abgeholt. Da diese Fahrzeuge nicht von STS Group betrieben werden, sind diese Transportvorgänge eine direkte Folge der Vertriebs- und Distributionsaktivitäten der Gruppe. Sie fallen daher gemäß dem GHG-Protocol in den Emissionsbereich der Wertschöpfungskette. Da keine kundenspezifischen Daten verfügbar sind, wurde eine Schätzmethode für die Berechnung dieser Emissionen angewendet.
- Scope 3.12-Emissionen: Die Emissionen stiegen im Jahr 2025 aufgrund höherer Materialmengen und einer Veränderung des Produktmixes. Die höhere Aktivität in Salem und die Auslieferung von im Jahr 2024 unterzeichneten Aufträgen im Jahr 2025 erhöhten die Masse der verkauften Materialien. Ein größerer Anteil an Lacken führte zu einer überproportionalen Steigerung der Emissionen im Vergleich zu Verbundwerkstoffen.
- Die folgenden Scope-3-Kategorien wurden ausgeschlossen, da sie für die Geschäftstätigkeiten der STS Group nicht relevant sind:
  - Kategorie 8: Die Organisation verfügt über keine vorgelagerten geleasteten Wirtschaftsgüter;
  - Kategorie 11: Die verkauften Produkte der STS Group benötigen während ihrer Nutzung keine Energie;
  - Kategorie 13: Nicht auf die Geschäftstätigkeit der STS Group anwendbar;
  - Kategorie 14: Die Organisation betreibt kein Franchising;
  - Kategorie 15: Nicht relevant für die Geschäftstätigkeiten der STS Group.
- Die drei größten Kategorien der ausgewiesenen Treibhausgasemissionen fallen unter folgenden Scope-3-Emissionen:
  - Kategorie 1 - Erworbene Waren und Dienstleistungen
  - Kategorie 4 - Vorgelagerter Transport und Vertrieb
  - Kategorie 9 - Nachgelagerter Transport

*Berechnungswerkzeuge der relevanten Scope-3-Emissionen:*

Die erworbenen Waren und Dienstleistungen (Kategorie 1) sowie die Investitionsgüter (Kategorie 2) werden anhand eines Spend-Based Ansatzes berechnet. Dazu werden die jährlichen Einkaufsdaten aus dem Hauptbuch den entsprechenden Warengruppen des USEPA USEEIO v1.4 zugeordnet. Anschließend werden die Emissionen durch Multiplikation der Gesamtausgaben mit kategoriespezifischen, inflationsbereinigten Emissionsfaktoren berechnet.

Die Emissionen aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Kategorie 3) werden geschätzt, indem die Emissionsfaktoren der IEA 2025 für Upstream- und Übertragungs- und Verteilungsverluste auf den gesamten Kraftstoff- und Stromverbrauch aus dem Scope-1- und Scope-2-Inventar angewendet werden.

Die Kategorien 4 und 9 (vorgelagerter und nachgelagerter Transport und Vertrieb) werden anhand der gesamten Frachtkosten nach Transportart berechnet. Diese Ausgaben werden mit den ausgabenbasierten Emissionsfaktoren der USEEIO für Lkws und Schiffe abgeglichen.

Die Scope-3-Emissionen für das Abfallaufkommen in Betrieben (Kategorie 5) werden berechnet, indem die Gesamtmasse der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle mit den relevanten Emissionsfaktoren von EcoInvent bzw. USEPA multipliziert wird.

Für Geschäftsreisen (Kategorie 6) wird eine entfernungsbasierte Methode verwendet, bei der die DESNZ-Well-to-Wheel-Emissionsfaktoren für Flug-, Straßen- und Bahnreisen sowie Hotelübernachtungsdaten, die mit länderspezifischen oder globalen Durchschnittsfaktoren abgeglichen werden, zum Einsatz kommen.

Die Emissionen aus pendelnden Mitarbeitern (Kategorie 7) werden anhand der Zahl der Mitarbeiter nach Vertragsart, Pendelfrequenz und Homeoffice-Tagen geschätzt. Diese Eingaben werden mit den DESNZ-Durchschnittswerten für Europa und den BTS-Transportdaten für die Vereinigten Staaten für das Jahr 2025 sowie den EPA-Stromemissionsfaktoren für Homeoffice kombiniert.

Für die Verarbeitung verkaufter Produkte in der Kategorie 10 werden die Emissionen anhand der Energieverbrauchsdaten des Werks in Saint-Désirat und der Anzahl der dort sowie in MCR Tournon verkauften Einheiten berechnet. Dabei werden die Well-to-Wheel-Faktoren der IEA 2025 und DESNZ 2025 angewendet.

Die Berechnung der Emissionen aus der Behandlung von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer (Kategorie 12) basiert auf materialspezifischen Annahmen. Dazu zählen die Deponierung von Verbundwerkstoffen, eine Recyclingquote von 90 % für Metalle sowie die spezielle Behandlung

von Farben und Lacken. Zur Schätzung der Emissionen aus der Entsorgung werden regionale Emissionsfaktoren aus DESNZ 2025 für die Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA) sowie aus EPA 2025 für die Vereinigten Staaten, Mexiko und China herangezogen.

Die standortbezogene Intensität der THG-Emissionen für das Berichtsjahr 2025 beträgt 521 tCO<sub>2</sub>e/MEUR Umsatz. Die marktbezogene Intensität der THG-Emissionen beträgt 518 tCO<sub>2</sub>e/MEUR Umsatz - auf Basis des gesamten konsolidierten Umsatzes von EUR 292 Mio. so wie im Finanzbericht 2025 angegeben.

## **ESRS E5- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Der Ressourcenverbrauch und die Verwendung schwer recycelbarer Materialien in den Produktionsprozessen sind Faktoren, die die STS Group dazu veranlassen, nachhaltigere Materialien zu suchen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt zu steigern. Durch die Steigerung der Recyclingquote im Produktionsprozess möchte die STS Group die Kosteneffizienz und Wettbewerbsfähigkeit langfristig erhöhen. Die Entwicklung kreislauffähiger Produkte ermöglicht es zudem, den Anforderungen von OEM-Kunden nach „Circular Economy“-Lösungen gerecht zu werden.

### **E5-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Die relevanten Angaben im Zusammenhang mit den Umwelt-Richtlinien, welche die STS Group zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Ressourcenverbrauch und Kreislaufwirtschaft anwendet, finden sich im Abschnitt „E1-2 + ESRS 2 MDR-P – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“. In Bezug auf die Themen, die unter dem ESRS E5 abgedeckt sind, adressiert die „Environmental Policy“ Themen wie Abfallvermeidung und Ressourcenschonung, u. a. durch Maßnahmen wie: Reduktion des Einsatzes neuer Materialien, Erhöhung des Anteils erneuerbarer oder recycelter Materialien, Umsetzung von Kreislauffähigkeit sowie Erhöhung des Anteils nachhaltig beschaffter erneuerbarer Materialien.

Dazu verfügt die Gruppe über eine Richtlinie, die sich speziell auf das Thema „Beschaffung von Rohstoffen“ fokussiert, und zwar die „Responsible Sourcing Policy“. Diese Richtlinie berücksichtigt die Einhaltung von Gesetzen und Standards für die Beschaffung und Verwendung von Rohstoffen in der Lieferkette. Die STS Group unterstreicht ihre Einhaltung von internationalen Umweltstandards mit Schwerpunkt auf Konfliktmineralien in Hochrisikogebieten und ihre Verpflichtung, verantwortungsvoll beschaffte Materialien für die Produkte zu verwenden.

Im „Code of Conduct for Suppliers“ und in der „Responsible Sourcing Policy“ werden gesondert folgende Themen adressiert: Reduzierung des Einsatzes neuer Materialien sowie Erhöhung des Anteils an erneuerbaren oder recycelten Materialien in den Produktionsprozessen.

Bei der Entwicklung aller Richtlinien wurden relevante internationale und nationale Normen und Standards (z. B. EUDR) sowie die Erwartungen und Anforderungen der Kunden in Bezug auf Qualität und Nachhaltigkeit der Produkte berücksichtigt. Die Hauptverantwortung für den Inhalt der Richtlinien liegt bei der HSE- (Health, Safety and Environment) Abteilung. Die

konkrete Umsetzung der Richtlinien erfolgt in Zusammenarbeit mit dem regionalen Management und den Werksleitern. Die Richtlinien werden den interessierten Stakeholdern über drei Plattformen zugänglich gemacht: das Integrierte Managementsystem (IMS APG), lokale Schulungen in den Werken, lokale Managementankündigungen.

## **E5-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Als Plan für die Verbesserung der Kreislauffähigkeit der Produkte liegt zurzeit der strategische Fokus auf zwei zentralen Hebeln:

- **Optimierung der Produktzusammensetzung:** Die STS Group arbeitet gerade im Rahmen des strategischen Plans der Adler Pelzer Group mit ihren Lieferanten zusammen, um zukünftig den Anteil an Sekundärrohstoffen (Rezyklaten) zu erhöhen.
- **Circular Design:** Durch einen engen und regelmäßigen Dialog mit Geschäftskunden (OEMs) will die STS Group das Produktdesign bereits in der Entwicklungsphase so optimieren, dass sich die Nachhaltigkeit der Produkte über den gesamten Lebenszyklus verbessert. Der Austausch mit Kunden findet bereit statt.

Die STS Group setzt bereits teilweise auf nachhaltige Materiallösungen, um den ökologischen Fußabdruck der Produkte am Ende ihres Lebenszyklus zu minimieren: Die STS Group fertigt Spritzgussteile (thermoplastische Teile) ausschließlich aus recyceltem PP (Polypropylen). Aktuell wird die Erhöhung des Anteils von Post-Industrial Rezyklat (PIR) für Bauteile aus Polyamid-Spritzguss (PA) geprüft, um den Einsatz von Primärmaterial weiter zu substituieren. Bei der Verpackung der Produkte verfolgt die STS Group den Grundsatz, konsequent auf 100 % recycelbare papierbasierte Lösungen zu setzen, sofern die Schutzfunktion für das Produkt dies zulässt.

Aktuell sind Rücknahme- und Recyclingkonzepte für End-of-Life-Produkte noch in Entwicklung und werden mit den OEMs abgestimmt, die in diesem Prozess im Lead sind. Der Fokus liegt auf der systematischen Erfassung und Verarbeitung von Produktionsabfällen, um die Abfallprozesse zu optimieren und die Menge der nicht recycelbaren Abfälle zu reduzieren. Insbesondere im Bereich der Spritzgussfertigung arbeitet die STS Group mit Verfahren, um Materialreste effizient aufzubereiten und wiederzuverwerten. Folgende spezifische Maßnahmen sind in Bezug auf das Abfallmanagement der gesamten Adler Pelzer Group vorgesehen:

- **Vermeidung von Abfall** durch die Anwendung von Lean-Fertigung (Lean Manufacturing; schlanke Produktion), um den Materialverbrauch zu optimieren und Verschnitte zu minimieren. Teile werden so entworfen, dass weniger Rohmaterial benötigt wird - durch hochpräzises Schneiden oder Formen, um Ausschuss zu reduzieren.
- **Reduzierung von Abfall**, um die Menge der erzeugten Toxizität zu minimieren, beispielsweise durch Umstellung auf ungiftige oder VOC-arme Klebstoffe und Harze und durch Verwendung standardisierter Rohstoffabmessungen, um den Verschnitt zu minimieren.
- **Wiederverwendung von Materialien:** Wiederverwendung großer Verschnitte oder Abfälle in den Produktionsprozessen.
- **Recycling:** Umwandeln von Abfallmaterial in neue Rohstoffe oder Produkte.
- **Entsorgung:** Sichere Entsorgung von Abfällen, die nicht wiederverwendet, recycelt oder verwertet werden können.

Das Thema „Abfallmanagement“ wird durch die regelmäßige Beobachtung von konkreten Kennzahlen gesteuert. Diese KPIs werden monatlich im Executive-Committee-Meeting sowie in den regionalen HSE-Meetings präsentiert. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres findet eine Analyse der Entwicklungstrends der KPIs statt.

### **E5-3 - Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Im Einklang mit der Umweltstrategie der Adler Pelzer Group hat sich die STS Group das übergeordnete Ziel gesetzt, Ressourcen effizienter und sparsamer zu nutzen und die Kreislaufwirtschaft durch ihre Produkte zu fördern.

Zur Steuerung dieser Ambition hat die Adler Pelzer Group spezifische, messbare Ziele definiert, die auch für die STS Group gelten:

- **Erhöhung des Rezyklatanteils:** Die STS Group strebt an, den Anteil an recycelten Materialien in den Produkten auf über 25 % zu steigern.
- **Kontinuierliche Abfallreduzierung:** Um die betriebliche Ressourceneffizienz zu steigern, hat sich die Gruppe dazu verpflichtet, das Gesamtabfallaufkommen jährlich um 5 % gegenüber dem Vorjahr zu senken.

**Fortschrittsbericht und Status Quo**

Ein präzises Abfallkennzahlenmodell, das sich an den Datenpunkten der ESRS orientiert, wurde für das Berichtsjahr 2026 eingeführt und befindet sich seit Februar 2026 im Pilotbetrieb.

## **E5-4 Ressourcenzuflüsse**

Die Ressourcen, die für die Geschäftstätigkeiten wesentlich sind, lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- **Rohstoffe für Duroplaste (SMC):** Die Eigenfertigung von SMC bildet einen Kernprozess. Hierbei werden signifikante Mengen an Glasfasern (als Verstärkungsmaterial), Harzen (als Matrix) und Füllstoffen eingesetzt.
- **Thermoplaste:** Für die Spritzgießverfahren werden diverse thermoplastische Kunststoffe bezogen.
- **Lackierchemikalien:** Zur Oberflächenveredelung werden Lacke und chemische Hilfsstoffe genutzt.
- **Halbfertigerzeugnisse und Komponenten:** Zukauf von Stahl- und Kunststoffteilen sowie komplexen Komponenten wie Beleuchtungssystemen und Elektronikbauteilen, die in Endprodukte integriert werden.
- **Interne Materialflüsse und Montage:** Ein wesentlicher Teil der Logistik betrifft die Lieferung von SMC-Halbzeugen aus dem Werk MCR in Frankreich an die anderen STS-Standorte in den USA und Mexiko sowie den Bezug von Klebstoffen, Befestigungselementen und Metallkomponenten.

Nach aktueller Analyse befinden sich in den direkt verarbeiteten Primärrohstoffen (Harze, Fasern, Thermoplaste) keine kritischen Rohstoffe oder Seltenen Erden gemäß der EU-Liste kritischer Rohstoffe (gemäß Verordnung (EU) 2024/1252 – Critical Raw Materials Act) in wesentlichen Mengen.

Zum aktuellen Zeitpunkt erfasst die STS Group das Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und Materialien sowie den Anteil sekundärer (recycelter) Komponenten nicht systemseitig auf globaler Ebene. Die Gruppe arbeitet an der Implementierung von Prozessen und Systemen, um die geforderten Angaben (Gesamtgewicht, Rezyklatanteil) in zukünftigen Berichten belastbar ausweisen zu können.

## **E5-5 Ressourcenabflüsse**

Die Produkte der STS Group werden als integraler Bestandteil von Nutzfahrzeugen und Automobilen eingesetzt. Daher entspricht die Lebensdauer der STS-Produkte der gesamten Lebensdauer des Fahrzeugs, in dem sie verbaut sind. Alle Produkte sind so konzipiert, dass sie unter normalen Betriebsbedingungen über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg voll funktionsfähig bleiben. Die Materialeigenschaften werden gezielt ausgewählt, um vorzeitigen Verschleiß zu verhindern. Die Baugruppen werden so gestaltet, dass im Falle eines Defekts lediglich einzelne Komponenten ausgetauscht werden müssen. Dies reduziert den Ressourcenverbrauch in der Nutzungsphase erheblich.

Im Berichtsjahr 2025 wurde eine Gesamtmenge von 4.717,81 metrische Tonnen Abfall produziert. Die Gesamtsumme an gefährlichem Abfall für das Berichtsjahr 2025 beträgt 1.826,86 metrische Tonnen (Teil der Gesamtmenge). Es wurde kein radioaktiver Abfall produziert.

Nachfolgend werden alle Abfallströme aufgelistet, die für die STS Group relevant sind:

- **Materialabfall:**
  - Produktionsabfall (Verschnitt, Ausschuss)
  - Defekte Rohstoffe (z.B. beschädigte Stoffrollen, verzogene Glasfaser-Platten oder verunreinigte Harze)
  - nicht verkaufsfähige/nicht spezifikationsgerechte Komponenten
- **Prozessabfall:**
  - Staub/Feinstaub
  - Überschüssige Klebstoffe und Harze (z.B. Polyurethan)
  - Abwasser
  - Verpackungsabfälle
- **Produktionsnaher Abfall:**
  - Gebrauchte Werkzeuge und Geräte (z.B. abgenutzte Schneidwerkzeuge/beschädigte Maschinenkomponenten)
  - Wartungsabfälle (z.B. Öle, Schmiermittel und Filter)
  - Persönliche Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe, Masken)
- **Sonderabfall:**
  - Chemische Abfälle (z.B. Lösungsmittel, Härter oder Reinigungsmittel)
  - Kontaminiertes Material
  - Harzaushärtungsabfälle
  - Gebrauchte Filter
- **Recycling:**
  - Wiederverwendbarer Produktionsabfall, recyclebares Material,

- **Allgemeiner Büro- und Anlagenabfall:**
  - Verwaltungsabfall
  - Kantinenabfall (organischer Abfall, Lebensmittelverpackungen)

Die in Abfällen enthaltenen Materialien werden von der STS Group getrackt und sind beispielhaft im folgenden Abschnitt gelistet.

Die Kennzahl „Gesamtabfall“ dient der Messung der Abfallmenge in Tonnen pro Werk für jeden Monat. Diese soll einen Überblick über die Abfallmenge schaffen, die jeden Monat jedes Werk verlässt. Anschließend werden die Daten aggregiert, um die Jahresmenge des Abfalls zu berechnen. Die Rohdaten hierfür stammen aus Rechnungen oder Lieferscheinen des Entsorgungsunternehmens. Beispiele für Abfälle: Papier und Pappe, Textilabfälle, Kunststoff, Gummi, Hausmüll, Folienverpackungen, Holzpaletten, leere Sprühdosen, Batterien, Elektronikschrott, Leuchtstoffröhren, Toner- oder Druckerpatronen usw.

Der KPI „Gefährliche Abfälle“ dient dazu, die Menge an gefährlichen Abfällen pro Werk für jeden Monat zu ermitteln. Anschließend werden die Daten aggregiert, um die Jahresmenge des Abfalls zu berechnen. „Gefährliche Abfälle“ sind alle gefährlichen Materialien, Stoffe oder Gegenstände, die das Unternehmen entsorgen möchte oder entsorgen muss. Für die KPI-Berechnung zählt nur der Abfall, der den Standort verlassen hat. Beispiele für gefährliche Abfälle: Altöl, Rückstände gefährlicher Stoffe (z. B. Isocyanat, Polyol, Trennmittel), - Kunststofffolien mit gefährlichen Stoffen, Farben, Lacke, Batterien, Elektronikschrott.

## 3. SOZIALANGABEN

### ESRS S1 – EIGENE BELEGSCHAFT

#### S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die STS Group hat seit dem Geschäftsjahr 2021 die Ziele, Richtlinien und entsprechenden Kennzahlen der Adler Pelzer Group als Instrument für die Steuerung wesentlicher Personalthemen übernommen. Darüber hinaus verfügen die einzelnen Standorte über spezifische Richtlinien, die an das nationale Arbeitsrecht angepasst sind.

Diese Richtlinien regeln auch das Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeiter und ihrer Vertreter bei der Bewertung von Auswirkungen sowie zur Verbesserung negativer Folgen und gelten für alle Mitarbeiter der STS Group. Zudem beschreiben diese Richtlinien Informationen zu den Prozessen und Kanälen, über die Mitarbeiter Verstöße oder Bedenken äußern können.

Diese Richtlinien stehen im Einklang mit international anerkannten Normen, einschließlich:

- der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte;
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte („International Bill of Human Rights“);
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO- *International Labour Organization*“) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Die STS Group verfügt über zahlreiche Richtlinien, um die wesentlichen Auswirkungen auf ihre Belegschaft sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen zu steuern.

In ihren Richtlinien zu den Menschenrechten und entsprechenden Strategien in Bezug auf die eigene Belegschaft adressiert die STS Group ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Darüber hinaus verfügt die Gruppe über ein Managementsystem zur Prävention von Arbeitsunfällen.

Übergeordnete Richtlinien der STS Group:

- Menschenrechtserklärung („**Human Rights Statement**“): Diese Erklärung repräsentiert den globalen Ansatz der Gruppe (Adler Pelzer Group inkl. STS Group) in Bezug auf die Achtung und Verteidigung der Menschenrechte. Die

Menschenrechte sind fundamentale Werte, die das Verhalten der STS Group in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit leiten. Sie gilt für alle Aktivitäten der Gruppe. Der Ansatz zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte basiert auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen, der Internationalen Charta der Menschenrechte sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Das Dokument behandelt Rechte und Umweltaspekte, Zwangs- und Kinderarbeit sowie Menschenhandel, die Prävention von HR-Risiken, Beschäftigung und Gleichbehandlung sowie Gesundheit und Sicherheit an jedem Standort.

- **„Corporate Policy 2024 CSR & QSHE“:** Diese Richtlinie umfasst die Themen Gesundheit und Sicherheit der eigenen Belegschaft, Einhaltung von Managementsystemen, Schulung und Sicherheit von Mitarbeiterdaten, und umweltfreundliche Produktionsprozesse und Produkte. Die STS Group verpflichtet sich, Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter zu minimieren. Außerdem werden regelmäßige Mitarbeiterschulungen und Simulationen durchgeführt, um dieses Risiko zu minimieren.
- **Verhaltenskodex („Code of Business Conduct“):** der Kodex umfasst alle internen Standards und Regeln der Gruppe und regelt Themen wie allgemeines Verhalten, Rechtmäßigkeit und Einhaltung von Gesetzen, das Hinweisgeberverfahren, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Kommunikation und Datenschutz. Die STS Group bekennt sich zu einer Unternehmenskultur, die auf Ehrlichkeit, Integrität, Transparenz und Respekt basiert. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Grundsätze zu beachten und gesetzliche Vorschriften einzuhalten. Alle Mitarbeiter haben das Recht auf faire Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit. Diskriminierung wird in keiner Form toleriert. Der Schutz personenbezogener Daten ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil des Unternehmensschutzes. Die Gruppe setzt sich für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ein und respektiert auch das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.
- **„Policy Statement LkSG“:** Diese Richtlinie richtet sich hauptsächlich an die Lieferkette der Gruppe. Die STS Group betrachtet die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt als wesentliche Bestandteile ihrer täglichen Geschäftstätigkeit. Das Unternehmen verpflichtet sich, die Menschenrechte und Umweltstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette einzuhalten. Insbesondere strebt sie danach, die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter zu schützen, die Rechte von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern zu achten sowie Vielfalt, Gleichheit und Integration zu fördern. Zudem setzt sie sich für

verantwortungsvolle Arbeitspraktiken ein und duldet keine Form von Diskriminierung und Belästigung.

- **„Whistleblowing-Richtlinie“:** Diese Richtlinie ist ein zentraler Bestandteil des etablierten Hinweisgeber-Schutzsystems der STS Group. Zusammen mit dem Meldekanal für Hinweisgeber soll sie sicherstellen, dass mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, Menschenrechte, interne Richtlinien oder ethische Standards frühzeitig erkannt und adressiert werden können.

Die Rechtsabteilung, die Personalabteilung, das Risikomanagement, der Einkauf sowie die Geschäftsleitung und der Menschenrechtsbeauftragte sind für die Umsetzung der oben genannten Richtlinien verantwortlich.

Zur Entwicklung der Richtlinien finden Workshops statt, an denen sich strategisch wichtige Stakeholder wie Abteilungsleiter beteiligen und einen. Die oben genannten Richtlinien stehen allen Mitarbeitern auf der Unternehmenswebsite sowie über interne Kommunikationskanäle zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten neue Mitarbeiter eine Schulung zu den Inhalten des Verhaltenskodex.

Die STS Group verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber jeglicher Form von Diskriminierung. Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Nationalität, Sprache, Religion, körperlichen oder geistigen Einschränkungen, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand, Alter, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischer Überzeugung wird nicht toleriert. Die STS Group fördert eine Kultur der Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion. Angemessene Löhne, respektvolle Behandlung und der soziale Dialog mit Arbeitnehmervertretungen (Gewerkschaften/Betriebsräte) sind als Grundprinzipien fest in der Unternehmensstrategie verankert. Diese Themen sind im Human Rights Statement der Gruppe abgedeckt und fließen in alle HR-Prozesse (Recruiting, Beförderung, Vergütung) sowie in die in- und ausländischen Geschäftsaktivitäten ein. Über den Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet die STS Group auch ihre Geschäftspartner zur Einhaltung dieser Regeln.

Es gibt bei der STS Group bestimmte Maßnahmen zur Umschulung und zum Schutz der Kategorie der Arbeitnehmer mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen.

## **S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen**

Die STS Group steht im offenen Dialog mit ihren Mitarbeitern und deren Vertretern, zu denen Betriebsräte und Gewerkschaften gehören. Der soziale Dialog dient als Brücke zwischen

Geschäftsführung und Belegschaft, um faire Arbeitsbedingungen zu sichern. Die Struktur der Arbeitnehmervertretung innerhalb der Gruppe ist dezentral organisiert, um den jeweiligen nationalen Gesetzgebungen und lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Der Standort in Salem, USA, und den Standort in Kandel, Deutschland, haben keinen Betriebsrat. An allen anderen Standorten bilden gewählte Betriebsräte das Fundament des Dialogs. Sie vertreten die Interessen der Belegschaft in betrieblichen Belangen wie Arbeitszeitgestaltung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. In Regionen mit hoher Tarifbindung, beispielsweise in Frankreich und China, arbeitet die STS Group eng mit den relevanten Gewerkschaften zusammen. Kollektivvereinbarungen bilden hierbei die Basis für Entlohnung und Zusatzleistungen. An Standorten ohne formelle gesetzliche Vertretungsgremien fördert die STS Group offene und direkte Kommunikationskanäle (Town-Hall-Meetings, Feedback-Systeme), um sicherzustellen, dass die Stimmen der Mitarbeitenden gehört werden. Die Geschäftsführung bezieht Arbeitnehmervertreter proaktiv in wesentliche Entscheidungsprozesse ein, beispielsweise in Konsultationsprozesse: Bei signifikanten betrieblichen Änderungen finden Konsultationen statt, um soziale Auswirkungen abzufedern und gemeinsame Lösungen (z. B. Interessenausgleiche) zu erarbeiten. Weitere Informationen zum sozialen Dialog und der Abdeckung der Mitarbeiter sind im Abschnitt S1-8 zu finden.

Die Mitarbeiter werden auf verschiedenen Ebenen in den Dialog direkt und indirekt einbezogen: Auf Konzernebene finden regelmäßige Treffen mit den Betriebsräten statt. Mit den Abteilungsleitern findet mindestens ein Gespräch pro Jahr für die Mitarbeiter statt, zudem gibt es mindestens einmal jährlich eine Mitarbeiterversammlung (in Frankreich, drei- bis viermal). Außerdem engagiert sich die Gruppe mit ihren Mitarbeitern durch andere Initiativen, die auf Standortebene in den verschiedenen Ländern durchgeführt werden. Beispiele hierfür sind Nachhaltigkeitsveranstaltungen in Frankreich, Tage der offenen Tür sowie Sommer- und Frühstücksevents in Mexiko.

Die operativ Zuständigen innerhalb der STS Group, die dafür sorgen, dass der Austausch stattfindet und die gewonnenen Erkenntnisse in die Vorgehensweise des Unternehmens einfließen, sind: der Werksleiter (Plant Manager) auf lokaler Ebene, die Personalabteilung auf Standortebene (landbezogen) sowie die gesamte Geschäftsleitung über dem Werksleiter auf Konzernebene. Der Ansatz zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte basiert auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen, der „International Bill of Human Rights“ sowie der „ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“. Eine systematische Überwachung auf Konzernebene findet nicht statt.

Für die Gewinnung von Einblicken in die Sichtweisen von besonders anfälligen Mitarbeitergruppen (für STS sind diese Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen) werden Feedbackgespräche zwischen diesen Mitarbeitern und den HR-

Managern durchgeführt.

### **S1-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können**

Die STS Group verfolgt einen strukturierten Ansatz, um potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu adressieren. Zentrales Element dieses Prozesses sind eine Hinweisgeber-Richtlinie und ein etabliertes, IT-basiertes Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter Verstöße gegen interne Richtlinien, gesetzliche Vorgaben, Diskriminierung oder menschenrechtliche Risiken direkt an das Unternehmen melden können. Informationen zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Vertraulichkeit dieser Maßnahmen mit Bezug auf die Bearbeitung der eingehenden Meldungen durch das Whistleblowing-Committee sind im Kapitel G1 zu finden.

Die Kenntnis über die online zugänglichen Kanäle wird durch Schulungen und transparente Kommunikationsformate vermittelt. Das Hinweisgebersystem steht allen Mitarbeitern online zur Verfügung. Bereits im Rahmen des Einführungsprozesses neuer Mitarbeiter werden diese gezielt über die Möglichkeiten zur Äußerung von Bedenken informiert. Neben den unternehmensinternen Meldesystemen arbeitet die STS Group auch mit Arbeitnehmervertretungen zusammen. So werden neue Mitarbeiter explizit über die Existenz und die Rolle von Betriebsräten und Gewerkschaften an den jeweiligen weltweiten Standorten aufgeklärt. Diese fungieren als zusätzliche Kanäle für die Einreichung von Beschwerden.

Die Mitarbeiter werden im Rahmen ihres Onboarding-Prozesses sowie über interne Kommunikationskanäle auf die bestehenden Strukturen und Mechanismen zur Meldung und Prüfung ihrer Anliegen und Bedürfnisse hingewiesen. Eine spezifische Bewertung der Qualität der Kanäle oder des Bewusstseins der Mitarbeiter findet jedoch nicht statt. Weitere Informationen sind im Rahmen des ESRS G1-1 erläutert.

### **S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

Die STS Group verfolgt einen systematischen Ansatz, um potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu vermeiden, zu mindern und zu beheben und positive

Auswirkungen zu fördern. Zur Steuerung der identifizierten Auswirkungen verfügt die STS Group als Teil der Adler Pelzer Group über ein umfassendes Maßnahmenpaket:

- **Gesundheit und Arbeitssicherheit:** Die einzelnen Unternehmen der Gruppe in Europa, China und Mexico sind nach ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagementsystem) zertifiziert, das einen systematischen Rahmen für die Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die Minimierung von Berufsrisiken und die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen bietet. Zur proaktiven Identifizierung von Gefahren werden regelmäßige Trainings über Health & Safety (H&S) Themen durchgeführt. Außerdem verfügt die Gruppe über ein Set von KPIs für die Überwachung verschiedener Themen, u. a. Unfallquote und Brandschutz. Auch 5S-Audits zur Bewertung der Arbeitsplatzorganisation finden regelmäßig statt. Festgestellte Mängel werden über dedizierte Aktionspläne im Qualitäts- und H&S-Management behoben.
- **Arbeitsbedingungen und Menschenrechte:** Zur Prävention von Kinderarbeit und zur Wahrung der Menschenrechte setzt die Gruppe auf ein kontinuierliches Monitoring von dedizierten KPIs über Themen wie die Verifizierung des Alters der Mitarbeiter, die Anzahl der Training-Stunden für die Mitarbeiter, Verhinderung von Belästigung am Arbeitsplatz. Das etablierte IT-gesteuerte Beschwerdemechanismus dient u. a. als Instrument zur Bekämpfung von Verstößen gegen Menschenrechte am Arbeitsplatz.
- **Kompetenzentwicklung und Work-Life-Balance:** Über die APG-Akademie werden fachbezogene Schulungsprogramme zur beruflichen Weiterentwicklung angeboten. Wo betrieblich möglich – primär in der Verwaltung – fördert die STS Group die Work-Life-Balance ihrer Mitarbeiter durch Smart-Working-Modelle. Außerdem wird allen Mitarbeitern ein Überstundenausgleich ermöglicht.

Die genannten Maßnahmen erstrecken sich auf alle Mitarbeiter der Gruppe weltweit, die auch von den wesentlichen identifizierten Auswirkungen betroffen sind, einschließlich Vollzeit-, Teilzeit-, unbefristet und befristet Mitarbeiter. Rund 80 % der Arbeitnehmer der Gruppe sind in der Produktion beschäftigt (sogenannte „Blue Collars“).

Alle genannten Maßnahmen sind bereits implementiert und werden regelmäßig beobachtet.

Die STS Group stellt die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen bereit:

- Finanzielle Mittel fließen explizit in den Betrieb des Hinweisgeber-Systems, die

Infrastruktur der APG-Akademie sowie externe Schulungsanbieter.

- Die Verwaltung und Überwachung der HR-Kennzahlen sowie die operative Entwicklung der Richtlinien erfolgt durch das HR-Management. Die hierfür aufgewendeten Personalkosten sind in den regulären Gehältern der HR-Verantwortlicher enthalten und werden nicht separat als Einzelkostenposten ausgewiesen, sind jedoch fester Bestandteil der Budgetplanung.

Für jede HR-Kennzahl wurden Ziele festgelegt, deren Erreichungsgrad regelmäßig erfasst wird. Auf diese Weise kontrolliert die STS Group auch die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Initiativen. Die Überwachung der HR-Kennzahlen in Verbindung mit einem systematischen Dialog mit den Mitarbeitern und einem entsprechenden Feedback-Mechanismus erlaubt die frühzeitige Identifizierung, die Beobachtung sowie die Behebung negativer Auswirkungen und Risiken. Die Anzahl und die Art der gemeldeten Fälle über das Hinweisgebersystem dienen als zusätzliches Kontrollinstrument.

Die STS Group erkennt Chancen in den Bereichen Produktivität der Mitarbeiter, Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung. Um diese zu nutzen, setzt sie auf eine konsequente Implementierung interner Richtlinien, wie z. B. „Code of Business Conduct“ und „Human Rights Statement“, sowie auf die Erfassung und Ausweitung von Schulungsstunden für Mitarbeiter. Außerdem bietet sie, wo immer möglich, flexible Arbeitsmodelle (wie z. B. Smart-Working) an. Auch der regelmäßige Dialog mit den Mitarbeitern und deren Vorgesetzten dient der Identifizierung von möglichen Chancen.

## **S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Die von der STS Group verwendeten HR-Kennzahlen leiten sich aus den Inhalten der geltenden internen Richtlinien ab. Diese basieren auf internationalen Prinzipien der Menschenrechte bzw. stehen mit diesen im Einklang. Die Beobachtung der Entwicklung wesentlicher Themen in Bezug auf die Mitarbeiter zusammen mit der Erfüllung der Kundenerwartungen sind die Hauptziele der Verfolgung der KPIs.

Die Ziele in Zusammenhang mit den HR-Kennzahlen sind nachfolgend beschrieben:

1. Mitarbeitergespräche sollen mindestens einmal pro Jahr stattfinden;
2. Angebot an flexible Arbeitsorganisation (z. B. Smart-Working) für 30 % der Mitarbeiter;

3. 90 % der Mitarbeiter sollen durch gewählte Arbeitnehmervertreter oder Tarifverträge abgedeckt werden;
4. Angebot von fachbezogenen Schulungen über die APG-Academy für 100 % der White-Collars-Mitarbeiter;
5. Neun Schulungsstunden (im Durchschnitt) pro Jahr und Mitarbeiter.

Die Ziele werden regelmäßig zweimal pro Jahr überprüft.

Die Definition und Überwachung der KPI-Ziele basieren auf den gesetzlichen Anforderungen auf nationaler oder internationaler Ebene sowie auf den Erwartungen und Anfragen von Kunden. Bei der Festlegung der Ziele für die Gruppe der überwachten KPIs zu HR-Themen werden die Kunden und ihre Interessen und Erwartungen als grundlegend angesehen. Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Änderungen gegenüber dem ersten Jahr der Einführung der Ziele (2023).

Zum Berichtszeitpunkt ist eine Leistungsbewertung bezogen auf die festgelegten Ziele nicht möglich, da die Zielerreichung für den Berichtszeitraum noch geprüft und gemessen wird.

Bei der Festlegung der Ziele im Zusammenhang mit HR-Themen wurden die eigenen Mitarbeiter bzw. ihre Vertreter nicht direkt einbezogen. Bei der Entscheidung, welche Kennzahlen und entsprechende Ziele berücksichtigt werden sollten, wurden jedoch die Interessen der wesentlichen Kunden der STS Group einbezogen. Der Schwerpunkt der Einbindungsprozesse mit der eigenen Belegschaft liegt auf den Geschäftszielen im Zusammenhang mit der Produktionsleistung sowie den Zielen und dem Fortschritt pro Standort.

Die Angaben zur Zielerreichung der HR-Kennzahlen sowie weiterer wesentlicher Kennzahlen in Bezug auf Produktivität, Sicherheit und Abwesenheit von Mitarbeitern werden vom Personalmanager der Gruppe für alle Standorte gesammelt. Während der Town-Hall-Meetings gibt es auch eine Präsentation und Diskussion über bestimmte gesammelte KPIs und deren Zielerreichung.

## **S1-6 - Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens**

Gesamtzahl der Mitarbeiter nach Personenzahl und Aufschlüsselung nach Geschlecht und Land zum 31.12.2025:

Geschlecht	Zahl der Mitarbeiter (Personenzahl)
Männlich	1.135
Weiblich	296
<b>Gesamtzahl der Mitarbeiter</b>	<b>1.431</b>

Land	Zahl der Mitarbeiter (Personenzahl)
Frankreich*	867
China*	302
USA**	137
Mexico**	101
Deutschland**	24
<b>Gesamtzahl der Mitarbeiter</b>	<b>1.431</b>

\* Länder mit  $\geq 50$  Mitarbeiter, die mind. 10 % der Gesamtbelegschaft ausmachen.

\*\* Länder, die die Schwellenwerte gemäß Absatz 50 (a) nicht einzeln erreichen.

Die Gesamtzahl von Mitarbeitern (Headcount) korreliert mit den Angaben im Konzernabschluss zum 31.12.2025.

Mitarbeiter nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht zum 31.12.2025:

Jahr 2025	
Weiblich	Männlich
<b>Zahl der Mitarbeiter (Personenzahl)</b>	
296	1.135
<b>Zahl der dauerhaft beschäftigten Mitarbeiter (Personenzahl)</b>	
255	1.049
<b>Zahl der befristeten Mitarbeiter (Personenzahl)</b>	
41	86
<b>Zahl der Mitarbeiter ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)</b>	
0	0
<b>Zahl der Mitarbeiter in Vollzeit (Personenzahl)</b>	
287	1.104
<b>Zahl der Mitarbeiter in Teilzeit (Personenzahl)</b>	
9	31

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, ist 237 (Headcounts). Die Quote der Mitarbeiterfluktuation im Berichtszeitraum beläuft sich auf 16,56 %. Für die Berechnung der eigenen Mitarbeiterfluktuation berechnet das Unternehmen die Gesamtzahl der Mitarbeiter, die freiwillig oder wegen Entlassung oder Eintritt in den Ruhestand ausscheiden.

Die Daten zu den Mitarbeitern werden gruppenweit in Headcounts und am Ende des Berichtszeitraum mit Stichtag 31. Dezember erhoben.

## **S1-8 - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog**

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte - EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte - Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19 %			
20-39 %			
40-59 %			
60-79 %			
80-100 %	Frankreich (100 %)	China (100 %)	Frankreich (100 %)

## **S1-9 - Diversitätskennzahlen**

Als oberste Führungsebene der STS Group ist die erste Ebene unter dem Vorstand definiert. Diese setzt sich aus dem geschäftsführenden Direktor der Segmente Plastics und Material sowie dem geschäftsführenden Direktor des Segments China zusammen. Insgesamt sind es zwei Top-Manager (ca. 0,14 % der Arbeitskraft, davon keine Frau).

Verteilung der Mitarbeiter nach Altersgruppen:

- Unter 30 Jahren: 123 Mitarbeiter
- 30-50 Jahre: 697 Mitarbeiter
- Über 50 Jahren: 611 Mitarbeiter

## **S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit**

100 % der Personen in der eigenen Belegschaft der STS Group sind durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt. Im Berichtszeitraum gab es keinen tödlichen Arbeitsunfall. Meldepflichtig waren hingegen 43

Arbeitsunfälle.

## **S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**

Im Berichtszeitraum wurde kein Fall von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, gemeldet. Außerdem gab es keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen.

Für die Meldung arbeitsbezogener Vorfälle und Beschwerden steht das Hinweisgebersystem der Gruppe zur Verfügung.

## **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

### **S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**

Die STS Group verfügt über Richtlinien und Mechanismen zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf ihre Lieferanten und Kunden. Diese wurden von der Adler Pelzer Group übernommen und gelten für alle Lieferanten in allen Ländern, in denen die STS Group tätig ist.

Nachfolgend sind die entsprechenden Richtlinien aufgelistet und kurz beschrieben:

**„Human Rights Statement“:** Die Grundsätze dieser Erklärung gelten für alle Aktivitäten im In- und Ausland, einschließlich der Aspekte der Lieferkette. Eine detaillierte Beschreibung der Richtlinie ist im Kapitel S1 zu finden.

**„Supplier Risk Management Policy“:** Zur Identifizierung und Minimierung potenzieller Risiken in der Lieferkette durch nicht konformes oder illegales Geschäftsverhalten der Lieferanten verfügt die STS Group über diese Policy, die die Grundsätze, Ziele und Verfahren für ein wirksames Risikomanagement in der Lieferkette festlegt. Diese Richtlinie wurde von der Adler Pelzer Group übernommen und basiert auf den folgenden Normen und ISO-Zertifizierungen:

- CSDDD, die die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in der gesamten Lieferkette vorschreibt, und zukünftig auch für die Adler Pelzer Group bzw. die STS Group gelten wird;
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG);
- ISO 14001 (Umweltmanagement);
- ISO 45001 (Arbeitssicherheit);
- IATF 16949 (Qualitätsmanagement in der Automobilindustrie);
- UN- und OECD-Leitlinien zu Wirtschaft und Menschenrechten.

„**Policy Statement LkSG**“: Die STS Group verpflichtet sich, Menschenrechte und Umweltstandards entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette einzuhalten. Eine detaillierte Beschreibung der Richtlinie befundet sich sowohl im Kapitel S1 als auch im Kapitel E1.

„**Responsible Sourcing Policy**“: Richtlinie, die die Einhaltung von Gesetzen und Standards für die Beschaffung und Verwendung von Rohstoffen in der Lieferkette berücksichtigt. Die STS Group unterstreicht ihre Einhaltung von internationalen Standards zu Menschenrechten und Umweltstandards mit Schwerpunkt auf Konfliktmineralien in Hochrisikogebieten und ihre Verpflichtung, verantwortungsvoll beschaffte und sichere Materialien für die Produkte zu verwenden. Diese Richtlinie ergänzt den Verhaltenskodex für Lieferanten.

„**Code of Conduct for Suppliers**“: Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt als offizielles Dokument der Gruppe, um die Einhaltung von nationalen und internationalen Normen entlang der Lieferkette vorzuschreiben und einen positiven Einfluss auf die Arbeitsbedingungen bei den Lieferanten auszuüben. Der Verhaltenskodex enthält zahlreiche Verpflichtungen für die Tier-1-Lieferanten, darunter:

- faire Arbeitsbedingungen (Löhne, Arbeitszeiten, Urlaub)
- das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Verantwortung für Gesundheits- und Sicherheitsstandards
- das Verbot von Diskriminierung
- das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Der Code of Conduct deckt außerdem wesentliche Themen wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel ab.

Die Hauptverantwortung für die Inhalte und die Umsetzung der oben genannten Richtlinien liegt beim CSO (Chief Sustainability Officer), dem Menschenrechtsbeauftragten, dem Leiter der Quality-, Health- & Safety-Abteilung und dem CEO der STS Group.

Alle Richtlinien stehen im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den ILO-Kernarbeitsnormen. Die STS Group verpflichtet sich den nationalen und internationalen Normen einzuhalten.

Die Anliegen der Lieferanten sowie deren Mitarbeiter fließen durch die Analyse von Daten aus Beschwerdemechanismen, Branchen-Benchmarks und ESG-Risikoinformationen aus der „Prewave-Software“, die in den folgenden Abschnitten detailliert beschrieben wird, in die Richtlinien ein. Diese Beiträge tragen dazu bei, wesentliche Anliegen zu bestimmen, insbesondere in Bezug auf Arbeitsrechte, Arbeitsbedingungen und die ethische Beschaffung

von Rohmaterialien.

Der verpflichtende Verhaltenskodex für Lieferanten wird in die Verträge mit den Lieferanten aufgenommen. Das Dokument ist auch online auf der Unternehmenswebsite verfügbar. Die anderen Richtlinien, wie beispielsweise die Menschenrechtsrichtlinie, sind online verfügbar.

Zur Beobachtung der Umsetzung der erwähnten Richtlinien nutzt die STS Group erst seit 2025 neben dem in den Kapiteln zu den G1- und S1-Angaben bereits erläuterten Hinweisgebersystem für einen Teil ihrer Lieferanten auch die „Prewave-Software“. Die Software wurde zuvor bei der Adler Pelzer Group eingesetzt und wird seit dem Geschäftsjahr 2025 auch bei der STS Group eingeführt. Aktuell werden nur die Lieferanten, die sowohl die Adler Pelzer Group als auch die STS Group beliefern, von der Software erfasst. Die Software erfasst die Tier-1-Lieferanten (direkt beobachtet) sowie teilweise auch die Tier-2- und Tier-3-Lieferanten – indirekt, sofern Informationen von den Tier-1-Lieferanten bereitgestellt werden und dient zur Erkennung von ESG-Risiken über Regionen und Sektoren hinweg. Auf Basis von prädiktiven Analysen und globalen Risikodatenbanken werden Regionen und Rohstoffe mit hohem Risiko hervorgehoben. Die Software unterstützt den Überwachungsprozess zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsrahmenwerke (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den ILO-Kernarbeitsnormen) durch die Lieferanten.

Weitere Informationen zur Steuerung der Beziehungen mit den Lieferanten sind im Abschnitt unter „G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten“ zu finden.

Die STS Group hat einen risikobasierten Due-Diligence-Ansatz, um zu beobachten, dass ihre Lieferanten die Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards erfüllen. Die Steuerung identifizierter Risiken und negativer Auswirkungen in der Lieferkette unterliegt den in der Risikomanagementrichtlinie der Gruppe festgelegten Phasen: Zunächst werden die Risiken identifiziert, anschließend analysiert und abschließend bewertet. Anschließend wird eine Entscheidung getroffen: Akzeptieren, Vermeiden, Reduzieren oder Übertragen des Risikos. Wenn ein Geschäftspartner die geltenden Gesetze oder Unternehmensgrundsätze in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt nicht einhält, behält sich die STS Group außerdem das Recht vor, die Zusammenarbeit zu beenden.

Die Strategien der STS Group hinsichtlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette orientieren sich konsequent an international anerkannten Rahmenwerken. Mit ihren Standards und Erwartungen hinsichtlich der Einhaltung nationaler und internationaler Normen im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte möchte die STS Group ihre Lieferanten dazu bewegen, diese Standards einzuhalten und für ein sicheres und nachhaltiges Arbeitsumfeld zu sorgen. Hierdurch möchte die STS Group sicherstellen, dass die soziale Verantwortung über die eigenen

Betriebsgrenzen hinaus wahrgenommen wird. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Standards ist in den oben genannten Richtlinien verankert. Die Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zielen darauf ab, negative Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette frühzeitig zu identifizieren, zu verhindern und abzumildern. Die Einhaltung der Kernarbeitsnormen – insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen – bildet einen integralen Bestandteil der vertraglichen Bedingungen für Geschäftspartner (via Code of Conduct for Suppliers).

## **S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen**

Die STS Group ist sich bewusst, dass Arbeitnehmer in der Lieferkette von den Beschaffungspraktiken und betrieblichen Anforderungen der Gruppe betroffen sein können.

Im Rahmen ihres Due-Diligence-Prozesses in Bezug auf Menschenrechte und Lieferketten pflegt die STS Group Mechanismen zur indirekten Einbindung der Arbeitnehmer in der Lieferkette, um tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu identifizieren, zu bewerten, zu verhindern und zu mindern und um positive Arbeitsbedingungen zu fördern. Die Einbeziehung der Arbeitnehmer in der Lieferkette orientiert sich an den oben genannten Richtlinien.

Die STS Group verfügt derzeit über kein standardisiertes Verfahren, um Arbeitnehmer in der Lieferkette direkt und systematisch in die Bewertung und das Management der sie betreffenden Auswirkungen einzubeziehen. Die Gruppe tritt mit ihren Lieferanten in den Dialog, bewertet sie mithilfe von Self-Assessment- oder Vor-Ort-Audits und ergreift anschließend entsprechende Maßnahmen, um die identifizierten negativen Auswirkungen zu mindern oder zu beheben.

Die Einkaufsabteilung ist für die operative Umsetzung der Menschenrechts- und Umwelt-Due-Diligence in der Lieferkette verantwortlich, einschließlich der Einhaltung der CSDDD und des LkSG. Der Chief Procurement Officer (CPO) ist dafür verantwortlich, einen effektiven Austausch mit den Lieferanten zu gewährleisten und die Erkenntnisse aus diesem Austausch in Beschaffungsentscheidungen und Due-Diligence-Prozesse zu integrieren.

Die STS Group verfügt über kein strukturiertes Verfahren zur Bewertung der Wirksamkeit seiner Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

## **S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können**

Der Ansatz der STS Group zur Beseitigung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette basiert auf der frühzeitigen Erkennung von Risiken, der Einbindung der Lieferanten und der Implementierung von Korrekturmaßnahmen. Für den Fall, dass über das Hinweisgebersystem Bedenken oder Verstöße gemeldet werden – beispielsweise Verletzungen von Arbeitnehmerrechten oder unsichere Arbeitsbedingungen – oder über die „Prewave-Software“ menschenrechtliche Risiken identifiziert werden, wird eine Bewertung des gemeldeten Falls durchgeführt und es werden geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Dazu gehören Korrekturmaßnahmenpläne, die Einbindung betroffener Interessengruppen und gegebenenfalls die Eskalation bis hin zur Beendigung der Lieferantenbeziehungen. Lieferanten werden über verschiedene Kanäle auf die „Prewave-Software“ aufmerksam gemacht:

**Informationsschreiben:** Die Lieferanten bekommen ein Informationsschreiben zugesendet. Darin werden die Partnerschaft mit „Prewave“ und die Datensicherheitsmaßnahmen beschrieben und die Lieferanten werden auf die Onboarding-Seite der Software weitergeleitet.

**Direkte Einladungen über die Plattform:** Lieferanten werden über die Seite „Lieferantennetzwerk“ eingeladen, bevor sie Aufgaben bekommen, um sicherzustellen, dass sie bereits engagiert sind, wenn Sie Kontakt aufnehmen.

**Benachrichtigungen zur Bewertung:** Lieferanten erhalten eine E-Mail-Benachrichtigung mit der Aufforderung, Fragebögen auszufüllen, wodurch sie mit der Plattform vertraut gemacht werden.

Im Rahmen des regelmäßigen Dialogs bzw. nach Abschluss des Vertrags werden Lieferanten von der STS Group auch über das Hinweisgebersystem bekannt gemacht.

Die STS Group verfügt über keinen Mechanismus zur Bewertung des Kenntnisstands und des Vertrauens der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette in Bezug auf die Strukturen des Beschwerdesystems, über den sie ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitteilen und überprüfen lassen können.

Die Strategien zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen sind im Abschnitt zu den ESRS G1-1-Angaben erläutert.

## **S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

Generell hat die STS Group die Schaffung und Aufrechterhaltung einer transparenten Lieferkette, in der hohe Menschenrechts- und Umweltstandards eingehalten werden, als eine ihrer wichtigsten Priorität definiert. Daraus könnte sich eine positive Auswirkung auf die Arbeitskräfte der Lieferanten ergeben, und zwar die stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette.

Im Jahr 2025 hat die STS Group potenzielle zukünftige Maßnahmen identifiziert, um die Arbeitsbedingungen in der Lieferkette zu verbessern und gleichzeitig die Beziehungen zu den Lieferanten zu stärken. Dazu gehören die Ausweitung von ESG-Schulungsprogrammen für Tier-1-Lieferanten, und der Bezug von Produkten von zertifizierten ethischen Lieferanten. Diese gezielten Maßnahmen werden aktuell noch intern für eine mögliche zukünftige Implementierung diskutiert.

Zur Adressierung wesentlicher negativer Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette setzt die STS Group einen aktiven Austausch mit den Lieferanten (Supplier Engagement) und die Durchführung von Risikobewertungen der Tier-1 Lieferanten um. Die Einkaufsabteilung der STS Group hat zusätzlich ein Risikomanagementsystem eingerichtet, um Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltvorschriften entlang der Lieferkette zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern und zu beseitigen. Im Rahmen dieses Risikomanagementsystems werden Präventiv- und Abhilfemaßnahmen identifiziert, analysiert und ggf. umgesetzt, um die identifizierten wesentlichen Risiken bzw. negative Auswirkungen zu verhindern und zu mindern:

- **Präventivmaßnahmen:** Für jeden Lieferanten, der bei der Risikoanalyse eine Maßnahmenpriorität von „kritisch“ oder „hoch“ erhalten hat, wird eine Präventivmaßnahme durchgeführt. Die umgesetzte Maßnahme hängt davon ab, wie der Lieferant in der Risikobewertung eingestuft wurde. Zunächst werden jedoch allgemeine oder detaillierte Selbstbewertungen durchgeführt, damit der Lieferant etwaige Verstöße selbst bestätigen kann. Für Lieferanten mit einer niedrigen oder mittleren Risikobewertung werden nur bei Bedarf Präventivmaßnahmen umgesetzt. Zu den Präventivmaßnahmen gehören neben den erwähnten Selbstbewertungen und Vor-Ort-Audits zur Validierung der Arbeitsbedingungen der Lieferanten. Die Wirksamkeit der

Präventivmaßnahmen wird einmal jährlich und bei Bedarf auch ad hoc überprüft.

- **Abhilfemaßnahmen:** Besteht ein echtes Risiko, d. h. ist bereits ein Vorfall eingetreten und liegen Verletzungen der Menschen- oder Arbeitsrechte vor, werden sofortige Abhilfemaßnahmen ergriffen, um konkrete Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Ein Beispiel dafür ist die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem entsprechenden Lieferanten als Mittel bei mangelnder Kooperation oder schwerwiegenden Risiken.

Für den Berichtszeitraum liegen keine Aktionspläne vor. Ebenso sind derzeit keine quantitativen Fortschrittsdaten aus Vorperioden offenzulegen.

Die oben beschriebenen Initiativen ermöglichen eine erhöhte Transparenz in den Lieferantenbeziehungen und -kommunikation der STS Group. Durch eine regelmäßige Überwachung von ESG-Risiken und die Einbindung von Lieferanten will die STS Group hohe Transparenz in der Lieferkette schaffen, was zur Verbesserung der Reputation der Gruppe (Chance) beitragen kann.

Die Handhabung wesentlicher Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette wird durch die gezielte Ressourcenallokation der STS Group unterstützt. Die operative Steuerung erfolgt dabei über einen interdisziplinären Ansatz, bei dem die Expertise der Einkaufsabteilung (in erster Linie) eng mit dem Risikomanagement verbunden ist. Für eine effektive Überwachung und Steuerung von Menschen- und Arbeitsrechten wurden dedizierte personelle Kapazitäten geschaffen, die auf die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten spezialisiert sind. Die personellen Ressourcen werden durch eine moderne technologische Infrastruktur ergänzt, die ein strukturiertes Risikomonitoring ermöglicht. Die finanzielle Absicherung dieser Maßnahmen ist durch eine dauerhafte Budgetierung gewährleistet. Neben den laufenden Personalkosten für die zuständigen Fachexperten umfasst diese insbesondere Lizenz- und Betriebskosten für die eingesetzten Softwarelösungen. Für die Nutzung der „Prewave-Software“ wurden ab dem Berichtsjahr 2025 rund 15.000 Euro jährlich als Betriebskosten geplant. Diese Ausgaben werden unter den Betriebsausgaben (OpEX) verbucht und fallen in der Regel unter die Posten „Compliance und Risikomanagement“ oder „IT-Dienstleistungen“ in den Jahresabschlüssen.

Die STS Group ist sich bewusst, dass ihre Beschaffungs- und Vertragspraktiken die Arbeitsbedingungen innerhalb ihrer Lieferkette beeinflussen können. Zur Minimierung möglicher negativer Auswirkungen wurden verschiedene Schutzmaßnahmen eingeführt. Dazu gehören faire und transparente Prozesse zur Auswahl von Lieferanten, die Einhaltung von angemessenen Lieferfristen sowie Preisstrategien. Im Verhaltenskodex für Lieferanten werden klare Erwartungen in Bezug auf Arbeitsrechte und Arbeitsbedingungen festgelegt.

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine schwerwiegenden menschenrechtsbezogenen Vorfälle oder Unregelmäßigkeiten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

## **S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Das übergeordnete Ziel der STS Group besteht darin, Menschenrechtsverletzungen und negative Arbeitsbedingungen bei den Tier-1-Lieferanten weltweit zu verhindern. Die STS Group hat sich außerdem als konkretes Ziel festgelegt, in den nächsten Jahren eine 100-prozentige Abdeckung der relevanten Lieferanten der Gruppe zu erreichen. Die erste Bewertung der Zielerreichung erfolgt im Jahr 2026, danach wird der Fortschritt jährlich evaluiert. Die Identifizierung der relevanten Lieferanten basiert auf einer systematischen Segmentierung nach strategischer Relevanz, Beschaffungsvolumen und spezifischer ESG-Risikoexposition.

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine schwerwiegenden menschenrechtsbezogenen Vorfälle oder Unregelmäßigkeiten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet. Hierzu nutzt die STS Group Daten aus dem Beschwerdemechanismus (Hinweisgebersystem) sowie Analysen von der „Prewave-Software“. Letztere fungieren als Proxy für die Perspektiven der Stakeholder, indem sie NGO-Berichte, Medien und Gewerkschaftsmeldungen in Echtzeit auswerten. Die gewonnenen Daten fließen direkt in die Auditplanung, die Lieferantenentwicklung und die Verfeinerung der internen Beschaffungsrichtlinien ein.

## 4. GOVERNANCE

### ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

#### G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Unternehmenskultur der STS Group wird durch ihre Vision, Mission und vier zentralen Unternehmenswerte geprägt, die das tägliche Handeln und die Entscheidungsfindung leiten:

- **Integrität:** Integrität und Ehrlichkeit sind die Grundpfeiler des Selbstverständnisses der STS Group. Als ISO-45001-zertifiziertes Unternehmen steht das Wohlbefinden der Mitarbeiter im Zentrum der Unternehmenskultur.
- **Aufgeschlossenheit:** Als global agierendes Unternehmen fördert die STS Group kulturelle Offenheit und die Bereitschaft zur kontinuierlichen Innovation. In einem sich wandelnden Automobilmarkt wird die Suche nach zukunftsweisenden Lösungen durch flache Hierarchien und ein zugängliches Management unterstützt. Mitarbeiter auf allen Ebenen werden ermutigt, Ideen aktiv einzubringen und umzusetzen.
- **Respekt und Engagement:** Die STS Group pflegt einen respektvollen Umgang mit internen und externen Stakeholdern. Dies äußert sich in einer ausgeprägten Kundenorientierung sowie in der gezielten Förderung und Anerkennung der Mitarbeiterleistungen. Gegenseitiger Respekt ist eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit mit allen Geschäftspartnern. Die Gruppe hat sich verpflichtet, kundenorientierte Lösungen anzubieten.

Bei der STS Group werden Regeln durch transparent Richtlinien der Gruppe umfasst:

- Verhaltenskodex (Code of Business Conduct)
- Verhaltenskodex für Lieferanten (Code of Conduct for Suppliers)
- „Human Rights Statement“
- „Anti-Bribery and Corruption Policy“
- „Gifts and Hospitality Policy“
- Hinweisgeber-Richtlinie (Whistleblowing Policy)
- Policy Statement LkSG

Die zwei Verhaltenskodizes enthalten jeweils Grundsätze und Erwartungen an die eigenen Mitarbeiter und Lieferanten hinsichtlich der Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, Unternehmensethik sowie auf die Entwicklung einer

nachhaltigen Lieferkette mit Fokus auf eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung. Alle neuen Mitarbeiter erhalten Schulungen zu den Inhalten des Verhaltenskodexes, um die Unternehmenswerte zu erlernen und die Unternehmenskultur aktiv zu fördern. Die Führungskräfte dienen als Vorbild für die Beachtung der Verhaltensrichtlinien und unterstützen deren weitere Implementierung als Teil ihrer Führungsaufgabe. Dazu zählt neben der Überwachung der Einhaltung Vorgaben auch die aktive Mitarbeit an der Weiterentwicklung von Verhaltensanweisungen und Prozessen, um einen regelkonformen Alltag in allen Unternehmensfeldern sicherzustellen.

Der Hinweisgeberkanal entspricht sowohl den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes als auch den der Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes, unterliegt hohen Datenschutz- und Vertraulichkeitsstandards und steht allen Mitarbeitern als auch externen Dritten zur Verfügung. Er ist öffentlich auf der Unternehmensinternetseite zugänglich. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, Bedenken oder konkrete Hinweise auf rechtswidriges Verhalten oder Compliance-Verstöße vertraulich und ohne Angst vor Repressalien zu melden. Mit der ab dem Jahr 2025 verfügbaren vollständig anonymen Meldemöglichkeit stärkt die STS Group das Vertrauen in diese Mechanismen und reduziert Barrieren für die Inanspruchnahme. Die Meldungen werden vertraulich behandelt und ausschließlich vom Whistleblowing-Ausschuss (Whistleblowing Committee) geprüft, kategorisiert und untersucht. Die Untersuchungsbeauftragte des Whistleblowing-Ausschusses sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt. Dieser Prozess ermöglicht es dem Unternehmen, die Bearbeitung der vorgebrachten Probleme zu kontrollieren und die Funktionsfähigkeit der Beschwerdeverfahren laufend zu bewerten. Der Ausschuss setzt sich aus dem Leiter des Risikomanagements, dem Leiter der Personalabteilung sowie dem Direktor für Legal Affairs und Compliance zusammen. Die einzelnen gemeldeten Fälle werden entsprechend den arbeitsgesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes gehandhabt. Ziel ist es, ein Umfeld der Integrität und Transparenz zu fördern, in dem Fehlverhalten proaktiv erkannt und abgestellt werden kann.

Alle neuen Mitarbeiter bekommen im Rahmen des Onboarding-Prozesses eine grundlegende Schulung zum Geschäftsverhalten und zum Verhaltenskodex. Über die allgemeinen Anforderungen hinaus sind Mitarbeiter in Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung als risikoreich eingestuft werden – hierzu zählen die Bereiche IT, Vertrieb, Einkauf, Supply Chain, und Finanzen – dazu verpflichtet, Schulungen zu den Themen „Bestechung und Korruption“ sowie „Geschenke und Bewirtung“ zu absolvieren. Dabei werden spezifische ethische Herausforderungen behandelt, die für ihre Aufgaben relevant sind.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sowie der Compliance-Prüfungen werden systematisch dokumentiert und in strukturierter Form regelmäßig an die zuständigen Verwaltungs-

Management- und Aufsichtsgremien berichtet. Dieser Prozess stellt sicher, dass Entscheidungsträger zeitnah über identifizierte Probleme und eingeleitete Korrekturmaßnahmen informiert werden. Die entsprechenden Richtlinien und Beschwerdemechanismen sind für alle relevanten Interessengruppen über öffentliche Online-Kanäle sowie interne Kommunikationswege zugänglich und transparent verfügbar.

Der Aufsichtsrat verfügt über eine angemessene und den aktuellen Anforderungen entsprechende fachliche Qualifikation. Zusätzliche Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen wurden bislang nicht als erforderlich angesehen. Für das laufende Geschäftsjahr ist ergänzend eine strukturierte Fortbildung vorgesehen, um die kontinuierliche Weiterentwicklung weiter zu unterstützen, gerade mit Blick auf etwaige neue Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder und rechtliche Weiterentwicklungen.

## **G1-2 - Management der Beziehungen zu Lieferanten**

Die STS Group ist sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Lieferanten bewusst. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können Zahlungsverzüge zu existenzbedrohenden Liquiditätsengpässen führen. Um dies zu verhindern und faire Bedingungen zu gewährleisten, überwacht die STS Group ihre Zahlungsläufe daher regelmäßig. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Verzögerungen im Freigabeprozess wird der Dialog mit dem Lieferanten gesucht, um eine zeitnahe Lösung herbeizuführen. Lieferanten haben außerdem die Möglichkeit, Verzögerungen über etablierte Kommunikationskanäle (u. a. über das Hinweisgebersystem) zu melden, damit diese priorisiert bearbeitet werden können.

Die STS Group verfügt über Richtlinien und Mechanismen zur Steuerung der Beziehungen mit ihren Lieferanten. Diese werden weltweit als offizielle Leitlinien für die Auswahl neuer Lieferanten und die Pflege bestehender Lieferantenbeziehungen verwendet. Dafür hat die STS Group von der Adler Pelzer Group entsprechende Richtlinien übernommen, in denen die Grundsätze für eine rechtskonforme und faire Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern und Lieferanten enthalten sind:

- Policy Statement LkSG
- Verhaltenskodex für Lieferanten
- Human Rights Statement

Die STS Group verpflichtet sich, entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette Menschenrechts- und Umweltstandards einzuhalten. Der Ansatz zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte basiert auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen, der Internationalen Charta der Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Die Gruppe ist dazu verpflichtet, negative Auswirkungen

auf die Menschenrechte und die Umwelt bei ihren Aktivitäten und in ihrer Lieferkette weltweit zu verhindern und, wo möglich, zu beseitigen oder zu mindern. Der Verhaltenskodex ist für alle Lieferanten bindend. Sie müssen den akzeptieren und sich an die entsprechenden Regeln halten. Die STS Group nutzt den Verhaltenskodex als ein Instrument, um die Relevanz der Einhaltung von Standards entlang der Lieferkette zu betonen und einen einheitlichen Rahmen für die Arbeitsbedingungen bei Lieferanten zu etablieren. Der Verhaltenskodex enthält zahlreiche Verpflichtungen, darunter

- faire Arbeitsbedingungen (Löhne, Arbeitszeiten, Urlaub)
- das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Verantwortung für Gesundheits- und Sicherheitsstandards
- Verbot von Diskriminierung
- Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit
- Bereitstellung anonymer Beschwerdemechanismen

Darüber hinaus werden u. a. soziale und ökologische Aspekte der Lieferanten durch ein System zur Überwachung von Risiken im Rahmen des LkSG-Due-Diligence-Prozesses auch berücksichtigt. Die STS Group verfolgt einen risikobasierten Due-Diligence-Ansatz, um zu prüfen, ob die Anforderungen in Bezug auf Umweltschutz sowie die Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte in der Lieferkette erfüllt werden. Die Risikoanalyse wird mithilfe einer KI-unterstützten Software automatisiert durchgeführt. Dazu gehören Inspektionen in bestimmten Abständen, um das Risikoprofil eines Lieferanten zu ermitteln. Bei einem alarmierenden Risikoprofil werden bei Bedarf Präventiv- und Abhilfemaßnahmen ergriffen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind entscheidend für strategische Kaufentscheidungen.

Weitere Informationen über die Beziehungen zu Lieferanten sind im S2-Kapitel enthalten.

### **G1-3 - Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**

In Bezug auf das Thema unter G1-3 wurden keine wesentlichen IROs im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die STS Group identifiziert. Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen des CSR-RUG ist die Gruppe jedoch verpflichtet, über die Themen „Korruption und Bestechung“ zu berichten. Daher werden auch die entsprechenden ESRS-Datenpunkte unter G1-3 und G1-6 betrachtet und freiwillig in den Bericht aufgenommen.

Die STS Group verfügt über ein umfassendes System zur Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Maßnahmen umfassen präventive Maßnahmen (Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien und entsprechende Schulungen), detektive Maßnahmen (interne Kontrollmechanismen und Hinweisgebersysteme) sowie reaktive Maßnahmen (Untersuchungen und Sanktionen bei Verstößen).

Die STS Group verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung. Die Gruppe verfügt über eine Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptions-Richtlinie („Anti-Bribery and Corruption Policy“) sowie über ein Selbstbewertungstool. Dieses muss von den Werksleitern bei der Identifizierung von potenziellen Risiken im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption anlassbezogen ausgefüllt werden. Das Tool dient als internes Instrument zur Bewertung potenzieller Fälle von Bestechung und Korruption innerhalb der STS Group.

Die Gesamtverantwortung für die Verhinderung von Korruption und Bestechung liegt beim Vorstand. Für die zentralen Themen Kartellrecht, Geldwäscheprävention und Korruptionsbekämpfung ist der „Compliance-Officer“ zuständig. Spezialisierte Abteilungen und Ansprechpartner im Unternehmen steuern die Bereiche Datenschutz, Exportkontrolle, Umweltschutz, Risikomanagement, Rechnungslegung, Steuern und Kapitalmarktrecht. Darüber hinaus werden obligatorische, rollenrelevante Schulungen regelmäßig durchgeführt und sind Bestandteil der Onboarding- sowie Auffrischungsprogramme.

Zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten setzt die STS Group etablierte interne Kontrollmechanismen ein, einschließlich Funktionstrennung sowie mehrstufiger Genehmigungsprozesse (z. B. Vier- bzw. Sechs-Augen-Prinzip) für Finanztransaktionen. Darüber hinaus werden Finanzströme im Rahmen bestehender Accounting- und Controlling-Prozesse kontinuierlich überwacht. Ein anonymes und rechtskonformes Hinweisgebersystem, das vor Vergeltungsmaßnahmen schützt, ermöglicht die Meldung von Verdachtsfällen durch interne und externe Stakeholder. Außerdem wurde eine spezielle E-Mail-Adresse eingerichtet, die ausschließlich für Korruptionsfälle vorgesehen ist und nur vom Compliance-Beauftragten eingesehen wird: [anti-bribery@adlerpelzer.com](mailto:anti-bribery@adlerpelzer.com). Nachgewiesene Verstöße ziehen konsequente disziplinarische oder rechtliche Maßnahmen nach sich und fließen in die kontinuierliche Verbesserung der internen Kontrollsysteme ein.

## **G1-4 - Korruptions- oder Bestechungsfälle**

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Fälle von Korruption oder Bestechung gemeldet. Dementsprechend gab es keine Verurteilungen und auch keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

## G1-6 - Zahlungspraktiken

Die Zahlungsbedingungen der STS Group weichen je nach Land und Art des Lieferanten ab:

Land	Art des Lieferanten	Durchschnittliche Tage für den Rechnungsabgleich	Standardzahlungsbedingungen	% der Zahlungen bei denen die Standardbedingungen angewandt werden
EU		60		
	Lieferanten von Rohstoffen/Materialien		Monatsende + 45 Tage* und 45 Tage + Monatsende** ab Rechnungsdatum	98 %
	Lieferanten von Energie		0 Tage durch Lastschriftverfahren	2 %
China	Lieferanten von Rohstoffen/Materialien		100 Tage nach Erhalt der Waren und Buchungsdatum auf der Rechnung	70 %
	Lieferanten von Dienstleistungen		80 Tage nach Erhalt der Rechnung	20 %
	OPEX		50 Tage nach Erhalt der Rechnung	10 %
MEXICO		67		
	Großhandelslieferanten		0 Tage	82 %

	Lieferanten von Dienstleistungen		30 Tage nach Erhalt der Rechnung	9 %
	Andere Lieferanten (davon die aus Frankreich)		60 Tage nach Erhalt der Rechnung, bis auf für Frankreich: 113 Tage	Rund 9 %
USA		92		
	Zeitarbeit, Leasing, Vermietung, Lieferungen		30 Tage nach Erhalt der Rechnung	59 %
	Lieferanten von Rohstoffen, Frachtlieferungen		60 Tage nach Erhalt der Rechnung	25 %
	Miete, Nebenkosten, Rechtskosten, Darlehensverträge		0 Tage nach Erhalt der Rechnung	11 %
	Weitere Lieferanten		45 Tage nach Erhalt der Rechnung	4 %

\* Für STS Composite France, MCR und STS Composite GmbH;

\*\* Für STS Plastics France